Helmut Schmidt

Als Christ in der politischen Entscheidung



GTB Siebenstern

Als Christ in der politischen Entscheidung

Inhalt:

Helmut Schmidt

Geboren am 23. Dezember 1918 in Hamburg, als Sohn eines Studienrates.

Getauft am 3. August 191[illegible] in der Heilig-Geist-Kirche zu Alt-Barmbek.

Konfirmiert am 11. März 1934 in der Gemeinde St. Gertrud.

Konfirmator war Pastor Walter Uhsadel, der spätere Professor für praktische Theologie.

Getraut am 2. Juli 1942 in Hambergen, Kreis Osterholz-Scharmbeck.

Synodaler (berufenes Mitglied) der Synode der Ev.-Luth. Kirche im Hamburgischen Staate vom 18. November 1965 bis 17. Juni 1970.

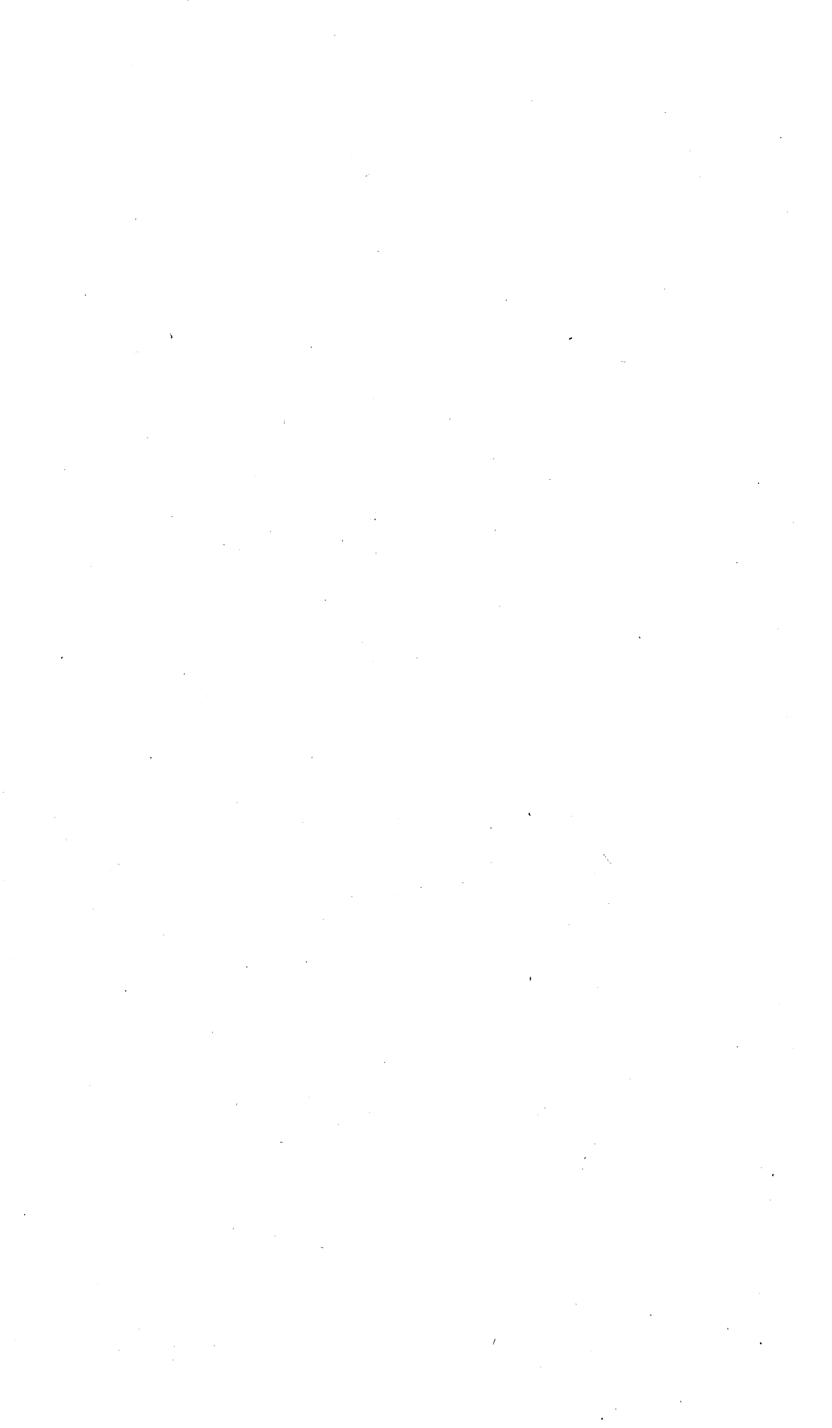
Redner bei diversen Gemeindeveranstaltungen in Hamburg seit Anfang der 50er Jahre. Ist seiner Liebe zum Orgelspiel zwa[r] auch auf mehreren Kirchenorgeln nachgegangen, jedoch nicht öffentlich.

»Helmut Schmidt ist meines Wissens der erste Kanzler, der sich mit einer Sammlung seiner Vorträge zu diesem Thema an eine größere Öffentlichkeit wendet und sich dem kritischen Gespräch stellt.«
Aus dem Vorwort von Bischof D. Hermann Kunst DD

»Die SPD fühlt sich aufgerufen, den Kirchen und damit auch der katholischen Kirche jenen freien Raum zu sichern, den sie zum Wirken brauchen.«
Helmut Schmidt

Gütersloher Taschenbücher Siebenstern
GTB 20[illegible]

Gütersloher Taschenbücher/Siebenstern 206



Helmut Schmidt

Als Christ in der politischen Entscheidung

Gütersloher Verlagshaus
Gerd Mohn

Originalausgabe

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Schmidt, Helmut
[Sammlung]
Als Christ in der politischen Entscheidung. – Orig.-Ausg., 1. Aufl. – Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus Mohn, 1976.
(Gütersloher Taschenbücher Siebenstern; 206)
ISBN 3-579-03966-0

ISBN 3-579-03966-0

Gesamtherstellung: Clausen & Bosse, Leck
Umschlagentwurf: Dieter Rehder, Aachen, unter Verwendung eines Fotos des ARE-BILDARCHIVS, Düsseldorf
Printed in Germany

Inhalt

Vorwort

Unter den Kanzlern des Deutschen Reiches und der Bundesrepublik Deutschland gab es eine Reihe von Männern, deren Verhältnis zur Kirche nicht nur konventioneller Art war. Sie sind in ihrem politischen Weg und in ihren Entscheidungen nicht zu verstehen ohne die Prägung durch ihren persönlichen Glauben und ihre Nähe zum Leben der Kirche. Kanzler wie etwa Georg Michaelis und Heinrich Brüning haben auch daraus nie einen Hehl gemacht, im Gegenteil. Sie begriffen politisches Handeln als einen Teil der Bewährung ihres Christenstandes.

Aber Helmut Schmidt hat seine Gedanken zum Verhältnis von Kirche und einzelnen Christen zum Staat, zur Politik und Gesellschaft nicht nur häufig in Vorträgen und Ansprachen entfaltet, er ist meines Wissens der erste Kanzler, der sich mit einer Sammlung seiner Vorträge zu diesem Thema an eine größere Öffentlichkeit wendet und sich dem kritischen Gespräch stellt.

Das Verhältnis zwischen Kirchen und Staat ist in der Bundesrepublik durch das Grundgesetz, durch die Staatskirchenverträge und durch eine nunmehr fast 30jährige praktische Kooperation in einer Weise geregelt, daß die persönliche Überzeugung eines Bundeskanzlers hierauf nur einen bescheidenen Einfluß auszuüben vermöchte. Helmut Schmidt legt Wert darauf, deutlich zu machen, daß er dieses Verhält-

nis von Kirche und Staat, von dem er sagt, daß es innerhalb der Deutschen Geschichte noch nie so gut gewesen sei wie in der Zweiten deutschen Republik, vorgefunden hat. Er entwickelt als Bundeskanzler kein eigenes Programm für die Weiterbildung oder gar Revision dieses Verhältnisses, wenngleich er mit Recht darauf hinweist, daß für die bestehenden Beziehungen, die gern mit dem Begriff der Partnerschaft beschrieben werden, noch kein von allen akzeptierter Begriff gefunden worden ist.

Zwar mag es den Leser interessieren zu erfahren, wie ein amtierender Bundeskanzler das kooperative Verhältnis von Kirche und Staat, wie es durch die besondere Geschichte unseres Landes entstanden ist, entgegen gelegentlich geäußerten kritischen Stimmen uneingeschränkt bejaht. Das eigentliche Gewicht der folgenden Aufsätze liegt jedoch darin, daß sich Helmut Schmidt betont als Glied seiner Kirche, allerdings geprägt durch seine unterschiedlichen Verantwortungen, die er seit seinem ersten öffentlichen Mandat wahrzunehmen hatte, grundsätzlich zu Fragen des Glaubens und der Kirche äußert. Der Titel des Buches lautet zu Recht nicht: »Kirche und Staat in der Sicht des Bundeskanzlers«, sondern: »Als Christ in der politischen Entscheidung«. Den weniger theoretisch als persönlich gestimmten Passagen müßten Pastoren, Männer und Frauen in kirchenleitenden Ämtern besonders aufmerksam zuhören. Nur zu oft erliegen wir der Versuchung, bei der Beurteilung der politischen Parteien die konkreten Menschen, die die Politik machen, aus den Augen zu verlieren und sie nur noch als Exponenten bestimmter politischer Richtungen zu sehen. Wir bleiben daher häufig den Dienst schuldig, den sie von uns im persönlichen Gespräch wie im Gottesdienst mit Recht erwarten.

Was Helmut Schmidt über seine Stellung zur Theologie im allgemeinen und zur politischen Theologie im besonderen sagt, mag manchem Leser herb klingen. Es wäre abwegig,

verführten diese Äußerungen zu der kurzschlüssigen Annahme, daß er über die Theologie gering dächte und das Engagement der Kirche im gesellschaftlichen und politischen Raum nicht würdigte. Wer ihn kennt weiß, daß das Gegenteil der Fall ist. Was er aber meint mit seiner Warnung vor dem »Leerpredigen« der Kirche ist dies, daß er, wie ich meine zu Recht, im Gottesdienst keine theologischen Vorträge von der Kanzel und erst recht keine politischen Analysen hören mag. Beides setzt er ganz sicher als vorangehende Arbeit des Predigers voraus. Man muß dem Gesprächspartner und dem Prediger abspüren, daß diese Stadien der theologischen und politischen Reflexion geleistet sind. Die Predigt selber aber muß dann als Gesetz und Evangelium das Gewissen jedes einzelnen Hörers treffen.
Eben dieser Begriff des Gewissens und die damit verbundene Kategorie des einzelnen spielen in den folgenden Aufsätzen eine herausragende Rolle. Insofern ist Helmut Schmidt unverwechselbar »protestantisch«, was aber seiner ökumenischen Gesinnung, die er mehrfach bezeugt, nicht im geringsten widerspricht. Daß Helmut Schmidt aber die Kirche nicht als eine Summe von Individuen ansieht, geht hervor aus seinem immer wiederholten Bekenntnis zur Volkskirche, die für ihn der Ort ist, an dem der eigentliche Auftrag der Kirche wahrgenommen werden kann und muß.
Er scheut sich allerdings nicht, die Schwächen und Mängel dieser Volkskirche deutlich beim Namen zu nennen. Nachdenklich muß es einen jeden Kirchenmann stimmen, was er in diesem Zusammenhang berichtet über die große Erwartung, die seine Generation der Kirche gegenüber hegte, als sie aus dem Kriege mit der Erfahrung der völligen Zerstörung aller sittlichen Werte heimkehrte. Er verbirgt nicht die Enttäuschung, die er wie mancher andere in dieser Hinsicht dann erfahren hat. Wie viele seiner Generation haben an dieser Stelle resigniert. Helmut Schmidt spricht offen aus, daß auch

er in seiner Erwartung enttäuscht worden sei. Er fügt dann jedoch hinzu: »Diese Enttäuschung hängt mit dem jugendlichen Überschwang zusammen, mit dem man mit 27 Jahren sich solche Vorstellungen während des Krieges gemacht hat. Nachträglich als erwachsener Mann würde ich meinen, daß die Enttäuschung nicht gerechtfertigt war, weil die Erwartung nicht gerechtfertigt war.« Daß dies keine Resignation signalisiert, geht daraus hervor, daß er den Kirchen, wenn sie ihrer Sache treu bleiben, auch eine unverzichtbare integrierende Kraft für unsere Gesellschaft zuspricht. Dieser gesellschaftliche oder politische Dienst der Kirche kann aber nur unter der Prämisse gelingen, wenn sie sich wieder mehr ihrer eigenen Sache vergewissert. Wir sollten als Kirche die Mahnung hören: »Aber ein Stück gelassenen Vertrauens in das, was ihnen besonders anvertraut ist, oder was uns gemeinsam besonders anvertraut ist, eine gehörige Portion gelassenen Vertrauens stünde uns allen ganz gut an.«

Wie immer dieses Buch in den schweren geistigen Auseinandersetzungen unseres Geschlechtes aufgenommen werden wird, in jedem Fall erinnert es daran, daß Geschichte sich nicht nur in sichtbarer Gestalt vollzieht. Geschichte ist immer auch ein innerer Vorgang. Helmut Schmidt würde gewiß nicht nur für sich in seinem Amt mit Thomas Morus sagen: »Wer regiert, muß unter der Gnade bleiben.« Er sieht die Christenheit mit ihrem Zeugnis vom Kreuz und der Auferstehung Jesu Christi in einer unverwechselbaren Haftung für die innere Gesundheit und den geschichtlichen Weg unseres Volkes in der Zukunft.

Bonn, April 1976 *Hermann Kunst*

Einführung

Anläßlich eines Grußwortes an die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland im November 1975 in Freiburg wurde ich von verschiedenen Seiten gedrängt, meine früheren Reden und Aufsätze zu ähnlichen Gelegenheiten gesammelt vorzulegen. Zwar ist mir von jeher daran gelegen gewesen, bewußt als Christ zu der einen oder anderen Frage öffentlich Stellung zu nehmen. Wenn ich trotzdem einen Augenblick gezögert habe, die älteren Niederschriften neu veröffentlichen zu lassen, dann wegen ihrer mehr zufälligen, der jeweiligen Gelegenheit oder Aufforderung entsprechenden Entstehung.

Als ich mich dann aber um die Jahreswende daranmachte, die Texte zusammenzustellen, wurde mir klar, daß ich in den hier zur Diskussion stehenden Fragen meine Auffassungen über die Jahre hin im Grunde meines Denkens nicht geändert habe. Diese Kontinuität hat dann den Ausschlag gegeben, das vorliegende Material, trotz des nahen Wahltermins, in Druck gehen zu lassen. Dank der über zwei Jahrzehnte immer wieder erfolgten christlichen Standortbestimmung in Lebensfragen unseres Volkes, brauche in den denkbaren Vorwurf einer plötzlichen Entdeckung des Christlichen aus Gründen wahltaktischer Kosmetik nicht zu fürchten; eine aus taktischem Kalkül geborene Vorspiegelung von Interesse am Christlichen wird derjenige Leser als abwegigen Vorwurf erkennen, der die kurzen Fußnoten zur Entstehung der einzelnen Stükke liest.

Manche dieser Stücke mögen den Leser, ob er nun Mitglied einer Kirche ist oder nicht, dazu einladen, über die Gestaltungskraft nachzudenken, die christlicher Glaube im politischen Entscheidungsbereich freizusetzen vermag. Ich möchte das Klischee vom Politiker, der bei bestimmten Entscheidungen letztlich doch immer allein gelassen sei, nicht noch zusätzlich strapazieren. Dies aber scheint mir eigener Erfahrung zufolge wahr zu sein: Daß wir uns der Begrenzung menschlicher Autonomie stets aufs neue vergewissern müssen.
Mit dem einen oder anderen der hier wieder vorgelegten Texte soll übrigens auch auf die Rolle christlicher Orientierungsmaßstäbe bei der geistigen Grundlagenbestimmung der Sozialdemokratie aufmerksam gemacht werden. Damit habe ich mich seit meinem Eintritt in die SPD 1946 auseinandergesetzt. Unbeschadet nichtchristlicher Begründungsmöglichkeiten des Eintretens für die Ziele und Grundwerte der Sozialdemokratie halte ich an meiner früher gewonnenen Überzeugung fest, daß der demokratische Sozialismus um seiner Humanität willen des Einflusses christlicher Ethik bedurft hat, was sich besonders in der Formulierung der Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität im Godesberger Grundsatzprogramm 1959 ausgeprägt hat.
Im einen oder anderen Text schienen mir Verbesserungen angebracht, wobei ich allerdings darauf geachtet habe, situationsbedingte Aussagen früherer Jahre in ihrer Eigenart zu belassen. Dem Interview aus aktuellem Anlaß dieses Buches habe ich mich gestellt, weil die gedankliche Zuordnung heutiger Anschauungen zu Positionen früherer Jahre nicht nur den Einstieg erleichtert, sondern auch das Urteil darüber, an welchen Punkten es im Laufe der Erfahrung zu Transformationen gekommen ist.

Hamburg, Ostern 1976 *Helmut Schmidt*

Als Christ in der politischen Entscheidung[1]

Dr. von Kortzfleisch: Herr Bundeskanzler, Sie gelten als kirchenfreundlich. Sie haben von Kirchenkanzeln herab Ansprachen gehalten. Woher rührt es, daß offenbar das Christentum für Sie eine wichtige Rolle spielt?
Helmut Schmidt: Das rührt aus der nationalsozialistischen Zeit her. Zunächst bin ich in ganz herkömmlicher Weise erzogen worden mit Religionsunterricht und Konfirmation. Ich habe dann aber schon vor dem Kriegsausbruch – ich war bei Kriegsausbruch noch keine 18 und also noch nicht volljährig –, wenn auch unklar, so doch deutlich genug empfunden, daß Hitlers Diktatur uns auf vielerlei Weise in den Abgrund, und wo nicht in den Abgrund, doch jedenfalls auf Wege führte, auf denen wir umzukehren hatten, die wir nicht weiter begehen konnten.
Mir ist durch den Zufall des Lebensweges, das heißt, genauer gesagt, durch die Berührung mit Menschen, die zu jener Zeit sehr viel mehr Einsicht und Urteilskraft besaßen als ich, schon relativ früh klargeworden, daß Deutschland den Krieg verlieren würde.
Ich hatte eigentlich erwartet, daß wir ihn unter noch viel

1. Interview aus Anlaß des vorliegenden Buches mit Dr. Siegfried von Kortzfleisch, Chefredakteur der *Lutherischen Monatshefte*, am 2. März 1976.

schrecklicheren Begleitumständen verlieren würden, als es dann nachher der Fall war. Deshalb habe ich mir während dieser Zeit der nationalsozialistischen Diktatur, vor dem Kriege, aber insbesondere dann auch während des Krieges Gedanken darüber gemacht, wie denn nach dem von mir erwarteten physischen und moralischen Zusammenbruch Deutschlands ein Neuanfang gemacht werden könnte. Dabei war es für mich – wie übrigens für viele meiner sozialdemokratischen Freunde – eine ausgemachte Sache, daß dabei die Kirchen eine ganz wesentliche, vielleicht sogar tragende Rolle zu spielen hätten.

Frage: Sie selber hatten das Christentum in einer hanseatischen Form kennengelernt, einer vermutlich verhältnismäßig traditionellen Form?

Helmut Schmidt: Ich bin nicht sicher, ob es zulässig ist, Christentum mit verschiedenen Oblaten zu versehen, etwa mit dem aus der Staats- und Wirtschaftsgeschichte stammenden Etikett »hanseatisch«. Jedenfalls war ich seit meiner Jugend stark eingenommen gegen die Deutschen Christen und eher im Sinne einer etwas konservativeren Auffassung groß geworden, ohne daß diese Einflüsse allzu tief gegangen sind.

Tief gegangen ist, was ich eben versucht habe zu schildern, nämlich die Erwartung, daß ein Wiederaufbau Deutschlands ohne eindeutige sittliche Fundierung nicht möglich sein und auch nicht zulässig sein würde und daß diese sittliche Fundierung durch die Verkündigung der Kirchen erneut ins Bewußtsein der am Wiederaufbau beteiligten Menschen gerufen werden müsse.

Frage: Kann man sagen, daß Sie zu denen gehören, die, wie es Kurt Schumacher sozusagen legalisierte, über die Bergpredigt Sozialdemokraten wurden?

Helmut Schmidt: Nein, das kann man so nicht sagen. Das, was Schumacher mit Bergpredigt meinte, hat damals bei mir

natürlich eine Rolle gespielt; ebenso sehr aber die aus dem Erlebnis des Krieges und des Zusammenbruchs resultierende sittliche Vorstellung des besonders hohen Wertes der sozialen Gerechtigkeit oder, was miteinander zusammenhängt, der Solidarität mit denjenigen, die gleichzeitig im gleichen Raume leben.

Ebenso hat natürlich das Erleben der nationalsozialistischen Herrschaft ein sehr starkes Bedürfnis nach Freiheit in mir ausgelöst. Das letztere hat zu meiner Parteinahme für die Sozialdemokratie im Jahre 1945 beigetragen, der dann 1946 die Mitgliedschaft folgte, weil ich in der SPD den glaubwürdigsten Garanten für Freiheit sah.

Frage: Sie haben dann innerhalb Ihrer Zeit als Politiker der SPD sich zunehmend mit der Rolle der Kirche und mit kirchlichen Problemen befaßt, obwohl nicht alle Ihre Erwartungen an die Kirche erfüllt worden waren. Folgten Sie dabei politischen Erfordernissen oder hat sich Ihr Engagement in der Kirche aus anderen Gründen intensiviert?

Helmut Schmidt: Ich habe mich mit meinem Engagement nicht in den Vordergrund gedrängt, sondern ich habe mich eigentlich immer nur auf Anforderung durch kirchliche Stellen zu Fragen geäußert, die Bezug zu Christentum oder Kirche hatten. Nichts war mir unangenehmer, als das mir selbstverständlich erscheinende Verwurzeltsein im christlichen Glauben an die große Glocke zu hängen und damit öffentliche Aufmerksamkeit zu erzeugen. Einen solchen Opportunismus überlasse ich gern anderen, besonders jenen, die in Wahlzeiten über Nacht das Christentum entdecken. Für mich ist der Glaube kein Persilschein für große Worte; ich weiß nämlich, daß das Wesen des Christentums in der Einheit von Glauben und Handeln liegt.

Frage: Hat es in Ihrem Leben Zeiten gegeben, wo das Christentum, wie Sie es lebten, auch radikal in Frage gestellt wurde?

Helmut Schmidt: Nein.
Frage: Würden Sie Ihre Politik zu Teilen oder ganz als eine christlich motivierte bezeichnen können?
Helmut Schmidt: Meine sittlich-politischen Grundhaltungen sind sicherlich zu Teilen christlich motiviert. Das gilt übrigens für viele Menschen in unserer Zeit, auch für solche, denen es nicht bewußt ist. Es gilt auch für manche, die das Gegenteil von sich selber zu wissen meinen.
Ich habe zu keiner Zeit geglaubt, daß es so etwas wie eine »christliche« Politik geben kann. Im Gegenteil. Mir ist klar, daß politische Entscheidungen zwischen möglichen Alternativen, einschließlich der Alternative des Nichthandelns, im konkreten Fall nicht an Kriterien abgelesen oder gemessen werden können, die sich etwa direkt aus dem christlichen Glauben ergeben oder zu ergeben scheinen.
Mir hat Max Webers Unterscheidung zwischen Gesinnungsethik und Verantwortungsethik schon immer am Herzen gelegen, wobei die verantwortungsethische Maxime für denjenigen, der eine politische Entscheidung trifft, natürlich die Verantwortung vor dem eigenen Gewissen in das Zentrum stellt.
Nun ist das Gewissen ja nichts Teilbares. Sie können nicht ein christliches Gewissen haben und ein Gewissen als Bundesminister und außerdem ein Gewissen als Bürger und außerdem ein privates Gewissen und außerdem ein Gewissen als Sozialdemokrat. Es gibt in jeder Person nur eine einzige Gewissensinstanz. Und so wie sie sich entscheidet, mag sie unter vielerlei Einflüssen zugleich stehen. Jemand, der über die Erhöhung von Straßenbahntarifen zu entscheiden hat, der hat dabei viele Folgewirkungen und Nebenwirkungen zu berücksichtigen. Es wird ihm schwerfallen, eine solche Entscheidung als aus christlicher Verantwortung getroffen vor sich selbst oder vor anderen zu rechtfertigen.
Es gibt auf der anderen Seite ganz gewiß auch politische

Entscheidungen, bei denen theoretisch denkbare Alternativen aus solchen Gewissensgründen ausscheiden müssen, die im Glauben wurzeln. Um ein Beispiel zu geben, das bei den Lesern umstritten sein mag: Für mich ist die Todesstrafe aus christlicher Grundüberzeugung nie in Betracht gekommen.

Frage: In Ihrer Partei sind viele gerade der führenden Persönlichkeiten nicht in der Kirche, sie stammen aus freidenkerischer Tradition. Ergeben sich in Fragen wie der Todesstrafe oder verwandten Fragen Schwierigkeiten bei der Verständigung über moralische Eckwerte zwischen Christen und Humanisten?

Helmut Schmidt: Ich habe dergleichen Schwierigkeiten niemals erlebt. Im Gegenteil. Ich habe es immer als Stärke einer Partei wie der SPD, die an Grundwerten ausgerichtet ist, empfunden, daß sie Menschen sehr unterschiedlicher geistiger Herkunft über einen Grundkonsens zusammenzuführen versteht, ohne daß eine bestimmte Weltanschauung für verbindlich erklärt wird.

Frage: Können wir einen Begriff, der Ihnen besonders wichtig ist, als Beispiel nehmen, den Begriff der Menschenwürde. Wie stark ist für Sie dieser Begriff aus humanistischer, wie stark aus christlicher Tradition geprägt?

Helmut Schmidt: Ich habe nie zwischen christlichen und humanistischen Komponenten unterschieden. Dies mag anderen liegen. Manche würden vielleicht auch an den Begriff der Würde des Menschen gerne dogmengeschichtlich herangehen, rechtshistorisch oder rechtsphilosophisch.

Der Begriff Menschenwürde ist ein verfassungsrechtlicher Begriff, jedenfalls ein Begriffsname, der vornehmlich verfassungsrechtlich und grundrechtlich angefüllt ist. Er ist kein von vornherein ausschließlich mit religiösen Inhalten gefüllter Begriff. Er kann aber sehr wohl von Menschen unterschiedlicher weltanschaulicher Herkunft, denen an der sozia-

len Verwirklichung der Grundwerte liegt, als eine Konsensformel akzeptiert werden. Ich würde an zentrale Stelle lieber das Gebot der Unverletzlichkeit der Person als den Begriff Menschenwürde stellen.

Frage: Die Theologen pflegen zu sagen, die Menschenwürde sei darin begründet, daß der Mensch vor Gott steht. Dieses ist eine Vorstellung, die in Ihren Äußerungen über den christlichen Glauben auch immer wieder vorkommt.

Helmut Schmidt: Daß der Mensch als einzelner vor Gott steht, würde ich sagen.

Frage: Sie sagen in anderen Zusammenhängen: Sorge um die Seelen, das schließt Sorge um den Zustand der Welt ein. Das sieht aus wie ein Gegensatz, als hätten sie zwei verschiedene Verständnisse von christlicher Existenz. Wie vereinen Sie die beiden Positionen: der Mensch allein vor Gott und: die Sorge um den Zustand der Welt?

Helmut Schmidt: Derjenige, der Verantwortung für den Zustand der Welt trägt, oder sagen wir etwas genauer und weniger anmaßend, der eine kleine Teilverantwortung für den Zustand der Welt trägt – und wir alle tragen zu kleinen oder kleinsten Teilen eine Teilverantwortung für den Zustand der Welt –, derjenige, der den Zustand der Welt in seinem eigenen Gewissen mitverantworten muß, der wird das, was er zu verantworten hat, in seinem Gewissen zu entscheiden haben. In meinem Falle ist dieses Gewissen neben manch anderen Einflüssen zweifellos christlich geprägt.

Dies bedeutet aber nicht, daß er, um seiner Verantwortung für den politischen Zustand der Welt gerecht zu werden, deswegen Leitlinien, Therapien, Handlungsanweisungen ohne Schwierigkeit, geradezu unmittelbar, seinen christlichen Glaubensüberzeugungen entnehmen kann.

Frage: Sie kritisieren sehr scharf die Erscheinungen in der Theologie, die man als Politisierung oder Ideologisierung des

Theologischen bezeichnen könnte. Wogegen richtet sich Ihre Kritik da?

Helmut Schmidt: Sie richtet sich gegen jeden Versuch, im Namen des christlichen Glaubens Politik zu betreiben. Ich meine, daß Politik nicht zu den Aufgaben der Kirche gehört; für mich sind Verkündigung und Seelsorge die zentrale Aufgabe der Kirche, ohne daß deren Wirkung auf die Kirche beschränkt bleiben darf. So wie der Staat nicht über die Transzendenz der Person verfügen darf, so würde ich mich dagegen wehren, wenn die Kirche den Versuch machte, unter dem Vorwand christlicher Legitimation über den Staat oder über die Politik des Staates zu verfügen.

Frage: Es gibt Theologen, die Theologien der Befreiung entwickeln und überzeugt sind, daß sie sich eben damit um den politischen Zustand der Erde kümmerten. Bekämpfen Sie nicht Ihre potentiellen Bundesgenossen?

Helmut Schmidt: Ich bekämpfe sie nicht. Ich habe nur auf Ihre Frage meine Meinung gesagt. Ich dränge sie niemandem auf und mache auf dem Felde auch keine Propaganda für meine eigenen Einsichten.

Frage: Die Konzentration auf das Wesentliche ist etwas, das gerade Konservative oft von den Christen und von den Theologen und Pfarrern fordern. Sie meinen doch sicher nicht dasselbe wie jene Warner vor einer Politisierung der Kirche. Worin besteht der Unterschied?

Helmut Schmidt: Als evangelischer Christ glaube ich, daß die Kirche für jedermann dasein und sich bereithalten muß für jedermann, und daß sie sich die Aufgabe, Volkskirche zu sein, nicht verstellen darf; sie sollte ihre Offenheit nicht einschränken, weder durch eine Politisierung der Verkündigung noch durch die Einwirkung auf die parteipolitische Entscheidung ihrer Mitglieder, was angeblich alles aus dem Glauben folgt.

Vielleicht darf ich es so sagen: Ich weiß, daß die christliche

Verkündigung nicht ohne soziale Konsequenzen denkbar ist. Ich müßte mich aber gegen jeden Versuch der Kirche verwahren, den dazu Berufenen politische oder gar parteipolitische Handlungsanweisungen zu geben. Gleiches gilt umgekehrt für Politiker, die sich davor hüten sollen, den Kirchen Vorschriften für ihre Theologie zu machen.

Frage: Haben Sie die Sorge, die Kirchen könnten die Grenzen ihrer öffentlichen Zuständigkeit überschreiten? Wir haben ja ein Wahljahr.

Helmut Schmidt: Ich räume ein, daß ich diese Sorge im Laufe der letzten Jahre manchmal empfunden habe. Ich gebe Ihnen ein Beispiel aus dem Bereich meiner eigenen, der evangelischen Kirche.

Ich meine die Ostdenkschrift von 1965. Ich war mit ihrem Inhalt nur zu sehr einverstanden, auch mit dem Ergebnis der geistigen Vorbereitung auf das, was später unter dem Stichwort Ostpolitik ins Werk gesetzt werden konnte. Gleichwohl habe ich mich von Anfang an gefragt, ob dies zu den Aufgaben der Kirche gehöre. Ich bin allerdings zum Ergebnis gekommen, daß diese Ostdenkschrift damals zur Aufgabe der Kirche gehörte, weil sie dazu beitrug, das christliche Versöhnungsgebot den Menschen konkret erlebbar zu machen. Es gibt aber andere Beispiele für kirchliche Handreichungen und Stellungnahmen, bei denen ich nach sorgfältiger Abwägung sehr zögern würde, sie als christlich legitimiert anzusehen. Ich bin sehr zurückhaltend mit meiner Zustimmung, wenn herausragende Männer der Kirche davon sprechen, sie oder die Kirche wolle oder müsse sich in Wahlkämpfen engagieren. Dies scheint mir eine unzulässige Grenzüberschreitung zu sein. Weder hat eine Kirche das Recht, im Namen ihrer Gläubigen parteipolitische Empfehlungen auszusprechen, noch kann es einer Partei erlaubt sein, im Namen ihrer Mitglieder weltanschauliche Positionen zu vertreten. Andererseits will ich hervorheben, daß die Sorge vor derartigen

Grenzüberschreitungen für mich nicht zu den brennenden Sorgen gehört.

Frage: Ist Partnerschaft eigentlich ein angemessener Begriff zur Kennzeichnung des Verhältnisses von Kirche und Staat?

Helmut Schmidt: Es ist jener Begriff, der sich in der Nachkriegsdiskussion als am ehesten brauchbar herausgeschält hat. Gleichwohl empfinde ich »Partnerschaft« nicht als vollbefriedigende Kennzeichnung des Verhältnisses Kirche–Staat, denn Partnerschaft setzt ja in irgendeiner Form doch Kommensurabilität voraus, also die gleiche geistige Ebene.

Gerade diese aber scheint mir zwischen Staat und Kirche nicht gegeben. Ich wäre froh, wenn weiteres Nachdenken zu einer mich persönlich eher befriedigenden Beschreibung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat führen würde. Das Wort Partnerschaft, bezogen auf Staat und Kirche, enthält übrigens ja nicht nur ein beschreibendes Element, sondern auch ein normatives Element. Es gibt viele Felder, auf denen hat der Staat keineswegs Partner der Kirche zu sein. Und es gibt viele Felder, auf denen die Kirchen nicht nur Partner des Staates sein sollten. Allerdings gibt es Bereiche – denken Sie zum Beispiel an Kindergärten, Krankenpflege oder an die Entwicklungshilfe –, in denen Staat und Kirchen bei der Erfüllung einer gemeinsamen Aufgabe zusammenarbeiten. Ungeachtet dieser kritischen Anmerkungen erlaubt der Begriff »Partnerschaft« die positive Feststellung, daß prinzipiell nicht die eine Seite der anderen vorgeordnet oder gar übergeordnet ist. Deshalb würde ich meinen, wir täten gut daran, an dem Prinzip der grundsätzlichen Trennung von Kirche und Staat, so wie es Grundgesetz und Länderverfassungen vorsehen, festzuhalten.

Frage: Es gibt in Ihrer Partei, aber auch unter Ihrem Koalitionspartner, in der FDP, manche, die davon sprechen, die Kirche habe zu viel Macht. Von Ihnen ist so etwas noch nicht

gehört worden. Warum sind Sie mit solcher Kritik zurückhaltend?

Helmut Schmidt: Es hat im Laufe der europäischen Geschichte sehr viel kirchliche Macht gegeben, auch Mißbrauch kirchlicher Macht zu Zwecken, die nicht solche Jesu Christi waren. Ich glaube, daß gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland hiervon nur in relativ geringem Maße geredet werden kann, wenn man unsere bisherige Geschichte zum Vergleich heranzieht. Umgekehrt gab es keinen Mißbrauch staatlicher Macht gegenüber der Kirche oder gegenüber den Gläubigen. Die geistige Unabhängigkeit der Kirchen in Deutschland war nie größer als gegenwärtig. Weil das so ist, deswegen halte ich nicht viel von gegenseitigen Vorwürfen des Machtmißbrauchs.

Aber ich sehe in Ihrer Frage auch noch eine Anspielung auf das FDP-Kirchenpapier. Was hierzu zu sagen ist, habe ich in einer meiner Ansprachen aus der letzten Zeit getan; sie ist mit anderen in das vorliegende Buch aufgenommen.

Ich möchte aber noch eine weitere Anmerkung machen. Das Verhältnis Kirche–Staat wird dort einer qualitativ anderen Betrachtung zugeführt, wo wir die Allzuständigkeit des Staates stärker zu bezweifeln beginnen. Dort, wo sich herausgestellt hat, daß der Staat bestimmte gemeinschaftsschützende Aufgaben nur noch unzureichend erfüllen kann, müssen nichtstaatliche Initiativen stärker ausgebaut werden. Ohne einer »Privatisierung« das Wort reden zu wollen, plädiere ich für eine Überprüfung unserer Vorstellungen von bürgernaher Beteiligung an gemeinschaftserhaltenden Aufgaben.

Für das Verhältnis Kirche–Staat kann dies längerfristig eigentlich nur bedeuten, daß der Staat kirchliche Dienstleistungen durchaus auch da einmal finanzieren sollte, wo sich dies als für das Gemeinwohl unverzichtbar erweist. Die FDP wird sich damit wohl noch einmal beschäftigen müssen.

Frage: Sie würden sich um der Gemeinschaft der Bürger

willen eine, wenn nicht mächtige, so doch starke Volkskirche wünschen?

Helmut Schmidt: Ich möchte mir eine Volkskirche wünschen, die so offen ist und zum Volk so zu reden weiß, daß es vom Angebot der offenen Kirchentür auch Gebrauch macht. Ob die Zusätze stark oder mächtig notwendig sind, möchte ich bezweifeln.

Frage: Man könnte sich vorstellen, daß die Volkskirche durch eine galoppierende Austrittsepidemie immer kleiner würde. Würde sie dann in Ihren Augen an Autorität einbüßen?

Helmut Schmidt: Sie würde jedenfalls Autorität einbüßen, sie muß deswegen nicht notwendigerweise eine Einbuße hinsichtlich ihres inneren Wesens erleiden. Wohl aber würde sie sehr viele Menschen nur schwer erreichen, von denen ich mir wünsche, sie blieben erreichbar – auch in den nachfolgenden Generationen. Eine Kirche, die sich auf eine kleine, möglicherweise weithin selbsterwählte Elite beschränkte, würde ihre Aufgabe gegenüber den Menschen verfehlen.

Frage: Darf ich einige Aufgaben der Kirche nennen, die öffentlich sind und politisch relevant, ohne politisch im engeren Sinne zu sein. Es wird etwa gesagt, die Kirche solle die Werte als Basis der Gesellschaft hüten. Oder, sie solle Anwalt der Menschenrechte sein. Oder, sie solle der Vernunft das Wort reden, wenn politischer Irrationalismus überhand nimmt. Sie solle Versöhnung fordern. Oder ganz aktuell: einen neuen Lebensstil propagieren helfen. Wo liegen für Sie in einem solchen Katalog, der gewiß unvollständig ist, Prioritäten?

Helmut Schmidt: Ich würde diese von Ihnen als öffentliche Aufgaben der Kirche bezeichneten Tätigkeitsfelder nicht als die vordringlichen ansehen. Innerhalb der von Ihnen genannten Reihe von Beispielen würde ich die der Unverzichtbarkeit einer Aufrechterhaltung des Bewußtseins von Werten an die Spitze stellen.

Ich glaube aber nicht, daß es zu den wichtigsten öffentlichen Aufgaben der Kirche gehört, einen neuen Lebensstil oder eine neue Enthaltsamkeit zu predigen. Dies ist ja im beinahe 2000jährigen Leben der Kirche immer wieder vorgekommen und wird auch in Zukunft so bleiben. Wenn sie etwas Derartiges tut, kann sie aber nicht jedermann – quasi im Namen Jesu Christi – zur Enthaltsamkeit verpflichten wollen. Wenngleich es der Gesellschaft und der Zeit sicherlich gut täte, Beispiele von etwas mehr Enthaltsamkeit und etwas weniger Opulenz zu setzen.
Frage: Es gibt gewisse Sprecher der Kirchen – ich spezifiziere bewußt nicht –, die mit dem »Naturrecht« den Handlungsspielraum des Gesetzgebers einengen wollen. Etwa indem sie, wie geschehen, sagen, über Abtreibung sei nichts abzustimmen, denn über Leben könne man nicht abstimmen. Wie antworten Sie auf eine solche Herausforderung?
Helmut Schmidt: Ich wundere mich über diejenigen, die mit dem Satz, man dürfe nicht über Leben abstimmen, gleichzeitig doch die Todesstrafe akzeptieren. Generell möchte ich sagen, daß die Idee, es gäbe ein natürliches Recht oder ein Naturrecht, mich persönlich immer fasziniert hat. Nun ist ja der Ausdruck Naturrecht befrachtet mit geschichtlich gewachsenen Inhalten, insbesondere im Bereich der katholischen Theologie wie auch im Bereich der Rechtsphilosophie. Und jeder, der diesen Ausdruck Naturrecht benutzt, muß einkalkulieren, daß Teile seiner Leser oder Zuhörer ganz bestimmte Begriffsinhalte mit diesem Namen Naturrecht verbinden.
Wenn man, was leider nicht geht, von diesen geschichtlich vorgegebenen Begriffsinhalten völlig absehen und quasi auf der grünen Wiese neu zu philosophieren anfangen könnte über das, was das natürliche Recht der Person oder das natürliche Recht der Menschen ist, dann würde ich zum Beispiel den Katalog der allgemeinen Menschenrechte oder den Kata-

log der Grundrechte des deutschen Grundgesetzes als Forderungen des Naturrechtes ansehen wollen.
Mich hat es immer gestört, daß im Zusammenhang des § 218 bestimmte Christen die Ungeheuerlichkeit aufgebracht haben, Sozialdemokraten mangelnde Achtung vor dem Leben vorzuwerfen. Ich finde, es ehrt gerade meine Partei, daß sie die Unabstimmbarkeit über den obersten Wert, die Menschenwürde, als den eigentlichen Kern ihrer politischen Aussage begreift. Die Bereitstellung von sozialen Hilfen für Frauen hat ganz und gar nichts mit der vermeintlichen Aufweichung von Werten zu tun.
Frage: Würden Sie, aus dem Raum der Politik kommend, auch Grenzen ziehen für die Vollmacht des Staates, bestimmte Tatbestände gesetzlich in Griff zu nehmen?
Helmut Schmidt: Dem Staat sind Grenzen gesetzt durch das positive Recht einerseits und durch das Naturrecht andererseits. Dazu gehören auch Gebote, die unmittelbar – und das gilt für manche der Grundrechte – aus christlicher Grundüberzeugung fließen.
Frage: Es gibt Bereiche, wo ethische Forderungen und gesellschaftliche Interessen auseinanderfallen. Ich nenne ein Beispiel. In unserem Bildungssystem droht das Leistungsprinzip zu einer Qual auszuarten. Es produziert, wie es scheint, zunehmend unpolitische, streberhafte, seelisch reduzierte Schüler und Studenten. Wie lange können Politiker das noch mitansehen?
Helmut Schmidt: Ich glaube, man sollte zunächst erkennen: Die Tendenz, die Sie beobachten, existiert tatsächlich. Es handelt sich um eine Art von Pendelschlag in das entgegengesetzte Extrem, nachdem wir zuvor einige Jahre erlebt hatten, in denen das Prinzip Leistung unterbewertet wurde. Bei dem gegenwärtigen Pendelausschlag wird es wahrscheinlich nicht bleiben. Das muß nicht heißen, daß das Pendel ohne unser Zutun, quasi von selbst, in irgendeine Mittellage zurückkeh-

ren würde. Zu den natürlichen Eigenschaften des Menschen gehört wahrscheinlich, daß Leistung prämiert wird. Oder anders ausgedrückt: Für vielerlei Kreatur ist das Ergebnis des Leistungswettbewerbs zugleich entscheidend für die eigene physische Existenz. Das ist für den Bereich menschlicher Gesellschaft zwar weitgehend abgebaut worden; trotzdem glaube ich jedoch, daß zu menschlicher Gesellschaftsordnung gehört und gehören wird, daß der Faule nicht in gleicher Weise geachtet wird wie der Fleißige und daß derjenige, der sich auf Kosten anderer durchmogelt, nicht in gleicher Weise geachtet wird wie derjenige, der zum Wohle anderer beiträgt. Ich möchte aber ausdrücklich hinzusetzen, daß die Leistungserwartungen an gesunde Menschen nicht dazu herhalten dürfen, körperlich oder geistig Versehrte an einem für sie falschen Leistungsbegriff zu messen.
Trotz der, wie ich meine, mit Recht kritisierten Übertreibung des Leistungsprinzips dürfen wir nicht in den Fehler der Verdammung von Leistung schlechthin zurückfallen. Entscheidend ist, daß wir dem Menschen ohne Ansehen der Person die Chance geben, etwas zu leisten. Das heißt, wir müssen es in die Entscheidung des einzelnen Menschen stellen, ob und wieviel er leisten will und ihm die Entscheidung weder durch die von hoher Hand geschaffenen noch geduldeten Umstände aufzwingen oder nehmen.
Allerdings gilt es, Zustände zu verhindern, in denen sich der Starke auf Kosten des Schwachen durchsetzt. Deshalb muß die Gemeinschaft darauf bestehen, durch staatliche Rahmenvoraussetzungen das Prinzip der Gleichheit sozial zu verwirklichen. Christen sollten dafür sorgen, daß gleiche Lebenschancen genauso ernst genommen werden wie gleiche Startchancen.
Angewendet auf die konkrete Situation unseres Bildungs- und Ausbildungssystems, bedeutet dies für mich, daß einerseits noch viel zu tun bleibt, um durchgängige Chancen-

gleichheit herzustellen, daß andererseits das Leistungsprinzip nicht verabsolutiert werden darf, insbesondere nicht für junge Menschen, über deren spätere persönliche Entwicklung Schulzeugnisse oder Noten auf der Universität doch nur sehr wenig aussagen können.

Abstrakte Leistungsbemessung muß da ihre Grenze haben, wo sie das vornehmste aller Bildungsziele, die Förderung eigenständigen Denkens, verkümmern läßt.

Umgekehrt werden Schulen und Hochschulen nie auf eine Bewertung der Leistungsfähigkeit des einzelnen Menschen verzichten können. Und falls sie darauf verzichten, werden es andere Instanzen in der Gesellschaft sein, die Leistungsfähigkeit und Leistung bewerten. Ohne eine solche Bewertung kommt weder eine pluralistisch-demokratische Gesellschaft noch eine kommunistische Gesellschaft aus.

Frage: Hier geht es um die Bestimmung des Verhältnisses von Freiheit und Leistung. Eine ähnliche Entscheidung ist fällig im Verhältnis von Ordnung einerseits und Liberalität andererseits. Liberalität steht nicht hoch im Kurs. Warum?

Helmut Schmidt: Mir liegt Freiheit näher als Liberalität. Der Begriff Freiheit hat zwei Seiten, nämlich Freiheit von und Freiheit zu etwas. Freiheit und Ordnung stehen so in einer inneren Spannung, die immer aufs neue zum Ausgleich gebracht werden muß. Dies ist eine jener Aufgaben, die sich dem Politiker täglich stellt.

Frage: Wie kommt es zu Ungleichgewichten, wie sie sich zum Beispiel in der Frage des Zugangs von Extremisten zum öffentlichen Dienst gezeigt haben? Oder anders gefragt: Der Staat war doch gar nicht so schwach, daß die »Radikalenfahndung« notwendig war?

Helmut Schmidt: Ich habe mich an der Fahndung nach Radikalen im öffentlichen Dienst nicht beteiligt. Ich habe davon nie sehr viel gehalten. Ich glaube, daß hier gegenwärtig in manchen Teilen Deutschlands vielerlei Übertreibungen ge-

schehen. Daß wir hier einen gefährlichen Punkt erreicht haben, zeigt sich für mich auch daran, daß sich evangelische Bischöfe genötigt sahen, vor einer geistigen Pogromstimmung zu warnen.
Übrigens möchte ich deutlich unterscheiden zwischen Radikalen und solchen, die das Grundgesetz mißachten. Radikalität an sich ist überhaupt nichts Negatives. Wer aber die gemeinsam gewollte verfassungsmäßige Ordnung mißachtet, deren Grundelemente als unumstößlich gewollt sind, dessen Verhalten sollte nicht mit dem hehren Namen der Radikalität bedacht werden. Ich meine, daß denen, die das Grundgesetz und andere unverzichtbare Regeln für den Umgang von Bürgern mit Bürgern oder von Bürgern mit dem Staat oder für den Umgang des Staates mit seinen Bürgern abschaffen wollen, nicht die Freiheit eröffnet werden sollte, als vorgebliche Diener dieses Staates zu Zerstörern der grundgesetzlichen Ordnung zu werden. Die Zahl der Fälle, in denen dies Letztere tatsächlich vorliegt, ist unvergleichlich viel kleiner als die Zahl der Fälle, in denen übereifrige Staatsfunktionäre, zumal in konservativ bis reaktionär gestimmten Bürokratien, erst einmal pauschal alle Bewerber unter die Lupe ihres Verdachtes nehmen.
Frage: Entfremdung zwischen Bürger und seinem Gemeinwesen wird ja auch anderweitig hergestellt. Das bürokratische System an sich wird immer unüberschaubarer. Muß das nicht zwangsläufig zu Frustrationen führen, die sich vielleicht einmal als politische Labilität auswirken?
Helmut Schmidt: Das darf man nicht ausschließen. Sie beziehen sich hier auf Verwaltungsreformen, durch die eigenständig gewachsene Einheiten zu größeren Verwaltungsgebilden zusammengelegt werden.
Ich betrachte solche Bestrebungen mit erheblicher Skepsis. Zum einen, weil durch willkürlich erscheinende Verwaltungsreformen das organisch gewachsene Zugehörigkeits-

gefühl der Bürgerinnen und Bürger zu einer ganz bestimmten Gemeinde aufgeweicht wird. Zweitens, weil damit die Bindung an die Gemeinschaft gestört werden kann, und schließlich, weil die erstrebten Rationalisierungsergebnisse in vielen Fällen überhaupt nicht eintreten.
Es gibt umgekehrt auch Beispiele, daß großstädtische Gemeinden, wie etwa meine Vaterstadt Hamburg, eine Stadt von 1,7 Mio. Einwohnern, nach dem Zweiten Weltkrieg versucht haben, durch Aufteilung in einzelne Bezirksämter mit einzelnen parlamentsähnlichen Einrichtungen größere »Bürgernähe«, wie das Schlagwort heißt, zu erzielen, ohne darin wirklich Erfolg gehabt zu haben.
Zusammengefaßt: Die Entwicklung von Gewerbe, Verkehr und Bevölkerung kann zu Verwaltungsreformen zwingen. Es hat keinen Zweck, sich ihnen prinzipiell zu widersetzen. Wohl aber ist es in meinen Augen verdienstlich, wenn man sie mit Vorsicht angeht.
Frage: Für Sie hätte also Teilhabe des Bürgers am Leben der Gemeinde grundsätzlich jedenfalls Priorität vor Rationalisierungszielen?
Helmut Schmidt: Jedenfalls hat für mich die Beteiligung des Bürgers an den öffentlichen Angelegenheiten einen sehr hohen Wert, den man nicht generell anderen Werten nachordnen darf.
Frage: Läßt sich der Verlust an demokratischer Selbstbestimmung an der Basis, der ja in den letzten Jahren eingetreten ist, korrigieren? Kann der Politiker hier noch einwirken?
Helmut Schmidt: Ich bin nicht sicher, ob man wirklich von einem Verlust an demokratischer Selbstbestimmung oder auch Mitbestimmung – beide Begriffe wären hier erlaubt – reden darf. Einerseits ist die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei allgemeinen Wahlen ungewöhnlich hoch, vergleicht man sie mit früheren Generationen und anderen Industriegesellschaften. Andererseits war die Bürgerbeteili-

gung an den Angelegenheiten der eigenen Gemeinde früher immer nur auf eine kleine Anzahl privilegierter Bürger beschränkt.

Frage: Ich möchte die Frage umdrehen. Bisher fragten wir unausgesprochen, wie der Bürger vor der Allmacht des staatlichen Apparates zu schützen sei. Man muß vielleicht auch fragen, wie man die Allgemeinheit schützen müsse vor dem Egoismus des einzelnen. Finden Sie, daß die Bürger unseres Landes genügend bereit sind, im Alltag Solidarität zu praktizieren?

Helmut Schmidt: Ich glaube, es gehörte ein ziemliches Maß an Heuchelei dazu, diese Frage glatt mit Ja zu beantworten. Ich habe bei Unglücksfällen immer beides zugleich erlebt: sowohl das freiwillige Angebot vieler Bürgerinnen und Bürger zu helfen, ohne gleichzeitig zu fragen, was dabei herausspringt. Aber ebenso erleben wir alle immer wieder ein im wahren Sinne des Wortes unheimliches Ausmaß an untätiger Neugierde von Leuten, die einfach nur die Sensation konsumieren.

Frage: Ein Land, in dem der Ellbogen mehr gilt als Rücksicht auf andere – behaupten wir einmal, daß dies bei uns so sei –, hätte ja wohl auch ein entsprechendes politisches Klima. Müßte dann nicht auch der Politiker sich sehr dafür engagieren, daß Solidarität, oder nennen wir es christlich Brüderlichkeit, im täglichen Leben mehr Geltung erlangen?

Helmut Schmidt: Die Antwort lautet: Ja. Zu dem Vorspann Ihrer Frage muß ich allerdings einwenden, daß ich nicht den Eindruck habe, daß wir in Deutschland egoistischer sind als etwa unsere Nachbarn.

Frage: Darf ich einen Gedankensprung machen. Es gibt Probleme, bei denen offenbar die Politiker es doch gerne Kirchenführern überlassen, unpopuläre Sachen zu sagen. Müßte nicht von seiten der Politik etwa angesichts der Probleme, die mit Grenzen des Wachstums bezeichnet sind, deutlicher öf-

fentlich gesagt werden, daß die Menschen lernen müssen, etwas bescheidener zu leben?

Helmut Schmidt: Ich bezweifle, daß man davon sprechen kann, Politiker würden es kirchlichen Instanzen überlassen, unpopuläre Dinge zu sagen. Jedenfalls würde ich dies für meine Person strikt ablehnen. Als Beispiel für diese sogenannten unpopulären Dinge führen Sie an, der Öffentlichkeit müsse stärker vor Augen geführt werden, daß in Zukunft der Lebensstandard nicht in gleichem Maße wachsen werde wie in den letzten fünf Jahren; ich glaube nicht, daß die öffentliche Meinung sich darüber täuscht, wohl aber gibt es Meinungsverschiedenheiten darüber, in welchem Umfange Zuwachserwartungen zurückgeschnitten werden müssen.

Allerdings gibt es darüber nun auch unter denjenigen erhebliche Differenzen, die am ehesten zu Zukunftsprojektionen und den daraus zu ziehenden Konsequenzen berufen sind, nämlich Nationalökonomen, Bevölkerungswissenschaftlern und Gesellschaftswissenschaftlern schlechthin. Die Meinungsverschiedenheiten lassen erkennen, daß die Kunst der wirtschaftswissenschaftlichen Prognose einstweilen noch außerordentlich gering entwickelt ist. Ich finde z. B., daß die erste in der ganzen Welt Aufsehen erregende Veröffentlichung des Club of Rome, die nicht zuletzt auch viele Christen zum Nachdenken gebracht hat, wissenschaftlich unzureichend fundiert war.

Ich will mich auf zwei Hinweise in diesem Zusammenhang beschränken. Zum einen: Bisher haben sich malthusianische Prognosen und ebenso die seinerzeit daraus gezogenen Schlußfolgerungen als falsch erwiesen. Dasselbe gilt für Prognosen über die Erschöpflichkeit von Rohstoffen, weil wir immer schneller neue Rohstoffe oder Rohstofflager entdeckt oder Rohstoffe durch Kunststoffe ersetzt haben. Nicht zuletzt deshalb muß ich dem Club of Rome vorwerfen, die Bedeu-

tung des technischen Fortschrittes und der Veränderung der Welt durch Erfindungen in erstaunlicher Weise vernachlässigt zu haben.
Und zweitens. Beim Problem der sogenannten Grenzen des Wachstums wird vielfach außer acht gelassen, daß ein größerer Teil des zukünftigen Wachstums nicht in materiell produzierten Leistungen, sondern in persönlichen Dienstleistungen bestehen wird, die keine Rohstoffe brauchen und auch kaum Energie.
Frage: Gelegentlich dramatisieren die Kirchen dieses Thema. Sollten sie sich also eher gelassen verhalten?
Helmut Schmidt: Ich bin mir nicht sicher, ob die Frage so richtig gestellt ist. Wenn zuweilen der Eindruck entstanden ist, ich lege wenig Wert auf entwicklungspolitische Problemstellungen und sei ein unverbesserlicher Optimist in der Einschätzung unseres Wachstums, so ist das falsch. Ich gehöre zu denjenigen, die angestrengt über zukünftiges Wachstum nachdenken. Von einer Dramatisierung der Situation seitens der Kirche könnte man nur dann sprechen, wenn Unheilspropheten und Neu-Apokalyptiker das Feld beherrschen würden. Als jemand, der von bestimmten Wertpositionen aus und in nüchterner Tatsachenabwägung politische Entscheidungen zu treffen hat, hätte ich natürlich nicht gerade ein überschwengliches Verhältnis zu solchen Leuten. Soweit es sich aber um die geistige Vorbereitung auf Fragestellungen handelt, die schrittweises und nicht sprunghaftes Umdenken erfordern, bin ich gern bereit, hinzuzulernen. Wenn ich recht sehe, ist der Problemkomplex Wachstum für die Theologengeneration meines Alters noch längst nicht ausdiskutiert. Im übrigen glaube ich kaum, daß es Aufgabe der Kirchen ist, nationalökonomische Prognosen für richtig oder falsch zu erklären.
Frage: Wäre es Aufgabe der Kirchen, gegen nationalen Egoismus zu sprechen?

Helmut Schmidt: Ja. Das ist Aufgabe von jedermann, nicht nur der Kirchen.
Frage: Die zurückliegende Polen-Debatte ist ein Beispiel dafür, daß ein kirchlich-theologischer Begriff eine große Rolle gespielt hat, der der Versöhnung. Dieses wurde von Politikern der Opposition möglichst herausgedrängt aus der Argumentation. So etwas würden Sie aber doch nicht akzeptieren mögen?
Helmut Schmidt: Ich glaube, daß, schwierig wie in der durch die Geschichte weitgehend beeinflußten Gegenwart das Verhältnis zwischen Polen und Deutschen ist, und schwierig wie es angesichts der verschiedenartigen Gesellschafts- und Staatssysteme zwischen der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland sein mag, gerade das Feld, von dem Sie jetzt sprechen, eines derjenigen Felder ist, in denen nun in der Tat das christliche Versöhnungsgebot besser gehört werden sollte, als das gegenwärtig in einigen Quartieren in Deutschland der Fall zu sein scheint. Ich schließe hier kirchliche Quartiere durchaus ein.
Frage: Wieviel Ehrlichkeit, wieviel Offenheit kann ein Politiker der Öffentlichkeit zumuten? Wo liegt die Grenze?
Helmut Schmidt: Ein Politiker darf nicht unehrlich sein. Genauer gesagt: Er darf nichts sagen, was nach seinem Wissen falsch ist. Er darf auch nicht behaupten, etwas nicht zu wissen oder nicht gewußt zu haben, wenn dies nicht zutrifft. Dies heißt nicht, daß ein Politiker zu jeder Zeit alles öffentlich sagen muß, was er weiß; z. B. kann der erstrebte Erfolg von Verhandlungen dadurch gestört werden, daß man während des Meinungsaustausches Details ausplaudert, solange die Verhandlungen noch schweben; dies gilt für internationale Verhandlungen, für Koalitionsgespräche ebenso wie für Verhandlungen zwischen Firmen oder zwischen Gewerkschaften oder Arbeitgebern. Der Politiker kann – selten genug! – auch einmal dem Zwang zur Notlüge unterliegen; z. B. kann er

gezwungen sein, angesichts einer großen Währungsspekulation öffentlich zu leugnen, daß er oder andere zum nächsten Wochenende eine Auf- oder Abwertung vorbereiten.
Mit diesen Einschränkungen sollte ein demokratischer Politiker so offen wie möglich sein. Dies gebieten sowohl die politische Moral als auch sein eigenes Interesse. Natürlich gibt es auch hier Grenzen, z. B. solche, die der Takt gebietet: Nicht in jedem Falle darf ein Politiker Nachteiliges oder Abträgliches, das er über die Person oder über die Handlungen und Äußerungen eines politischen Gegners erfahren hat, in aller Öffentlichkeit ausbreiten – schon gar nicht über dessen privaten Bereich.
Ich will auch ein Beispiel geben für meine Behauptung, daß Offenheit gegenüber der öffentlichen Meinung dem Politiker nützt: Die Bundesregierung hat unter meiner Verantwortung im letzten Herbst ein Haushaltsstrukturgesetz eingebracht, das für viele Gruppen von Menschen gegenüber bisherigen Erwartungen Einschränkungen mit sich brachte; sie hat im gleichen Atemzuge eine Steuererhöhung angekündigt; die Gesetzgebung hinsichtlich dieser Vorschläge ist zum Teil abgeschlossen, zum Teil wird sie demnächst abgeschlossen sein. Kleinmütige Geister könnten gemeint haben, eine derartige Offenheit, weniger als ein Jahr vor der Bundestagswahl, sei in einer Demokratie schädlich, weil die Wählerschaft verärgert würde. Wir hatten ja auch vielfach erlebt, daß Regierungen vor Beginn der Wahlkämpfe durch Gesetze sogenannte Wahlgeschenke austeilten; ja, wir haben sogar erlebt, daß Regierungen wider besseres Wissen Wahlgeschenke austeilten, die sie weniger als zwölf Monate später nach der Wahl durch neue Gesetze wieder einsammelten. Nach meiner politischen Lebenserfahrung schadet ein solches Verhalten nicht nur dem Vertrauen der Wählerinnen und Wähler in die demokratisch gewählten Organe des Staates, sondern es schadet auch dem Vertrauen in diejenigen Perso-

nen, welche die Verantwortung tragen.
Wer der Öffentlichkeit reinen Wein einschenkt, der wird letztlich damit Vertrauen gewinnen. Ein Beispiel in der jüngeren europäischen Geschichte war Winston Churchills Blut-, Schweiß- und Tränenrede, nachdem er während des Krieges Premierminister geworden war.
Frage: Finden Sie im Einzelfall die jeweilige Grenze mit leichter Hand? Oder gibt es Fälle, wo Sie erst mit sich ringen müssen, ehe Sie wissen, wo es lang gehen wird?
Helmut Schmidt: Dies kommt sehr auf den Einzelfall an. In vielen Einzelfällen ist entweder auf den ersten Blick klar, daß rückhaltlose Offenheit zulässig oder gar geboten ist. Ebenso gibt es Fälle, die eine zurückhaltende Darstellung, eine »diplomatische« Sprache bei der öffentlichen Darstellung erfordern; hierzu gehören z. B. Meinungsverschiedenheiten mit ausländischen Regierungen: In solchen Fällen wird sehr oft jedes einzelne Wort sorgfältig abgewogen. Es gibt aber auch Fälle, in denen nicht von vornherein intuitiv zu erfassen ist, wie offen oder gar drastisch man sein darf oder wie abgewogen man sich äußern muß. Es kommen häufig genug Fälle vor, in denen man mit Ministerkollegen, mit politischen Freunden oder mit Mitarbeitern lange abwägt, ehe man sich für eine bestimmte Form entschließt.
Frage: Wie viele solcher schwierigen Gewissensentscheidungen kann sich ein Politiker leisten?
Helmut Schmidt: Das Wort »Gewissensentscheidung« erweckt bisweilen den irreführenden Eindruck, als ob Politiker auch andere Entscheidungen zu treffen hätten, die sie nicht vor ihrem Gewissen zu verantworten bräuchten. In Wirklichkeit muß in einer Demokratie ein Politiker jede seiner Entscheidungen immer vor zwei Instanzen verantworten: Erstens vor denjenigen, von denen er abhängig und denen er Rechenschaft schuldig ist – d. h. also vor seinem Parlament, vor seiner Partei, vor seinen Wählerinnen und Wählern oder

vor dem Verband oder der Körperschaft, die ihn mit der Befugnis zu der von ihm zu treffenden Entscheidung ausgestattet hat. Zweitens muß er jede Entscheidung, die er trifft, in seinem eigenen Gewissen verantworten – d. h. für den Christen: in seinem Gewissen vor Gott.
Allerdings wird dem Politiker bei vielen Entscheidungen geringerer Tragweite diese doppelte Verantwortungsnotwendigkeit nicht in jedem Einzelfall bewußt, wenngleich sie im Untergrunde seines Bewußtseins mitschwingt. Ich nehme deshalb an, daß Sie mit dem Wort »Gewissensentscheidung« nur solche Entscheidungen gemeint haben, bei denen ein ganz besonders hohes Maß an Verantwortung involviert ist, und die deshalb zu einer sehr bewußten und in manchen Fällen sogar quälenden und zermürbenden Gewissenserforschung führen können.
Dabei kann die Übung im Entscheiden eine Hilfe sein; gleichwohl kann man auch in die Lage kommen, mit erheblichen Zweifeln ringen zu müssen; dies gilt gewiß nicht nur für Minister oder Bundeskanzler, sondern ebenso für Abgeordnete und für Politiker in anderen Funktionen. Dabei ist die Frage, wie viele derartiger Entscheidungen sich ein Politiker »leisten« könne, wohl nicht ganz richtig gestellt; denn ein Politiker kann sich in keinem Falle leisten, eine Entscheidung von Gewicht ohne Prüfung und Berücksichtigung seiner bohrenden Zweifel kurzentschlossen zu treffen. Gerade in einer solchen Frage ist er zu besonders sorgfältiger Abwägung der Folgen seiner Entscheidung verpflichtet.
Frage: Man sagt Ihnen nach, Sie entschieden kurz entschlossen. Sie gelten als »Macher«, als gälte für Sie der Effekt mehr als die theoretische oder ethische Begründung. Wie erklären Sie sich diese Meinung über Ihren Charakter?
Helmut Schmidt: Ich glaube nicht, daß es sich bei dieser journalistischen Kurzformel um eine abschließende Kennzeichnung meines Charakters handelt. Ich bin seit 1953, also

seit 23 Jahren, Berufspolitiker – als Abgeordneter, als Hamburgischer Senator, als Fraktionsvorsitzender, Verteidigungsminister, Wirtschafts- und Finanzminister, schließlich als Bundeskanzler. Das Epitheton »Macher« ist mir in den ersten 21 Jahren meines politischen Lebens niemals angehängt worden, dies geschah erst nach dem Wechsel im Amt des Bundeskanzlers von Willy Brandt zu mir.
Es sollte wohl einerseits einen der Unterschiede im politischen Typus besonders prägnant zum Ausdruck bringen, zum anderen sollte es mich wahrscheinlich auch abwerten. Wer diese letztere Absicht mit dem Wort »Macher« verfolgen sollte, hat sich allerdings über die öffentliche Wirkung getäuscht: Die Meinungsbefragungen lassen erkennen, daß Entschlossenheit bei politischen Führungspersonen allgemein durchaus geschätzt wird.
Ein Politiker hat die Wirkung seines Handelns im voraus zu bedenken, ähnlich wie ein Gewerkschaftsführer, ein Unternehmer, ein Pädagoge oder ein Seelsorger. Eine Demokratie ist angelegt auf Vertrauen, auf Verantwortung und auf das Überzeugen derjenigen, die einem Politiker vertrauen und vor denen er sich zu verantworten hat. Wegen der Bedeutung des Überzeugens spielt in der Demokratie die politische Rede und die politische Diskussion von Demosthenes bis zu Carlo Schmid oder Herbert Wehner eine so große Rolle; und natürlich kann es bei einer politischen Rede auch auf den von Ihnen genannten Effekt ankommen. Wer nach dem Effekt hascht, ohne eine klare Begründung für das zu besitzen, was er vertritt oder ohne sittlich verantworten zu können, wofür er eintritt, der verfehlt seinen Beruf als Politiker.
Was mich angeht: Ich scheue mich ein wenig, bei jedweder sich bietenden Gelegenheit die sittlichen oder ethischen oder christlichen Begründungen meines Handelns öffentlich darzulegen; Politiker, die das Wort »Humanismus« oder den Namen Jesu Christi in jeder ihrer politischen Reden im Mun-

de führen, sind mir ein Greuel. Theoretische Begründungen erscheinen mir in der politischen Rede häufig notwendig; auch ich brauche sie oft genug – allerdings bevorzuge ich dafür in aller Regel Kürze und Prägnanz nebst illustrativem Beispiel. Ich halte nicht viel von langen theoretischen Abhandlungen in der politischen Rede. Andererseits habe ich in meinem Leben sehr viele Aufsätze, auch einige Reden verfaßt, die theoretisch-wissenschaftlichen Anspruch erheben; u. a. habe ich ja ein theoretisches Buch über militärische Strategie und über deutsche Friedenspolitik zwischen den Weltmächten geschrieben.

Frage: Wenn Sie harte Entscheidungen treffen, wie damals beim Überfall auf die deutsche Botschaft in Stockholm – wie sehr geht Ihnen das unter die Haut?

Helmut Schmidt: Die Entscheidung, anläßlich des bewaffneten Überfalls und der Geiselnahme in der deutschen Botschaft in Stockholm den Forderungen der Terroristen nicht nachzugeben, war für mich die bisher schwerste Entscheidung meines politischen Lebens. Die Umstände ließen keine sehr lange Frist des Überlegens zu. Die Entscheidung wurde rechtzeitig getroffen, sie ging relativ glücklich aus. Meine Kollegen und Mitarbeiter wie auch ich selbst waren uns des schlimmen Risikos durchaus bewußt. Natürlich habe ich versucht, mir meine innere Erregung nicht anmerken zu lassen, die noch lange nach dem Ereignis angehalten hat.

Frage: Wie weit tragen nach Ihrer Erfahrung die ethischen Ideale? Nehmen wir ein Beispiel: Sie haben sich strikt gegen Waffenexporte außerhalb der NATO festgelegt. Seit einer Weile versucht man, diese strenge Linie aufzuweichen. Werden Sie ihre Position durchhalten? Oder müssen Sie Kompromisse eingehen, weil doch der Rubel rollen muß im Lande?

Helmut Schmidt: Ich werde an der bisherigen Praxis festhalten, die nicht zuletzt nach Vorschlägen entwickelt worden ist, die ich 1970 als damaliger Verteidigungsminister der damali-

gen Bundesregierung gemacht habe. Ich bin überzeugt, daß auch die gegenwärtige Bundesregierung die damals erarbeiteten Leitsätze nicht ändern wird.
Frage: Schon vor mehr als einem Jahrzehnt wünschten Sie sich »endlich mehr Fairneß in der Demokratie« – wie fair kann man denn bleiben, wenn der Wahltermin näher rückt?
Helmut Schmidt: Ich muß Ihnen zugeben, daß ich selbst, vornehmlich in den fünfziger Jahren, im Deutschen Bundestag sicherlich mehrfach gegen das Fairneßgebot verstoßen habe; nach meiner Erinnerung habe ich im Laufe der fünfziger Jahre auch zwei- oder dreimal einen Ordnungsruf des Präsidenten erhalten. Allerdings gilt ähnliches für viele Politiker; man kann ja unter diesem Aspekt die politische Debatte bisweilen auch durchaus mit einem Kampfsport vergleichen – auch dort kommt es vor, daß selbst solche Spieler oder Kämpfer, die sich innerlich sehr um Fairneß bemühen, vom Zorn des Augenblicks mitgerissen sich eines Regelverstoßes schuldig machen und damit eine Verwarnung oder einen Strafstoß auslösen.
In den letzten zehn oder elf Jahren sind mir solche Regelverstöße kaum passiert; ich habe politische Polemik auch nicht von mir aus begonnen, sondern Polemik immer als Antwort auf Provokationen von gegnerischer Seite eingesetzt. Dies gilt auch für Wahlkämpfe. Jüngst las ich z. B. in dem politischen Kommentar eines Journalisten, der im badenwürttembergischen Landtagswahlkampf mehrere meiner dortigen Wahlkampfreden verfolgt hatte, meine Rede habe eher den Ton der Berichterstattung in einer Generalversammlung; wenngleich dies eine unterkühlende Untertreibung gewesen sein mag, so zeugt sie jedenfalls doch von meinem Bemühen um Temperierung auch im Wahlkampf.
Frage: Die christliche Forderung ginge über Fairneß noch hinaus; sie hieße, man solle »alles zum besten kehren«. Im politischen Kampf aber macht man den Gegner schlecht und

stellt sich selber groß dar. Ist es also unvermeidlich, daß ein Christ im Wahlkampf seine Ideale verraten muß?

Helmut Schmidt: Ein Christ darf seine Ideale nicht verraten, auch nicht im Wahlkampf, auch dort darf die alttestamentliche Formel »Auge um Auge, Zahn um Zahn« nicht zur obersten Maxime werden. Allerdings kann es in einem Wahlkampf oft so sein, daß auf grobe Klötze auch grobe Keile gehören – dabei müssen die Antworten keineswegs genauso verletzend ausfallen, wie vorangegangene Entgleisungen des Gegners.

Die Demokratie ist die beste unter allen bisher denkbaren Formen der Staatsorganisation, aber sie ist keineswegs unter all ihren Aspekten als ideal anzusehen, sie hat vielmehr unvermeidlicherweise auch große Schwächen. Zu den Schwächen gehört z. B., daß in vielen Fällen zwangsläufig nicht diejenigen Recht bekommen, welche Recht haben, sondern vielmehr diejenigen, welche die Mehrheit haben. Daß nicht derjenige gewählt wird, der der Geeignetste ist, sondern vielmehr derjenige, der von der Mehrheit als der Geeignetste empfunden oder beurteilt wird – was zwangsläufig dazu führt, sich dem Publikum als geeignet darzustellen und darüber hinaus dazu verführt, sich dem Publikum angenehm zu machen. Zu den Schwächen gehört auch, daß die Ersetzung physischer Gewalt, die in anderen Staatsformen eine große Rolle spielt, durch die Gewalt des Wortes und der Überzeugungskraft, dazu tendiert, größere Worte zu machen als eigentlich der konkrete Fall erfordert.

Dies alles muß nicht heißen, daß man gezwungen sei, die »christlichen Ideale« zu verletzen. Wohl aber muß der Politiker wissen, daß die auch in der Demokratie unvermeidliche Härte der politischen Auseinandersetzung und das Gebot der Nächstenliebe oder der Brüderlichkeit offenkundig nur in Ausnahmefällen zur Deckung gebracht werden können. Unter der Oberfläche darf im Kern die Nächstenliebe nicht

beschädigt werden. Wer aber Kattun meint, der darf nicht im Namen Jesu Christi sprechen.

Frage: Um es konkret zu machen: Was können Sie Gutes aussagen über die christlich-demokratische Partei?

Helmut Schmidt: Die große Mehrzahl der Menschen in den beiden christlichen Parteien in Deutschland müht sich ebenso redlich wie in anderen Parteien.

Staat und Gesellschaft aus christlicher Sicht

Weltanschauung und demokratischer Rechtsstaat[2]

Als ein Mann, der aktiv in der praktischen Politik steht, der schwer an der weiß Gott harten Bürde des Leiters einer Verwaltung, zu der fast 19000 Menschen gehören, trägt und der Mitglied einer Landesregierung ist, empfinde ich es beinahe als vermessen, wenn ich mich hier zu einem Themenkreis äußere, der zu den schwierigsten in unserer ohnedies schon nicht leicht zu bewältigenden Gegenwart gehört. Dennoch kann auch gerade der Politiker und Senator die Aufgabe, die er leisten soll, nicht meistern, hat er nicht selbst eine klare Vorstellung von eben der Position des Bürgers, des Mitmenschen in Kirche, Gesellschaft und Staat.

Standortbestimmung von Kirche

Das Dilemma, die Problematik dieser Position tut sich gleich zu Beginn jeder Überlegung zu dieser Frage auf: Ein und derselbe einheitliche und unteilbare Mensch steht zugleich in jenen drei großen Bereichen des wirklichen Lebens, die wir als Kirche, Gesellschaft und Staat bezeichnen. Dabei steht der

2. Der vorliegende Text folgt – geringfügig redigiert – einer Rede, die am 3. Mai 1963 in Scharbeutz gehalten wurde; ursprünglicher Titel: »Die Position des Bürgers in Staat, Kirche und Gesellschaft«.

Begriff Kirche hier auch für diejenigen Menschen unseres Volkes, die sich nicht zu einer der großen religiösen Glaubensgemeinschaften bekennen, also zugleich auch für deren geistige Verwurzelung in letzten Wahrheiten und Überzeugungen, seien sie nun atheistisch, pantheistisch oder wie auch immer.

Ehe ich versuchen will, die Position des Bürgers in den verschiedenen Bereichen abzustecken, möchte ich zunächst einmal erläutern, was ich unter den einzelnen Begriffen verstehe. Über die Kirchen in meinem Verständnis habe ich eben schon gesagt, daß ich unter ihnen Gemeinschaften von Menschen begreife, deren Selbstverständnis auf geoffenbarten letzten Wahrheiten und dem Glauben an sie beruht.

Staat als Organisationsform der Gesellschaft

Der Staat hingegen ist zunächst eine bestimmte Organisation, ist die Rechtsform des Volkes, die ihren Inhalt von den gesellschaftlichen Kräften empfängt. Er ist allerdings nicht die einzige politische Erscheinungsweise der Menschen, die in ihm zusammengeschlossen sind. Vielmehr zeichnet sich nach unserem demokratischen Verständnis der Staat gerade dadurch aus, daß eine Wechselwirkung besteht zwischen der durch das Mittel des Rechts in Organen verfaßten Staatsgewalt und einer staatlich nicht organisierten, nicht einmal von Staats wegen organisierbaren Gesellschaft, die politisch freie Gesellschaft, mit der zusammen der durch seine Organe mächtige und tätige Staat erst das Ganze des Volkes zur Darstellung bringt.

Ich darf das an einem Beispiel erläutern, den politischen Parteien. Weder sind sie staatlich organisiert, noch dürfen sie – soll nicht die Freiheit verlorengehen – staatlich organisiert werden. Sie sind auch nicht lediglich private Vereine, sondern

sie sind vielmehr öffentlich wirksame, an der politischen Willensbildung des Volkes beteiligte und mit ihrem Inhalt den Staat und seine Organe beeinflussende und miterfüllende Gruppenbildungen aus den Kräften der freien, politischen Gesellschaft. Allerdings haben die politischen Parteien – die ich hier nur beispielhaft für die Kräfte der Gesellschaft angeführt habe – natürlich kein Monopol und keinen Anspruch darauf, ihrerseits nun diesen für das demokratische Leben des Volkes unentbehrlichen freien gesellschaftlichen Raum allein zu repräsentieren. Das gesellschaftliche Leben wird vielmehr getragen von jener Vielfalt der organisierten und unorganisierten Kräfte, durch die Menschen das Miteinander in einem Volk realisieren. Die demokratische Lebensformung wird – um auch hier wieder ein konkretes Beispiel zu nennen – im Raume des Öffentlich-Politischen auch von Kräften mitbestimmt, wie es die von politischen Parteien unabhängigen Gewerkschaften sind.

Das hat der Parlamentarische Rat damals 1948/49 auch deutlich erkannt und darum dem wichtigen Artikel 21 unseres Grundgesetzes die Formulierung gegeben, nach der die politischen Parteien an der politischen Willensbildung des Volkes »mitwirken«. Wie man heute noch in den Protokollen nachlesen kann, haben die Väter unserer Verfassung insbesondere an das Recht und die Pflicht der Gewerkschaften gedacht, an der Gestaltung der politischen Willensbildung des Volkes teilzunehmen. Natürlich haben auch wiederum die Gewerkschaften dieses Recht nicht allein.

Der demokratische Staat unterscheidet sich daher insbesondere vom autoritären dadurch, daß dieser letztere außerhalb der Staatsorganisation privates Publikum zuläßt, während der totalitäre Staat seinem Prinzip nach überhaupt nichts Gesellschaftliches duldet und schlechthin alle Kräfte in sich hineinsaugt, um sie zu verstaatlichen oder gar auf ihre Vernichtung hinzuarbeiten.

Glaubensgemeinschaften als mitgestaltende Kräfte der Gesellschaft

So gewiß nun die Glaubensgemeinschaften Gruppen sind, zu deren Wesen es nach ihrem Selbstverständnis gehört, über diese Welt hinauszugreifen, so sicher wissen sie, die in der Welt Kirche verwirklichen, sich auch als gesellschaftliche und geschichtsgestaltende Kräfte. Die Bereitschaft zum Zusammenwirken zwischen Staatsorganisation, freier politischer Gesellschaft (einschließlich insbesondere der politischen Parteien in allen ihren Erscheinungsformen) und der Glaubensgemeinschaften im Sinne freier Partnerschaft ist daher eine selbstverständliche Folge der oben dargelegten Grundauffassung vom demokratischen Staat.
Wenn der Staat als Rechtsgemeinschaft eines freien Volkes und als seine Aktivierung in den zu bestimmten und begrenzten Rechtsentscheidungen berufenen Staatsorganen seine Inhalte von den gesellschaftlichen Kräften her empfangen soll, so sind durch diese Aufgabe Staat und Gesellschaft und insoweit auch der Staat und die Glaubensgemeinschaften als gesellschaftliche Kräfte in gegenseitiger Unabhängigkeit aufeinander bezogen. Je auf ihre Weise nehmen eine Partei und eine durch Gemeinschaft im Glauben ausgezeichnete Gruppe – in der Wirklichkeit von heute ohnehin Gruppen, die sich weitgehend überschneiden – an der Staatsgestaltung verantwortlich teil. Freie Partnerschaft heißt dabei nichts anderes als: Ausdruck des Bewußtseins, in gegenseitiger Unabhängigkeit je auf eigene Art für ein Gemeinsames und für den seinem Wesen nach unteilbaren Menschen Verantwortung zu tragen. In diesem Sinne hatten eine evangelische Akademie und ebenso das Direktorium der katholischen Rundfunkarbeit bereits 1955 das Wort »Partnerschaft« in bezug auf den Staat, die politischen Parteien, die Kirchen und andere soziale und kulturelle Kräfte benutzt.

Welche Position hat aber nun der einzelne Mensch in dieser Ordnung?

Menschenwürde als Wertkonsens im säkularen Staat

In dem uns hier interessierenden Zusammenhang gehen die Anfänge des gegenwärtigen Staates auf die geschichtliche Katastrophe zurück, die der Dreißigjährige Krieg für Mitteleuropa bedeutete. Damals war mit Reformation und Gegenreformation eine Situation entstanden, die schließlich in der Frage gipfelte, wie es ermöglicht werden könne, im gleichen Staat gemeinsam als ein Volk zu leben, das im Glauben gespalten ist. So entdeckte der Humanismus des 17. Jahrhunderts die Menschenwürde, die dignitas humana. Sie beginnt ihre geschichtliche Wirksamkeit in der Stunde, in der das Seelenheil aufhört, die gemeinsame Staatsformel zu sein. Nun mußte eine andere Antwort auf die Frage gefunden werden, wie Gemeinschaft noch im Staat geleistet werden kann, obwohl der Staat seine ihn im Mittelalter auszeichnende Fähigkeit eingebüßt hatte, auf gleiche Weise für alle ein Mittel zum Seelenheil und sein Wächter zu sein. Eine wahrhaft notvolle Aufgabe!
Die Antwort der Menschenwürde als – damals neue – gemeinsame Basis war der Ausweg. Dies bedeutete, daß fortan nicht mehr das Übereinstimmen in der Glaubenswahrheit, sondern das wechselseitige Anerkennen des Menschseins als eines unbedingten personalen Wertes über die Gleichberechtigung des Bürgers im Staate und über die Erträglichkeit des politischen Miteinanders entschied.
Was nun die freiheitliche Demokratie betrifft, besteht ihr Wesen darin, daß in ihr der einzelne Mensch nicht nach einem letzten Maßstab meßbar gemacht und zum objektiven Feind geächtet wird, wenn er diesem Maßstab nicht genügt.

Ob ein solcher »Maßstab« ein platter Sozialdarwinismus wie beim nationalsozialistischen Rassenwahn oder die gesellschaftliche Brauchbarkeit im Sinne eines ökonomischen Materialismus wie beim Kommunismus ist, spielt bei dieser Ablehnung solcher letzten Maßstäbe keine Rolle. Das Entscheidende für unsere Auffassung von Demokratie ist, daß kein Mensch und keine Menschengruppe sich selbst überhöht und andere Menschen oder Gruppen der Probe auf die Behauptung einer letzten Wahrheit hin unterwirft. Es ist mithin nach demokratischer Auffassung keinem Menschen das Recht gegeben, den Mitmenschen – oder wenn Sie es christlich ausdrücken: den Nächsten – in seinem personalen Menschsein nach irgendeiner letzten Wahrheit abzuurteilen und ihm die Fähigkeit zur gleichberechtigten Teilhabe an der Gemeinschaft abzusprechen.
Dabei müssen wir uns davor hüten – an dieser Stelle darf das nicht unerwähnt bleiben – daß wir nicht in den liberalistischen Irrtum des wissenschaftsgläubigen 19. Jahrhunderts verfallen, demzufolge der Mensch sich nur kraft seiner Vernunft sein Maß selbst machen könne. Das Vertrauen darauf, daß der vernunftbegabte Mensch von Natur aus gleichsam gesetzmäßig auf Fortschritt und Freiheit festgelegt sei, ist eine der großen Selbsttäuschungen des vergangenen Jahrhunderts. Menschlichkeit, Mitmenschlichkeit und humane Gesinnung sind vielmehr stets aufs neue vor uns als die von uns zu leistende sittliche Aufgabe gestellt.
Gerade das 20. Jahrhundert mit seinen Konzentrationslagern, mit den Verbrennungsöfen von Auschwitz, Maidanek und Buchenwald, mit GPU, Gestapo und Guardia Civil hat uns nur zu deutlich vor Augen geführt, daß auch die Unmenschlichkeit eine im Wesen des Menschen angelegte Möglichkeit ist. Allen modernen Erscheinungsformen des Totalitären ist es eigentümlich, die Menschen zu manipulierbaren Wesen zu erniedrigen. Auch manchen Erscheinungen der modernen

Massenzivilisation in unserer sogenannten »freien Welt« wohnt eine ähnliche Tendenz inne.

Der Wertcharakter des Staates

Die Achtung vor der Würde des anderen Menschen neben mir, des Mitmenschen, des Nächsten, ist also unsere ständige Aufgabe, sie ist aber zugleich auch von den gemeinsamen Grundwerten der entscheidende, deren Anerkennung allein das Miteinander eines geistig in sich gespaltenen Volkes in einem Staat ermöglicht. Der Staat aber, der so sich selbst die Achtung vor dem Gewissen seiner Bürger als oberste Richtschnur allen Handelns seiner Organe gegeben hat und auch im Hinblick auf das Zusammenleben von Menschen verschiedener religiöser und geistiger Grundüberzeugung den Schutz von Gewissen und Würde jedes einzelnen Menschen übernommen hat, wird so selbst ein Wert.
Mit der Anerkennung der Tatsache, daß diese Funktion des Staates bei der Bewahrung der Gewissensfreiheit durch die entsprechende Organisation seiner Rechtsordnung und seiner Macht ihn selbst zu einem Wert macht, wird auch das dumme Gerede widerlegt, eine derartige Konzeption sei relativistisch oder gar nihilistisch und leugne alle Werte; schließlich ist die Bewahrung gemeinsamer Grundwerte nicht weniger selbst ein Wert. Was nun den Staat angeht, wird er ein Wert insbesondere dadurch, daß er den einzelnen Bürger und die in ihm lebenden Gruppen von Bürgern nicht nach ihren Irrtümern relativiert, sondern auf Grund seines notwendigerweise offenen Begriffs der Menschenwürde die Personalität eines jeden leibhaftigen Menschen ohne Bedingung in ihrer unmeßbaren Werthaftigkeit als vorgegeben hinnimmt und anerkennt. Denn das Leben des Menschen, seine Würde und sein Gewissen sind dem Staate vorgegeben (Artikel 1 Grundgesetz).

Der Staat und die Gesellschaft mit all ihren Kräften sind darum nur immer etwas Vorletztes – in dem Sinne, daß es sich eben nicht um Bereiche der letzten Wahrheiten handelt. Auch und gerade die politischen Parteien sind in diesem Vorletzten angesiedelt.
Die Position des Bürgers in Staat und Gesellschaft ist darum die eines Menschen, der erstens als Glied der in diesem vorletzten Raum tätigen Gruppen und Organisationen als sich selbst frei bestimmendes Wesen geachtet werden muß, dessen Entscheidung für oder gegen bestimmte letzte Werte keiner Beurteilung oder Wertung durch andere Menschen zugänglich ist. Und zweitens: Staat und Gesellschaft erkennen an, daß der Mensch als einzelner vor Gott steht; er steht mit seinem Glauben, seiner Kirche oder seiner ethischen Grundüberzeugung im Reiche der letzten Wahrheit, in die der Staat und die Gesellschaft nicht eindringen sollen. Im Vorletzten hingegen hat der Bürger politisch zu wirken, hier ist ihm der Dienst an der Freiheit aufgegeben. Hier ist es seine moralische, mitmenschliche Verpflichtung, eben dafür zu sorgen, daß Staat und Gesellschaft den ihnen zukommenden vorletzten Raum nicht überschreiten und so dann die Freiheit und die Menschenwürde beeinträchtigen. Hier liegt die Aufgabe für den Bürger, die Kehrseite seiner oben beschriebenen Position: er muß mit dieser Position zugleich die Freiheitlichkeit von Staat und Gesellschaft verteidigen. Hier gilt es, die Mächte auf die sie bewegenden Menschen hin durchschaubar, die Machtstrukturen transparent zu machen, sowie dem Widerstand entgegenzusetzen, was uns zu fremdgesteuerten – »machbaren«, wie Schelsky sagen würde, Menschenstummeln, gleich jenen pawlowschen Hunden – Wesen zu manipulieren sucht, zu Wesen, deren Gewissen nicht mehr sperrig ist, sondern sich stromlinienförmig dem anpaßt, was »modern« ist, was »nicht auffällt«.
Entscheidend für die Freiheitlichkeit des solcherart zu vertei-

digenden Gemeinwesens wird immer sein, daß die Frage nach der – letzten – Wahrheit offen bleibt. Sie zu entscheiden kann nur jeder einzelne Mensch für sich allein unternehmen. Ich erinnere an Luthers berühmten Ausspruch auf dem Reichstag zu Worms: »Hier stehe ich, ich kann nicht anders!« Der Staat, die Gesellschaft haben nicht zu fragen, wo der Mensch stehe – und schon gar nicht, es ihm vorzuschreiben. Das allein kann die Kirche. Vom Staat und der Gesellschaft her gesehen: wenn der einzelne Mensch es will; christlich gesprochen: wenn ihm die Gnade des Glaubens geschenkt ist.

Dienst aus christlicher Verantwortung[3]

Diese Worte des Propheten, die über diesem Abend stehen, sind heute von gleicher Aktualität wie zur Zeit Jeremias. Sie sind heute nicht weniger der Diskussion wert als sie damals sicherlich diskutiert wurden, da Jeremia die nach Babylon deportierten Juden aufrief, das Beste Babylons zu suchen, einer Stadt also, die ihnen alles andere als wohlgesonnen war. Für mich gibt es keinen Zweifel: Die Weisung Jeremias richtet sich an uns alle, an jeden Bürger unserer Stadt und unseres Landes. Wir sind aber weit davon entfernt, sie für Allgemeingut halten zu dürfen. Es ist leider keineswegs so, daß die Aufforderung von allen, an die sie sich richtet, wirklich gehört oder befolgt würde.

3. Vortrag auf einem Gemeindetag in Hamburg am 2. November 1964; der inzwischen verstorbene Altbischof Prof. D. theol. Karl Witte sprach unmittelbar vorher zum gleichen Thema (Jeremia 29, 7). Ursprünglicher Titel beider Vorträge: »Suchet der Stadt Bestes«.
Aus: »Beiträge« von Helmut Schmidt, Seewald Verlag, Stuttgart 1967.

Mangelnder Durchblick des Bürgers

Wir leben in einer Zeit, in der dem Spezialisten das Feld gehört. Diese Entwicklung hat sich nirgendwo aufhalten lassen. Der praktische Arzt kann nicht die Behandlungsmethoden eines Facharztes anwenden, der Rundfunkmechaniker hat nicht Wissen und Fähigkeiten des Starkstromfachmannes, der Buchhalter steht hilflos vor dem Computer, der die Buchungen eines Großunternehmens bewerkstelligt. Und der Bürger kann weder alle Probleme des Senats, noch erst recht der Bundesregierung überschauen. Die Gründe für die Entwicklung liegen auf der Hand. Kenntnisse und Erkenntnisse haben sich in wenigen Jahrzehnten soweit ausgedehnt, alles ist so kompliziert geworden, daß der einzelne Mensch nur mehr auf einem begrenzten Gebiet nennenswerte Leistungen zu erbringen vermag. Nur Schwärmer können diese Entwicklung aufhalten wollen.

Es gibt allerdings nach wie vor Bereiche des menschlichen Lebens, die sich einer Spezialisierung entziehen. So wäre es uns theologisch unmöglich, das Christsein zu spezialisieren. Ebenso ist es für einen Demokraten staatsphilosophisch unmöglich, das Bürgersein zu spezialisieren. Trotzdem wird aber gerade dies vielfach praktiziert.

Staatsbürger ist nicht schon jeder, der in einem Staate lebt. Anspruch darauf, als Staatsbürger bezeichnet zu werden, haben erst diejenigen, die den Staat bewußt mittragen. Wie sieht es aber in Wirklichkeit mit dem »Mit-Tragen« aus? Die Masse der Wahlberechtigten sieht sich selbst als eine eigene Kategorie im Gegensatz zu den Gewählten und Regierenden. Im Ergebnis kommt es zur Gegenüberstellung zwischen dem »ich« und »denen da oben«. Die Konsequenz ist dann oft Resignation oder sogar bereitwillige Unterwerfung unter die »Obrigkeit« – auch dann, wenn sie falsch oder ungerecht handelt oder die Unwahrheit sagt.

Diese häufig anzutreffende Resignation des Bürgers ist historisch wohl die Folge der allzu einseitigen Auslegung des Paulusbriefes an die Römer, wo es heißt: »Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat« und im selben Vers »Wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet«. Jede platte Verabsolutierung dieses letzten Satzes ist nicht nur geradezu gemeingefährlich, sondern ebenso auch unchristlich, denn schließlich sollen wir Christen Gott mehr gehorchen als den Menschen. Und immer hat die Christenheit zu unterscheiden gewußt zwischen dem Reich Gottes und den politischen Reichen der Kaiser und Könige auf dieser Erde. Ich will hier gewiß nicht den Versuch machen, zu der durch Bischof Dibelius[4] vor fünf Jahren neu ausgelösten Diskussion über Römer 13 eigenes beizutragen.
Es sei aber erlaubt, hier auf ein bereits Geschichte gewordenes Zeugnis der evangelisch-protestantischen Christenheit hinzuweisen. Dabei schicke ich als persönliche Bemerkung voraus, daß die lutherische Kirche in Deutschland allzu lange und allzu einseitig nicht nur die »Untertanen« zum Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit schlechthin ermahnt, sondern sich selbst darüber hinaus sogar ganz bewußt mit den weltlichen Obrigkeiten liiert und verbunden hat. Erst die Umwälzung von 1918/1919 hat wirksam zur Revision dieses Einbahndenkens gezwungen. Aber dann hat endlich die gottlose, gesetzlose und menschenfeindliche Despotie der Nazis die Bekennende Kirche auf ihrer Barmer Synode 1934 zu jener fünften These herausgefordert, in der nicht nur die Regierenden, sondern ebenso die Regierten an ihre Verant-

4. Gemeint ist die Schrift des seinerzeitigen Berliner Bischofs Otto Dibelius »Obrigkeit? – Eine Frage an den 60jährigen Bischof D. Dr. Lilje« aus dem Jahre 1959.

wortung gegen Gottes Gebot und Gerechtigkeit gemahnt werden. Damit wurde etwas unerhört Wichtiges klar ausgesprochen.
Traditionell hatte man bis dahin die Verantwortung der Regierten kaum richtig erfaßt – sie waren ja eben als Untertanen verstanden worden. Sie hatten auch kaum ein staatlich gesetztes oder staatlich zugelassenes Recht, um als eigenverantwortliche Bürger handeln zu können.
Das Recht des Bürgers, sich ohne Rücksicht auf Abkunft, Stand, Einkommen und Vermögen im umfassenden Sinne staatsbürgerlich zu betätigen, gibt es in Deutschland erst seit kurzer Zeit, nämlich seit Demokratie und kommunale Selbstverwaltung sich ausbreiteten. Jahrhundertelang davor war der Einwohner einer Stadt und eines Landes einflußlos den Mächtigen, denen »da oben«, unterworfen. Die Resignation der Masse der Bürger war verständlich – mit dem Ergebnis, daß sie sich von Zeit zu Zeit in gewaltsamer Revolution gegen eine von ihnen nicht zu kontrollierende Obrigkeit auflehnten.

Demokratie geht jeden an

Heute leben wir glücklicherweise unter einer Verfassung, die jedem Bürger ein Höchstmaß freier bürgerlicher und politischer Betätigung eröffnet. Gewiß gibt das Grundgesetz der Bundesrepublik dem einzelnen ebenso auch die Möglichkeit, sich nur auf sich selbst und seine eigenen Bedürfnisse zu konzentrieren. Würden wir aber von dieser Möglichkeit schrankenlosen Gebrauch machen, so gefährdeten wir selbst unsere Freiheit. Wer sich bloß der Suche nach privatem Wohlstand und nach materiellen Genüssen hingibt, der vergißt, daß das Wohlergehen jedes einzelnen Bürgers mit dem Gedeihen aller Bürger untrennbar verbunden ist, ja – daß sein

Wohlergehen das Wohlergehen aller Bürger in ihrer Gesamtheit zur Voraussetzung hat. Jeremia hat dies gemeint, als er dazu aufforderte: »Suchet der Stadt Bestes ...; denn wenn's ihr wohl geht, so geht's Euch auch wohl!«
Bürgern, die nur an sich selbst denken, braucht kein Machthaber ihre politischen Rechte vorzuenthalten oder zu schmälern. Denn sie geben sie freiwillig preis. Die Ausübung ihrer Rechte erschiene ihnen als Störung ihres egoistischen Strebens und ihrer Bequemlichkeit. Die im Grundgesetz der Bundesrepublik gewährleisteten Rechte und Freiheiten sollen aber ihrer Idee nach nicht die vernunftlose und schrankenlose Unabhängigkeit des einzelnen fördern. Sie sollen vielmehr dem Bürger die Möglichkeit geben, im Gefüge des Staates Herr seiner selbst zu sein.
Wie kann aber jemand Herr seiner selbst bleiben, der darauf verzichtet, den Staat mitzuformen, in dem er lebt und Bedingungen zu schaffen oder zu erhalten, die sein eigenes Leben in Freiheit ermöglichen! Wer sich gedankenlos und eigensüchtig auf das Funktionieren einer freiheitlichen Verfassung, einer starken Regierung und einer reibungslos laufenden Verwaltungsmaschinerie verläßt, der ist selbst ein Keim für die Despotie.
Denken Sie an die Verhältnisse, die 1930 und vor allem 1933 einsetzten: »Die da oben« waren es, die gehandelt haben. Die Masse der Bürger aber stand abwartend abseits, viele glaubten an die unsinnige These »Ein Reich, ein Volk, ein Führer« und überließen dieser Obrigkeit unkontrolliert alle Macht. Am Ende waren Millionen tot, und ganze Völker waren geschlagen und zerschlagen. Dieses Schicksal können wir durchaus als eine schreckliche Strafe dafür ansehen, daß allzu viele der Regierten mitlaufende Untertanen waren und nur allzu wenige eigenverantwortliche Bürger. Aber der Prophet Jeremia wandte sich nicht an die wenigen, nein: Wir alle, alle Bürger, sollen der Stadt Bestes suchen. Und wir alle haben in

unserem Gewissen vor Gott zu verantworten, ob wir und wie wir uns um das Beste der Stadt und das Beste des Staates kümmern.
So wird uns deutlich, daß das Staatsbürger-Sein grundsätzlich unteilbar ist: es umschließt Freiheiten und Pflichten gleichermaßen. Das schließt natürlich nicht aus, daß einzelne aus Berufung oder auf Grund ihres Berufes spezielle Pflichten haben. Der Aufruf aber, das Beste der Stadt zu suchen, richtet sich auch an die anderen. Wer passiv bleibt, wer die Gegebenheiten nur hinnimmt, wer die Gestaltung seiner Umwelt ausschließlich anderen überläßt, der handelt dem Gemeinwohl zuwider und muß damit rechnen, daß über kurz oder lang sein eigenes Wohl in Gefahr gerät.
Ich bin nicht so töricht, im Gegenzug anzunehmen, daß sich die Masse der bloß passiven Bürger in eine gleich große Anzahl von aktiven Bürgern umwandeln ließe. Wir wissen, daß das demokratische Leben seine Spannkraft und seine Dynamik nicht nur bei uns, sondern auch in den Staaten mit längerer demokratischer Tradition im wesentlichen von aktiven Minderheiten der Gesellschaft erhält. Aber wenn schon nicht alle Bürger aktiv Handelnde sein können, so brauchen trotzdem keineswegs alle übrigen bloß passiv Erduldende zu sein.
Schon derjenige tritt aus der bloßen Passivität oder der Lethargie heraus, der bewußt Anteil an den Dingen des Gemeinwohls nimmt, der mitdenkt, um bereit und fähig zu sein, den entscheidenden Augenblick, in dem sein Handeln nötig wird, zu erkennen und dann auch tatsächlich selbst zu handeln. Ich glaube, daß schon derjenige Bürger der Stadt Bestes sucht, der die Frage »Bin ich meines Bruders Hüter« bejaht. Denn nicht das bloße Nebeneinander der Bürger, sondern das Mit- und Füreinander ist der Nährboden für das Gedeihen eines Gemeinwesens. Zu dieser Einstellung sollten wir nach und nach alle kommen.

Ich möchte aber weitergehen und sagen, daß sehr viele jener Bürger, die ihren Fähigkeiten nach für eine stärkere Tätigkeit zugunsten des Gemeinwohls in Betracht kämen, diesen Aufruf leider nicht wahrnehmen. Trotzdem darf man nicht aufhören, sie zu drängen und zu mahnen.
Lassen Sie mich hier noch eine Frage anschließen, die unser Thema sprengt: Im atomaren Zeitalter ist ein Untergang der Menschheit zu einer Möglichkeit geworden. Darf es unter diesen Umständen überhaupt ein Ausweichen vor der aktiven Mitgestaltung der Politik geben?

Immunität vor falschen Motiven

Jeremia richtete seine Aufforderung, das Beste der Stadt fortwährend zu suchen, zwar in erster Linie an die Juden in Babylon, indirekt aber auch an uns hier in Hamburg. Das Suchen soll zu Ergebnissen führen. Aber die Ergebnisse können für den, der sich um das Beste der Stadt bemüht, nur Zwischenstufe sein. Als 1919 in Hamburg das Dreiklassen-Wahlrecht zugunsten des allgemeinen gleichen Wahlrechts abgeschafft wurde, da war das ein gutes Ergebnis staatsbürgerlichen Handelns. Aber es war nichts Endgültiges. Ergebnisse sind nur Durchgangsstationen. Im günstigsten Falle sind sie Plattform, von der aus es dem Suchenden möglich ist, ein neues Ziel zum Besten der Stadt zu erkennen und anzuvisieren. Hamburg ist heute besser geordnet als in den Zwanziger Jahren; und die Zweite Demokratie der Deutschen ist besser als die von Weimar. Aber dazwischen lag ein schreckliches Tal.
Das Beste der Stadt besteht aus mindestens so vielen Komponenten wie die Stadt Bürger hat: Der Stadt Bestes wäre vielleicht erreicht, wenn das Beste für jeden einzelnen ihrer Bürger erreicht ist. Aber es ist utopisch anzunehmen, daß

dies jemals möglich wäre. Lösen wir uns deshalb von der Utopie. Auch wenn wir das maximal Erreichbare ins Auge fassen wollen, so bleibt das endgültige Ziel selbst unerreichbar. Es wandert vor uns her, einmal schneller, ein andermal langsamer. Trotzdem, oder gerade deshalb, dürfen wir des Suchens nicht müde werden, wenn wir vor schrecklichen Rückschlägen bewahrt werden wollen.

Wer aber der Stadt Bestes sucht, der muß Ziele vor Augen haben, auch wenn er weiß, daß er sie nicht erreichen kann; auch wenn er weiß, daß die Lösung eines Problems ein anderes, vielleicht noch unbekanntes Problem im Gefolge haben wird. Wer das Problem löst, für jedermann ein eigenes Auto erschwinglich zu machen, wird vor das neue Problem gestellt, für jedermann Straßen bauen zu müssen.

Die Suche nach dem Ziel ist auch die Suche nach dem rechten Weg. Dabei gibt es absolute Grenzen, innerhalb derer der allein gangbare Weg liegen kann. Dazu gehören vornehmlich die Grenzen, die uns durch Gottes Gebote gesetzt sind. Innerhalb der Grenzen liegen jedoch die Wege zum Ziel vielfach im Dunkeln. Wer aber handeln und vorangehen will, der muß sich für einen bestimmten Weg entscheiden. Sollten wir deshalb nicht trotz der Pflicht zur gewissenhaften Prüfung von Weg und Ziel auch die Möglichkeit des Irrtums ins Auge fassen? Verstehen Sie mich bitte richtig: Es geht mir nicht darum, politische Fehlentscheidungen zu entschuldigen und schon gar nicht darum, politische Vergehen und Verbrechen zu verharmlosen. Ich will nur deutlich machen, daß derjenige, der sich um das Wohl des Gemeinwesens bemüht, auch bei sich selbst die Möglichkeit eines Irrtums nicht ausschließen darf. Selbstgerechtigkeit ist für ihn ein schlechter Weggefährte. Nicht nur die Regierenden müssen immer wieder prüfen, ob das, was sie für das Beste halten, tatsächlich auch das Beste ist. Auch die Regierten müssen dies immer wieder prüfen. Deshalb gehört es zu den wesentlichen Spielregeln

einer Demokratie, daß die Absichten der Regierenden der öffentlichen Kontrolle unterliegen. Öffentliche Kontrolle darf nicht nur vom Parlament oder der Presse ausgeübt werden. Sie ist allen Staatsbürgern aufgegeben.

Die Aufgabe der Christen

Dabei sollen wir Christen berücksichtigen, daß eine geschlossene Christlichkeit unseres Volkes, so wie sie zu Luthers Zeit vielleicht noch gegeben war, heute nicht mehr vorhanden ist. Von daher gilt es zu bedenken, erstens: Wir Deutsche sind Katholiken und Protestanten, sind Juden und Freidenker. Unter uns sind solche, die in der Kirche leben, und solche, die mit der Kirche leben. Und die, die in der Kirche leben, haben nicht das Recht, allein im Staat zu bestimmen. Und zweitens: Auch der Staat ist ein anderer als zu Luthers oder gar zu Jeremias Zeiten. Wir können ihm keinen absoluten Herrschaftsanspruch zugestehen. Und drittens: Vergeblich werden wir in der Bibel nach einem Fingerzeig für die Rechtfertigung der Demokratie suchen. Gleichwohl aber sind wir heute ihre leidenschaftlichen Anwälte und Verteidiger, denn nur sie ermöglicht dem Bürger, in Übereinstimmung mit den Überzeugungen seines Gewissens zu leben.
Stadt und Staat sind keine in sich geschlossenen Gebilde. Sie bestehen und leben aus Einzelmenschen, die sich einer einheitlichen Kategorisierung entziehen. Auch mit Gegensatzpaaren wie Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Hauseigentümer und Mieter, Autofahrer und Fußgänger läßt sich nicht für alle Fälle auskommen. Jeder Bürger eines Gemeinwesens hat seine eigenen Bedürfnisse und seine eigenen Wünsche. Es liegt auf der Hand, daß es der Gemeinschaft unmöglich ist, alle individuellen Bedürfnisse zu erfüllen. Diese Erkenntnis zwingt zu Kompromissen. Der Kompromiß im Leben der

Stadt wie des Staates ist im Prinzip nicht etwas Faules, sondern etwas Vernünftiges und Notwendiges. Es ist auch gar nicht unvernünftig, daß dem Kompromiß die streitbare Diskussion vorausgeht. Man muß sowohl für den Fußgänger als auch für den Autofahrer sorgen; sowohl für das Unternehmen, als auch für seine Arbeiter und Angestellten; sowohl für die Protestanten als auch für die Katholiken; sowohl für die kirchliche Gemeinde als auch für die Bürgergemeinde; sowohl für die Freiheit als auch für die Ordnung. Immer werden wir solche prinzipiellen Konflikte nicht lösen, aber wenigstens durch vernünftige Kompromisse erträglicher machen können und müssen.
Es gibt aber auch schlechte Kompromisse! Unsere gemeinsame Aufgabe als Christen wie auch als Staatsbürger ist, darauf zu achten, daß die Kompromisse gerecht sind. Die Pflicht jedes einzelnen von uns ist, laut zu rufen, wenn Ungerechtigkeit sich ausbreiten sollte und spätestens jedenfalls dann handelnd einzugreifen, wenn die Regierenden Gebot und Gesetz verletzen sollten.
Lassen Sie mich zum Schluß dem Worte Jeremias ein Wort aus dem Römerbrief zur Seite stellen: »Seid nicht träge an dem, was ihr tun sollt.« Die Zahl der ernstlich das Beste der Stadt Suchenden kann nicht groß genug sein. Träge gibt es ohnehin genug.

Gott mehr gehorchen als den Menschen[5]

Christengemeinde und Bürgergemeinde. Hier sind, wie mir scheint, zwei Formen sozialen Zusammenlebens in einem

5. Der vorliegende überarbeitete Text geht auf einen am 29. 11. 1964 in der Martin Luther-Kirche in Hamburg-Iserbrook gehaltenen Vortrag zurück; ursprünglicher Titel: Christengemeinde und Bürgergemeinde.
Aus: »Beiträge« von Helmut Schmidt, Seewald Verlag, Stuttgart 1967.

Atemzug genannt, die ihre Wurzeln in sehr unterschiedlichen Bereichen menschlichen Daseins haben. Auf der einen Seite die Christengemeinde, in der der Glaube über die Fragen nach dem Gewissen und nach der Verantwortung den Blick in die letzten Tiefen menschlicher Existenz führt; der Glaube, der den Christenmenschen mit dem ihm in der Heiligen Schrift alten und neuen Testaments offenbarten lebendigen Gott verbindet.
Und demgegenüber die Bürgergemeinde, die im Bereich der Politik angesiedelt ist – Politik im weitesten Sinne dieses Wortes als der Bereich menschlichen Handelns, Mit- und Gegeneinanderwirkens, in dem sich der Mensch auf dieser Erde, hier und heute, als Gemeinschaftswesen, als – wie die alten Griechen sagten – Zoon politikon verwirklicht. Die Gemeinschaft der mit- und gegeneinander hier Wirkenden ist – wie sich mehr und mehr herausstellt – etwas grundsätzlich anderes als die bloße Summe der einzelnen, die sie bilden. Politik ist aber auch – und notwendigerweise – jene hartvordergründige Weltlichkeit, in der im Zwielicht des Profanen unvermeidlicherweise gestritten, geirrt, angegriffen,verletzt, entschieden und geschlagen wird. Diese beiden Bereiche – derjenige des Glaubens und derjenige der Politik – sind auf den ersten Blick miteinander unvergleichbar.

Die Sinnfrage als politische Frage

Wenn es überhaupt eine Beziehung zwischen so verschiedenartigen Kräften und Anstößen gibt wie dem Glauben und der politischen Überzeugung, aus der heraus Politik in Gemeinde und Staat gestaltet wird, dann ist der Ort dieser Begegnung nur der konkrete, der einzelne Mensch. Er steht im Schnittpunkt von zwei ihrem Wesen nach grundverschiedenen Forderungen:

1. Forderungen, die ihm um seiner Seele willen die Kirche vorhält, wenn er sich um die Nachfolge Christi bemüht;
2. Forderungen, mit der die politische Gemeinschaft ihm staatsbürgerliche Entscheidungen abverlangt – die politische Gemeinde, der Staat, worin er als Bürger, als Anhänger, Wähler oder Mitglied einer politischen Partei mithilft, Gemeinschaft zu bilden.

Gleichwohl – und darauf muß ich an dieser Stelle besonders hinweisen – läßt sich die personale Einheit des Menschen nicht aufspalten. Der gläubige Christ, der um diese Einheit des Menschen in ihrer Unteilbarkeit weiß und in ihr einen Ausdruck der Herrschaft Gottes über die Geschichte erkennt, ist sich dessen bewußt, daß er vor die ewigen Fragen ebenso aus der Sicht seiner Zeit gestellt ist, wie er die Fragen seiner Zeit aus dem Ewigen zu beantworten hat.

Mir will scheinen, daß die Menschen mit dem Wandel der Zeiten auch ihre Fragen im Blick auf das Ewige wandeln. Während Martin Luther gefragt hat »Ist Gott mir gnädig?«, so fragen heute viele Menschen »Gibt es Gott?«. Sicherlich wird mancher aus der Gewißheit seines Glaubens diese letztere Frage von sich weisen. Vielleicht wird er aber doch etwas nachdenklicher werden, wenn er an den Aufschrei denkt, der in den letzten Jahrzehnten nur allzuoft an der Wand vieler Kerker zu lesen war: »Gott, wo bist Du?« – Es wird gerufen und gefragt nach jenem Gott, der nach den Worten unseres Gebetes »wie im Himmel also auch auf Erden« das Regiment führen soll, der gesucht wird in der Ordnung oder Unordnung dieser Welt, ihren Kriegen, ihren Marterstätten, ihren Gefahren; der gesucht wird inmitten der unausdenkbaren Vernichtungsmaschinerien des Atomzeitalters, die es nicht mehr allein in einem ewigen, im religiösen Sinn, sondern auf sehr weltliche, ja im Sinne bloßen Überlebens, fragwürdig erscheinen lassen, ob die Menschheit überhaupt noch eine Zukunft hat.

Der katholische Publizist Friedrich Heer hat in diesem Zusammenhang bemerkt, einst habe ein Papst 100 Kriege verantworten können, heute könnten 100 Päpste nicht eine einzige Atombombe verantworten. Dieser Satz Heers beleuchtet unsere geschichtliche Lage in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts: Die Verantwortung des Menschen für seine Seele muß von uns zugleich als Verantwortung für den politischen Zustand dieser Welt erlebt und begriffen werden.
Diese ineinander verwobene Doppelverantwortung erklärt nicht nur, warum politische Bewegungen zu Gegenkirchen ausarten können, sondern auch, warum die Politik zuweilen die Gestalt von Kreuzzügen und Glaubenskriegen annimmt. Einmal, weil man aus der Angst dieser Zeit Anstrengungen macht, sich gewaltsam Autorität zu verschaffen; sodann, weil man versucht, den eigenen Willen, den eigensüchtigen Plan der Selbstbehauptung, mit der letzten, der höchsten, der unüberbietbaren Autorität zu bekleiden; und schließlich, weil es in Panik und Vereinsamung immer schwieriger wird, durch Verzicht und Entsagung Glaubwürdigkeit zu verwirklichen.
Ungleich waghalsiger und verderblicher noch als das Wettrüsten mit Waffen ist das Gegeneinanderrüsten in der Todfeindschaft der Ideologien, die nicht mehr nach dem Bruder Abel fragen; hierbei handelt es sich um Ideologien, die nur noch das eigene Bessersein, den eigenen politischen Heilsplan, den größeren Wohlstand oder die noch größere Bombe im Auge haben.
Alle diese Erscheinungen entstehen aus falschen Antworten auf die Tatsache, daß – und darauf möchte ich noch einmal hinweisen – heutzutage die Verantwortung des Menschen für seine Seele – mag er nun um sie wissen oder nichts von ihr wissen wollen – am dringlichsten als Verantwortung für den politischen Zustand dieser Erde zu verstehen ist. Im grellen Schein dieser Lage sind viele so geblendet, daß sie sich auf die

Flucht vor sich selbst begeben und sich einbilden, dieses ganze Unheil sei nur aus dem Übermut einer Handvoll einzelner erwachsen. Konnten aber die physikalischen Erkenntnisse von Einstein oder Oppenheimer und die Machtansprüche eines Stalin oder Hitler nicht deshalb so gefährlich werden, weil wir Menschen allesamt mit daran Schuld tragen, daß unsere Welt politisch und gesellschaftlich in solch ein Übermaß an Unordnung geraten ist?
Der einzelne Mensch also ist es, in dem sich die Strahlen des Glaubens und die Forderungen aus dem Bereich des Mitmenschlichen überschneiden. Der einzelne und jeder für sich allein – denn nur ein einzelner Mensch hat ein Gewissen, es gibt kein kollektives Gewissen – ist vor die Frage gestellt, ob er eine politische Meinung oder Zielsetzung in einer Gemeinde, in einer Stadt, im Staat mit seinem Glauben vereinbaren kann oder sogar aus dem christlichen Glauben heraus sich zu solch einer Parteinahme in der Politik verpflichtet fühlt.

Der Faktor Weltanschauung

So ist es jedem einzelnen Menschen für sich allein aufgegeben, sich seine politische Meinung zu bilden und sie selber zu verantworten. Wenn es richtig wäre, wie manche uns glauben machen wollen, daß der Zielsetzung des Christentums nur eine einzige politische Meinung entspräche, dann hinge die Möglichkeit, Christ zu sein, davon ab, sich in der Politik nicht zu irren. Andererseits aber nähme man dann durch eine politische Meinung notwendig und unvermeidlich zugleich auch für oder gegen Christus Partei und schlösse zugleich die Zusammenarbeit mit Nichtchristen in der Bürgergemeinde aus. Dies würde letztlich zur Verneinung der Möglichkeit führen, mit Nichtchristen in echter Mitmenschlichkeit einen Staat als Rechts- und Lebensgemeinschaft zu bilden. Soweit

aber darf es nicht kommen. Wir Deutsche sind Christen und Juden und Freidenker, Protestanten und Katholiken, Lutheraner und Reformierte.
So wenig sich der Glaube und jede religiöse oder weltanschauliche Überzeugung in der unteilbaren Person, im Gewissen eines jeden einzelnen konkreten Menschen von seiner politischen Überzeugung trennen lassen, so sehr ist diese Trennung lebensnotwendig für jedes freiheitliche und auf der Würde des Menschen aufbauende Zusammenleben vieler Menschen in jedweder Art politischer Organisation – von der politischen Partei über die Bürgergemeinde bis zum Staat selbst. Wir können unsere Aufgaben nur leisten, wenn wir von der geschichtlichen Tatsache ausgehen, daß wir gemeinsam hier in diesem Lande leben, obschon wir durchaus unterschiedliche Überzeugungen hinsichtlich der letzten Begründungen, Wahrheiten und Werte haben.
Daß wir hinsichtlich der letzten Wahrheiten nicht einheitlich argumentieren, ist eine Frucht der geschichtlichen Katastrophe, der Reformation, der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges und später der Aufklärung. Das christlich-katholisch definierte Seelenheil hatte aufgehört, die gemeinsame Staatsgrundlage zu sein. Es mußte eine neue Antwort auf die Frage gefunden werden, wie man trotz der Uneinigkeit im Glauben – auch im Unglauben – doch eine Gemeinschaft als Bürger bilden könne. Der kulturelle und sittliche Wert der Bürgergemeinde und des Staates besteht geradezu darin, daß sie allen Bürgern die Freiheit und das Recht sichern, in Achtung und Toleranz vor unseren unterschiedlichen Grund- und Glaubensüberzeugungen dennoch gemeinsam leben zu können – und das heißt nicht, nebeneinander, sondern miteinander leben, ein jeder in Achtung vor der Würde seines Nächsten. Daß dies auch keineswegs un- oder gar widerchristliche Gedanken sind, zeigt uns das biblische Gleichnis vom barmherzigen Samariter, der eben ein

Samariter war und kein Jude.
Und noch etwas kommt hinzu. Die freiheitliche Bürgergemeinde, der demokratische, gegenüber seinen Bürgern Toleranz übende Staat, sind nur lebensfähig, wenn sie Gemeinwesen mit Opposition sind; also ein Staat, der vorsieht, daß die reale Chance für den Wechsel der führenden politischen Gruppe und der von ihr vertretenen Politik es ist, die das innere Gleichgewicht, die Kontrolle der Macht und damit die Garantie der Toleranz, gewährleistet. Eine solche Gemeinde, ein solcher Staat, sie können einerseits nicht auskommen ohne den Zusammenschluß von Menschen gleicher politischer Überzeugung in politischen Parteien; andererseits könnten sie jedoch weltanschaulich oder religiös gebundene Parteien nur um den Preis der Gefährdung ihrer Existenz verkraften. Denn mit der Weltanschauungspartei entfällt die Möglichkeit des Auswechselns der Regierung, weil die Weltanschauungspartei nicht mehr wegen der größeren Überzeugungskraft ihrer Ideen und Zielsetzungen regieren will, sondern sich aus Gründen ihrer vermeintlich alleinigen Verbundenheit mit einer Glaubensmacht einbildet, allein zur Machtausübung berufen zu sein. Die Folge wäre eine Unterscheidung der Staatsbürger in die beiden Gruppen der um ihres Glaubens als allein regierungsfähig Legitimierten, und der um der Fragwürdigkeit ihres Glaubens oder Denkens willen als regierungsunfähig Diskriminierten. Und Wahlen würden – wie Thomas Dehler einmal gesagt hat – zu »konfessionellen Volkszählungen«.
Die Freiheit, ohne die wir nicht überleben können und ohne die unsere Welt nicht friedlich zu ordnen ist, diese Freiheit ist nicht möglich ohne das universale Prinzip der Partnerschaft, das erst dort seine Grenze findet, wo – wie bei den totalitären Parteien – ihm die Gegenseitigkeit verweigert wird.
So sehr sich einerseits im einzelnen Menschen als unteilbarer Person die Forderungen des Glaubens und der Politik über-

schneiden (weil der Glaube als etwas Totales den Menschen ganz ergreifen kann und seine politische Überzeugung beeinflußt, die er vor seinem Gewissen und vor Gott verantworten muß), so sehr muß andererseits die Trennung der Bereiche des Glaubens und der politischen Überzeugung in den Parteien, in der Bürgergemeinde, im Staate garantiert werden.

Das sogenannte Nichtabstimmbare

Das bedeutet, daß die Bürgergemeinde im demokratischen Staat zwei Ebenen respektieren muß: die Ebene derjenigen Dinge, über die man auf demokratische Weise abstimmen kann und muß, um zur Entscheidung zu gelangen, und die Ebene derjenigen Dinge, über die man nicht abstimmen kann. Man kann nicht darüber abstimmen, ob wir alle Katholiken oder Protestanten oder Freidenker sein sollen. Die Dinge des Glaubens, der religiösen oder weltanschaulichen Überzeugung sind der Abstimmbarkeit entzogen. Über sie kann keine wie immer auch geartete Mehrheit befinden. Hier steht der einzelne Mensch, lediglich auf sein Gewissen gestellt, allein vor Gott. Und dieses Gewissen entzieht sich jeder Fremdbestimmung. Auch 99 Prozent Katholiken können von 1 Prozent Protestanten legitimerweise nicht verlangen, daß ihre religiöse Überzeugung als für alle verbindlich anzuerkennen sei. Und ebensowenig darf sich ein Staat anmaßen, eine bestimmte Gewissensentscheidung notfalls sogar mit der Gewalt seiner Gesetze, mit Polizei und Gefängnis zu erzwingen.
Zum »Nichtabstimmbaren«, zu dem also, was der demokratischen Bürgergemeinde und dem Staat entzogen bleiben muß, gehören jedoch auch jene Werte, von denen die gemeinsame Basis unseres menschlichen Zusammenlebens abhängt, deren Vorhandensein es überhaupt religiös und weltanschaulich

verschiedenen Gruppen möglich macht, einen gemeinsamen Staat, eine Bürgergemeinde zu bilden: nämlich vor allem diejenigen Folgerungen aus der Würde eines jeden Menschen, die wir als die Grund- und Menschenrechte bezeichnen. Damit meine ich die Bereitschaft, unter bewußter Anerkennung des Andersseins des Nachbarn und Mitbürgers – nicht bloß seiner gleichgültigen Tolerierung – mit ihm zusammen eine Partei, eine Gemeinde, einen Staat zu bilden.

Das »Nichtabstimmbare« haben die weltliche Gemeinde und der weltliche Staat als gegeben hinzunehmen; es ist ihrer Verfügungsgewalt entzogen – sie haben es auch nicht zu beurteilen. Nicht, weil sie gleichgültig zu sein hätten gegenüber den Werten und Überzeugungen, die ihrem Zugriff nicht unterliegen, sondern weil die sittliche Grundlage des Gemeinwesens gerade darin besteht, in Respekt vor der menschlichen Persönlichkeit und ihrem Gewissen jeden Eingriff in die Sphäre des Nichtabstimmbaren zu verhindern; mehr noch: Bürgergemeinde und demokratischer Staat haben die Unantastbarkeit dieses Bereiches zu garantieren, wenn sie die Menschenwürde achten wollen.

Das Wesen der freiheitlichen Demokratie zeichnet sich nämlich nicht einfach dadurch aus, daß die Mehrheit herrscht, sondern vor allem dadurch, daß sie weiß, über welche Dinge man legitimerweise Mehrheitsentscheidungen fällen darf und worüber nicht. Von dem vermeintlichen Recht der Mehrheit, über alles zu bestimmen, ohne dabei an die Schranken des Nichtabstimmbaren gebunden zu sein, führt ein gerader Weg zum Totalitarismus, zu jenem Naziwort etwa, daß das Volk alles sei, der einzelne aber nichts; oder jenen Prinzipien des Kommunismus, nach denen es um des vermeintlichen Glücks einer Klasse oder auch des »Volkes« willen erlaubt sein soll, Millionen von Menschen elend umkommen zu lassen oder gar viele von ihnen planmäßig umzubringen.

In dem anderen Bereich hingegen, wo es um das »Abstimmbare« geht, kann legitimerweise die Mehrheit von der Minderheit die Unterordnung unter ihren Willen verlangen. Über Straßenbahntarife und U-Bahn-Bau, über Steuerpolitik und Wirtschaftspolitik darf man und muß man mit Mehrheit entscheiden. Aber ein Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen, der fällt mit seinen Überzeugungen in den Bereich des »Nichtabstimmbaren« – er darf von der Mehrheit nicht vergewaltigt werden.

»Christliche Politik« als die Politik von Parteien, Regierungen oder eines freiheitlich-demokratischen Staates oder der Bürgergemeinde kann es nicht geben, wohl aber eine politische Entscheidung, die der einzelne aus einem christlichen Gewissen heraus fällt. Da dieses Gewissen aber nicht organisierbar ist, kann es auch weder eine christliche Bürgergemeinde noch einen christlichen Staat noch christliche Parteien geben, sondern nur Christen in ihnen, konservativ, liberal oder sozialdemokratisch denkende Christen. Christen, die für Planwirtschaft oder Marktwirtschaft, solche, die für West- und solche, die für Ostorientierung der Außenpolitik sind und solche, die für die NATO und solche, die gegen die NATO sind. Weder die eine noch die andere Konzeption ist an sich christlich.

Gott mehr gehorchen als den Menschen

Das Verhältnis von Christengemeinde und Bürgergemeinde, von Kirche und Staat ist darum das der Partnerschaft. Sie stehen auf verschiedenen Ebenen menschlichen Lebens, aber sie müssen miteinander auskommen. Es gehört zum Wesen der Christengemeinde, daß sie zwar in ihrem Selbstverständnis über diese Welt hinausgreift, zugleich aber auch eine gesellschaftlich und geschichtsgestaltende Kraft in dieser

Welt ist. Hier aber begegnen sich dann Christen- und Bürgergemeinde, hier überschneiden sie sich, ohne sich zu decken. Zur Bürgergemeinde gehören mehr Menschen als zur Christengemeinde. Die Christengemeinde hingegen kann den einzelnen Menschen tiefer umfassen, bis in seinen persönlichen Glauben. Von daher, meine ich, kann für einen Christen die Mitgliedschaft in einer Partei immer nur Vorletztes abdecken. So bewahren sich beispielsweise Christentum und Sozialismus, bei aller Anerkennung ihrer Berührungspunkte, im letzten eine Distanz zueinander.
Darüber hinaus noch etwas zum Engagement des Christen in seiner Kirche und Gemeinde hier anzumerken, ist nicht meines Amtes. Dem Bürger aber sollte ich sagen, daß es ihm aufgegeben ist, seine politische Gemeinde, seinen Staat mitzutragen und mitzugestalten. Nur wenn er das tut, können Stadt und Gemeinde die Aufgabe leisten, zu der sie bestellt sind: die Freiheit aller und ein menschenwürdiges Leben zu garantieren. Wenn es ihm aber sein Gewissen vorschreibt, so muß der Bürger als Christ sagen: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen! Christengemeinde und Bürgergemeinde haben letztlich gemeinsam und in freier Partnerschaft, jede auf ihre eigene Art, jede in gegenseitiger Unabhängigkeit, für jeden der in ihnen lebenden unteilbaren Menschen Verantwortung zu tragen.

Politik und Ethik[6]

Fleiß, Urteilskraft, Entschlußkraft und intellektuelle Redlichkeit gehören zu den Vorbedingungen, die einer erfüllen muß,

6. Der vorliegende Aufsatz erschien in geringfügig abweichender Fassung in den »Lutherischen Monatsheften« vom November 1972 unter dem Titel »Zwischen Freiheit und Ordnung«.

der in der Politik Verantwortung trägt. Ich erinnere an Max Webers berühmte drei Qualitäten, die »vornehmlich entscheidend« sein sollen, wenn »Politik als Beruf« ausgeübt wird: Leidenschaft, Verantwortungsgefühl, Augenmaß. Max Weber hat das vor einem halben Jahrhundert geschrieben; es sind heute wohl noch andere Eigenschaften hinzuzuwünschen: Einfühlungsvermögen beispielsweise, die Fähigkeit zur Formulierung, auf jeden Fall Zivilcourage.
Max Weber hat auch geschrieben, daß der Politiker täglich und stündlich einen allzu menschlichen Feind in sich zu überwinden habe, nämlich »die ganz gemeine Eitelkeit, die Todfeindin aller sachlichen Hingabe und aller Distanz, in diesem Fall: der Distanz sich selbst gegenüber«. Distanz sich selbst gegenüber ist sicher eine der schwierigsten Maximen, nicht nur für Politiker. Selbstdistanz eignet eher einer kühlen als einer temperamentvollen Natur. Aber: die Temperamentvollen gelangen eher in die politischen Führungsspitzen, und deshalb stehen sie um so stärker unter dem Gebot der Selbstdistanz und der Selbstkritik. Zu verlangen, daß die Fähigkeiten der Selbstkritik und der Selbstdistanz ständig öffentlich erkennbar werden, wäre eine schädliche Übertreibung. Gleichwohl ist Vorsicht gegenüber einem Politiker geboten, bei dem diese Fähigkeiten erkennbar fehlen sollten.

Ansätze einer politischen Ethik

Leidenschaft – im Sinne von Max Weber – ist die Leidenschaft des Dienstes an der res publica. In einer Demokratie muß diese Leidenschaft bei den verschiedenartigen demokratischen Führern von sehr verschiedenen Zielvorstellungen geleitet sein. Wenn etwas daran richtig ist, daß Demokratie »government by discussion« ist, dann ist es zwangsläufig, daß der Streit um das richtige Ziel und der Streit um den

besten Weg dorthin dem Dienst an der res publica immanent sind. Nur darf, bei allem taktischen Getümmel, der Streit nicht dazu führen, daß die Beteiligten den Boden der eigenen politischen Ethik verlassen.
Politische Ethik – was verlangt sie von dem Handelnden? Sicherlich nicht, daß er berufen sein oder ausgebildet sein sollte, öffentlich zu philosophieren, genauso wie Philosophen nur selten zur Politik berufen sind. Niemand sollte also vom Politiker verlangen, daß er die moralischen und philosophischen Grundlagen seines eigenen Handelns wissenschaftlich, abstrakt oder religiös darstellt. Aber von einem Politiker sollte verlangt werden, und er sollte es auch von sich selbst verlangen, daß er in einer für das Verständnis seiner Zuhörer oder Leser notwendig einfachen Weise klarmacht, wie er Wahrheit und Unwahrheit, Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit, Gemeinnutz und Eigennutz empfindet.
Wohl ist jede politische Entscheidung eine »Gewissensentscheidung«. So gesehen, heißt Politik betreiben: feste politisch-sittlich begründete Ziele verfolgen und in den wandelnden Situationen des Staates und der Gesellschaft feststehende politisch-sittliche Grundsätze anwenden.
Aber niemand möge sich täuschen. Da gibt es auch den politischen Alltag, den parlamentarischen Alltag und auch den Alltag jedweder Regierung oder Verwaltung. Häufig ist jeder Politiker, wie doch auch alle Menschen in anderen Berufen, gezwungen, bloße Zweckmäßigkeitsentscheidungen zu treffen, bei denen er gar nicht dazu kommt, hintergründig zu prüfen. Und bei vielen Entscheidungen ist er als Parlamentarier gezwungen, sich nicht auf eigene Erfahrung und Routine stützen zu können, sondern sich auf das Urteil seiner Kollegen verlassen zu müssen, die eine spezielle Fachverantwortung haben und deren Entscheidungen zu befolgen und gutzuheißen ihm nach bisheriger Erfahrung vernünftig erscheint. Viele Menschen verfallen dem Irrtum zu glauben,

jeder Politiker, der sich einer Mehrheitsentscheidung seiner Partei, seiner Fraktion, seiner Regierung diszipliniert untergeordnet habe, handle gegen sein Gewissen. Dabei gehen solchen Entschlüssen des einzelnen sehr sorgfältige Gewissenserforschungen voraus. Die normale Methode, dahin zu gelangen, ist Diskussion unter politischen Freunden.

Für ein realistisches Staatsverständnis

Demokratie, Regierung, Parlament, der Beruf des Politikers überhaupt – das alles darf nicht idealisiert werden. Ideales mag im Himmel geschehen, aber es geschieht selten in irdischen Parlamenten. Winston Churchill hat dies 1946 für sich und für seine Parlamentskollegen offen zugegeben, daß nämlich die Parlamentarier Interessen vertreten und bestimmte Bindungen zu Gruppen des Volkes besitzen: »We are not supposed to be an assembly of gentlemen who have no interests of any kind and no associations of any kind – that is ridiculous – that might happen in heaven but not happens here.« Wer nämlich idealisiert, riskiert auch, daß Illusionen zusammenbrechen, und daß es dann zu gefährlichen Enttäuschungs- und Kurzschlußreaktionen der Bürger kommt, die deren Vertrauen in den demokratischen Prozeß zerstören können. Demokratie ist eben eine sehr menschliche Form des Miteinanderlebens und des Miteinanderauskommens – und nicht immer ist, wie auf dem Fußballplatz, ein Schiedsrichter zugegen, der abpfeift, wenn es unfair wird oder wenn der Ball im Aus landet.

Die Schiedsrichter-Funktionen in der Demokratie sind vielfältig, und sie wechseln auch. Die Regierenden müssen immer wieder prüfen ob das, was sie für das Beste halten, auch tatsächlich das Beste ist. Die Regierten müssen immer wieder diese Angebote prüfen. Eine zentrale Spielregel der Demo-

kratie, sozusagen deren Paragraph eins, ist daher, daß Ziele und Wege der Handelnden – ob in Regierung oder in Opposition – stets der öffentlichen Kontrolle ausgesetzt sind. Diese Kontrolle ist aber allen Staatsbürgern aufgegeben, nicht nur dem Parlament oder der Presse.

Wir leben nicht in einer geschlossenen, sondern in einer offenen Gesellschaft. Auch das ist ein Maßstab unseres Zusammenlebens. Staat, Bundesland und Gemeinde bestehen aus einzelnen Menschen, und jeder einzelne Mensch entzieht sich einer abschließenden Kategorisierung. Jeder Bürger hat seine eigenen Bedürfnisse und seine eigenen Wünsche; er gehört außerdem aber Interessengruppen an – und bisweilen mehreren zugleich und verschiedenen nacheinander. Der Staat, die Regierenden – sie können niemals diese Vielzahl der Einzel- und der Gruppenbedürfnisse befriedigen. Der Staat würde sonst zu einem Supermarkt mit Schleuderpreisen – er müßte schnell zugrundegehen.

Die Regierenden dürfen den Staat nicht zum Selbstbedienungsladen degenerieren lassen. Und der Pluralismus einer demokratischen Gesellschaft darf nicht in einen Pluralismus der Interessenhaufen umschlagen. Verantwortung der Regierenden heißt also, daß sie zugleich für den Fußgänger und für den Autofahrer, zugleich für die Unternehmer und für die Arbeitnehmer, zugleich für die Protestanten und die Katholiken und die Freidenker, zugleich für die kirchliche Gemeinde und die Bürgergemeinde zu sorgen haben. Die Regierenden können Konflikten nicht entgehen, aber sie können sie durch vernünftige Kompromisse erleichtern, vielleicht sogar lösen. Dabei stehen sie immer in den Dilemmata zwischen Freiheit und Ordnung – aber ebenso müssen sie immer auf der Seite der Schwächeren stehen.

Die Freiheit, ohne die wir nicht überleben können und ohne die unsere Welt nicht friedlich zu ordnen ist, diese Freiheit ist nicht möglich ohne das universale Prinzip der Partnerschaft,

das erst dort seine Grenze findet, wo – wie bei totalitären Parteien – ihm die Gegenseitigkeit verweigert wird.

Kein imperatives Mandat in Ermessensfragen

Ein Politiker in einem demokratischen Staat muß stets zwei Ebenen anerkennen: die Ebene derjenigen Dinge, über die man auf demokratische Weise abstimmen kann und muß, um zur Entscheidung zu gelangen, und die höhere Ebene derjenigen Sachen, über die man nicht abstimmen darf. Die Dinge des Glaubens, der religiösen oder ethischen Überzeugung sind der Abstimmbarkeit entzogen. Über sie kann keine wie auch immer geartete Mehrheit befinden. Hier steht der einzelne Mensch allein mit seinem Gewissen, allein vor Gott. Das Gewissen entzieht sich jeder Fremdbestimmung. Und ebensowenig darf sich ein Rechtsstaat anmaßen, eine bestimmte Gewissensentscheidung notfalls mit der Gewalt seiner Gesetze, mit Polizei und Gefängnis zu erzwingen – auch wenn er das legale Monopol physischer Gewaltanwendung besitzt.

Das Wesen der freiheitlichen Demokratie ist nicht einfach, daß die Mehrheit herrscht, sondern daß diese Mehrheit weiß, über welche Dinge man legitimerweise Mehrheitsentscheidungen fällen darf und worüber man dies nicht darf; denn die Praktizierung des Rechtes der Mehrheit, über alles zu bestimmen, ohne dabei an die Schranken des Nichtabstimmbaren gebunden zu sein, würde geradewegs in den totalitären Staat führen.

Die zuvor genannten Maßstäbe müssen gelten, wenn der politisch-moralische Stand der Nation in Ordnung sein, wenn eine freiheitliche Ordnung im Innern unseres Staates herrschen soll. Sie müssen auch für die Art und Weise gelten, mit der sich ein Staat in die internationalen Beziehungen

einfügt und in ihnen zu seinem Vorteil wirkt.
Unsere Nation ist in einer einzigartigen Lage: es gibt keine andere Nation in Europa, die mit so vielen Anrainern und Nachbarn zusammen leben muß. Das ist eine Folge unserer geographischen Situation, es ist eine besondere Belastung unserer nationalen Geschichte, für die wir ohne Schuld sind. Dagegen haben wir Deutsche die besondere Belastung unserer nationalen Gegenwart durch die Folgen des vom Deutschen Reich begonnenen, total geführten und total verlorenen Krieges gemeinsam zu verantworten.
Den eigenen Interessen und ebenso und gleichzeitig dem Frieden zu dienen, diese Aufgabe ist für kein anderes Land Europas schwieriger als für uns; um so mehr kommt es für uns darauf an, die sittlichen Maßstäbe der Politik zu kennen und ihnen zu gehorchen. Solcher Gehorsam ist dann zugleich gewiß auch christlich – auch und gerade dann, wenn der Politiker es als unwürdig oder als scheinheilig empfindet, den Namen Christi im Munde zu führen.

Erwartungen an die Kirche

Theologie und Politik[7]

Für einen Politiker ist es eine problematische Sache, zur Kirche und zu ihrem Selbstverständnis zu reden. Genauso problematisch ist es, wenn die Kirche zu uns Politikern redet. Ich bin mir dieses Risikos bewußt.

Bitte an die Theologen

Zuweilen möchte ich mich in den Chor jener einreihen, die den Theologen zurufen: Hört auf, alles zu zerreden, ihr Theologen, sondern laßt unseren schlichten, aber existenznotwendigen Glauben heil. Laßt uns diesen Glauben heil, der für unsere menschliche Existenz nötig ist, gleichgültig, in welchem Beruf wir stehen, und sei es selbst in der Politik, diesen Glauben an Gott als den Herrn der Geschichte, dessen Wille über dem Prozeß und über dem Ziel der Geschichte uns verborgen bleibt. Was Gott gewollt hat, weiß man bestenfalls nachher. Wer es vorher zu wissen meint, täuscht sich selbst

7. Der vorliegende Text geht auf einen Diskussionsbeitrag vor der Hamburgischen Synode im Mai 1968 zum Thema »Kirche und Politik« zurück. Aus: Rolf Italiaander: Argumente kritischer Christen. Warum wir nicht aus der Kirche austreten, Echter Verlag, Würzburg, und Verlag der Ev.-Luth. Mission, Erlangen.

und die anderen dazu. Laßt uns also den Glauben an einen Gott heil, dessen Willen uns verborgen bleibt, der uns keine spezifischen politischen Gesinnungen auferlegt, dem wir aber gleichwohl anheimgegeben sind.
Ich denke, jede Kirche muß sich zu jeder Zeit prüfen, ob sie nicht ungewollt oder unbewußt doch eine Theologie der politischen Gesinnung betreibt, obwohl sie es nicht sollte, wie ich denke. Wenn z. B. die protestantische Kirche im Preußen-Deutschland vor 1914 zur Selbstprüfung fähig und willens gewesen wäre, ob sie denn nicht unbewußt politische Ideologie in der Predigt oder im Gewande ihrer Theologie verbreite, wären uns vielleicht einige Übertreibungen des Wilhelminismus – einige böse Übertreibungen – erspart geblieben; vielleicht damit zugleich etwas an Tiefe des Absturzes nach 1914 oder nach 1918.
Nach wie vor muß die Kirche auch prüfen, ob sie stillschweigend politische Gesinnung vertritt oder fördert – das heißt durch Schweigen dort, wo Menschen nach Antworten verlangen. Daß sie dies letztere seit 1945 trotz vielfältigen Umdenkens doch vielerorts getan und deswegen auch zu verantworten hat, bezweifle ich nicht. Um so mehr denke ich, daß Grund zur Selbstprüfung besteht. Und noch mehr besteht neuerdings Grund zur Prüfung der Frage, ob eigentlich zugelassen werden darf, daß nunmehr bewußt und absichtlich politische Ideologie im Gewande der Theologie und mit dem Mantel des geistlichen Amtes verbreitet werden soll, wie etwa die sogenannte Theologie der Revolution, die mir in Wahrheit nur der Versuch zu sein scheint, die eigene Weltanschauung, die eigene Soziologie, die eigene politische Verheißung, die eigene politische Gesinnung mit Gottes Mantel zu bekleiden.
Ich habe den Eindruck, daß dies alles durchaus in bester Absicht geschieht, vielleicht teilweise in sehr lauterer Absicht, aber im Grunde genausowenig von Gott geboten er-

scheint wie etwa die konservativen Kanzelreden von preußischen oder österreichischen Hofpredigern vor 1914. Vielleicht darf ich hier in Klammern eine Fußnote anfügen: Es ist für jemand, der mit Gesellschaftswissenschaft und mit politischer Analyse kraft seines Berufes etwas vertrauter ist als manch anderer, eine erstaunliche Sache, daß etwa die protestantischen Kirchen sich hundert Jahre lang mit wenigen Ausnahmen der geistigen Herausforderung des Marxismus nicht gestellt haben, und daß nun zum Schluß einige auf den Spätmarxismus hereingefallen sind und irgendeine Art von Vermählung zustande zu bringen versuchen. Solche bewußt oder unbewußt von politischer Gesinnung getragenen Theologien und Predigten scheinen mir eine sehr konkrete Gefahr in sich zu bergen. Die können nämlich das Volk aus der Kirche hinaustreiben, und davor habe ich ganz große Angst. Das sage ich jetzt nicht nur in bezug auf die Theologie der Revolution, sondern in bezug auf alles Mögliche, was an moderner, kontroverser Theologie uns armen Laien zugemutet wird.

Enttäuschte Erwartungen an die Kirche

Die Kirchen haben im vorigen Jahrhundert, im Zeitalter des Frühkapitalismus und später des Hochkapitalismus, die Arbeiter zu großen Teilen aus der Kirche getrieben, jedenfalls aus den evangelischen Kirchen, und sie können jetzt dazu noch etwas hinzufügen; sie können das Werk noch vervollständigen, indem sie den Prozeß der geistigen Säkularisierung in die eigene Kirche hineinziehen, und zwar im Gewande der theologischen Diskussion.

Ich füge eine persönliche Erfahrung ein. Als das Dritte Reich sich zu festigen begann, war ich noch nicht konfirmiert, war ein Junge von 14 Jahren und hatte keine eigenen Vorstellun-

gen davon, wie Gesellschaft und Staat aussehen sollten, nach welchen Gesetzen Gesellschaft und Staat geordnet sein müßten. Im Laufe der Nazizeit und im Laufe des Krieges wurde man langsam erwachsen und fing an zu kapieren, daß in unserem Land alles ganz schlecht geordnet war. Ich habe mich damals – und das ist vielleicht manchem Soldaten so gegangen – innerlich, ohne daß dem irgendein subjektives oder individuell erleuchtendes Glaubenserlebnis zugrunde gelegen hätte, der Kirche zugewandt, weil ich den geistigen und moralischen Zusammenbruch vor Augen hatte, der unausweichlich kommen mußte, den Zusammenbruch der Gesellschaft, des Staates und der politischen Leitvorstellungen schlechthin. Ich habe mich der Kirche zugewandt, weil ich die Hoffnung hatte, daß mitten in dem von mir erwarteten Chaos, das eintreten mußte, die Kirchen Kerne des sittlichen Wiederaufbaues würden sein können. Das habe ich mir seinerzeit zurechtgelegt in meinem jugendlichen Optimismus. Ich habe mir gedacht, daß die Kirchen nach diesem geistigen und sittlichen Zusammenbruch den Menschen das Beispiel des Vertrauens auf Gott als den Herrn der Geschichte zu geben haben würden.

Zu meiner Enttäuschung ist diese Hoffnung nur zum allergeringsten Teil nachher verwirklicht worden. Zu meiner noch größeren Enttäuschung sind dann, nachdem der Schock des Zusammenbruchs, der Schock der Hunger- und Aufbauzeit überwunden waren, in immer stärkerer Weise kontroverse neue Theologien öffentlich in den Vordergrund getreten, spürbar bis in die Predigt der einzelnen Gemeinde hinein, die den Laien und selbst solche Menschen verwirren, die gewohnt sind, einigermaßen zu kapieren – Theologien, die den Mitgliedern der Kirche Fragen aufgeben, bei deren Beantwortung sie dann doch wieder ohne zureichende Hilfen bleiben.

Ich denke, daß Volkskirche zu sein und zu bleiben eine in

unserem geistig zerrissenen Jahrhundert wesentliche, vielleicht die wesentlichste Aufgabe der Kirche ist. Ich denke hier anders als viele, von denen ich weiß, daß sie die Verwaschenheit der Volkskirche nicht mehr ausstehen können.

Das mag jetzt alles etwas laienhaft und dilettantisch klingen. Ich bitte um Verständnis bei den Theologen, die das sehr viel besser ausdrücken können, weil ihre Begriffswelt ihnen geläufig, mir aber ungeläufig ist. Ich denke aber, daß ohne Volkskirche der seelsorgerische Auftrag überhaupt nicht auszuführen wäre; er wäre dann nur noch gegenüber einer kleinen Minderheit, die sich selbst ausgewählt hat, auszuführen.

Die Gefahr, sich in eine Minderheit, die sich selbst ausgewählt hat, zu begeben, fängt in der Theologie an, und sie reicht über die Predigt bis zur Liturgie. Um ein Beispiel zu geben: Volkskirche muß z. B. zu Weihnachten auch die dem Volke gewohnten und liebgewordenen und geläufigen Lieder singen, ungeachtet ihrer literarischen oder musikalischen Qualität. Das mögen mache im Unterschied zu mir für unwichtig halten; ich gebe es nur als ein Beispiel, um mich damit etwas verständlicher zu machen.

Kirche, wenn sie Volkskirche sein will – und das muß sie nach meiner Überzeugung sein wollen! – darf nicht bevormunden, und das geht bis in die Liturgie hinein. Sie muß dem Volke etwas geben, nicht aber das Gefühl, daß das Volk bevormundet werde. Das Volk wird ohnehin genug bevormundet, mehr als genug an vielen Stellen. Das, was nach meinem Empfinden das Kirchenvolk in seiner Breite gelehrt zu werden wünscht, was es wünscht gezeigt zu bekommen, ist das Beispiel der Verantwortung im Gewissen vor Gott und zugleich auch das Beispiel des Vertrauens auf Gott.

Gesinnungsethik oder Verantwortungsethik

Ich weiß nicht, ob Max Webers Unterscheidung zwischen Gesinnungs- und Verantwortungsethik einen Bezug bei Martin Luther hat. Ich will jedoch gern einräumen (das muß man sich ja selber zugestehen), daß es gute Christen gibt, an deren Christlichkeit überhaupt nicht zu zweifeln ist, die eindeutig Gesinnungsethiker im Sinne von Max Weber sind. Sie deshalb schelten zu wollen, wäre abwegig. Was mich selbst angeht, so bin ich, seit ich diesen erleuchtenden Vortrag Webers kenne, der im Jahre 1919 entstanden ist und in dem diese Unterscheidung dargelegt wird, fest überzeugt, daß Webers Plädoyer für die Verantwortungsethik in einer Demokratie, in der jeder politische Verantwortung trägt, den Aufweis einer unausweichlichen Situation darstellt.

Im Grunde sagt Weber nichts anderes als der alte lateinische Spruch, der mit den drei Worten schließt: . . . et respice finem – bedenke das Ende, bedenke alle Folgen dessen, was du heute tust oder was du heute willst; bedenke auch die Nebenfolgen, bedenke die Nebenwirkungen, bedenke die Gegenwirkungen, denn die Gesamtheit all dessen, was eintritt, hast du zu verantworten mit deiner jetzigen Entscheidung. Wer aber kann die Gesamtheit all dessen, was er heute entscheidet, vorwegnehmend beurteilen? Niemand von uns. Jeder kann zwar seinen Kopf anstrengen und so viel wie möglich von den Wirkungen, die er erzeugt oder die er durch Nichthandeln unterläßt, versuchen, verstandes- und vernunftmäßig in den Griff zu bekommen. Dann muß er sich fragen, ob er diese Konsequenzen verantworten oder ob er sie nicht verantworten will, und danach muß er die Entscheidung heute treffen. Das ist etwa der Sinn dessen, was Max Weber mit Verantwortungsethik meint, während er mit dem Begriff Gesinnungsethik eine andere Einstellung zum Leben kennzeichnet, in-

dem er nämlich sagt: Der Christ als Gesinnungsethiker handelt nach den Geboten Gottes, er stellt den Erfolg Gott anheim und läßt es offen, ob daraus böse oder gute oder wenige böse oder wenige gute Konsequenzen erwachsen. Er jedenfalls richtet sich im Augenblick nach dem, was er für das unmittelbar an ihn gerichtete Gebot Gottes hält. Das etwa wäre die Beschreibung des Begriffs Gesinnungsethik bei Max Weber.

Ich denke, daß man als bewußter Demokrat in einer Gesellschaft, in der jeder von uns das, was geschieht, und das, was nicht geschieht, mitverantwortet, nicht gut anders kann, als diesen von Max Weber so bezeichneten verantwortungsethischen Aspekt in den Vordergrund der eigenen Gewissenserforschung zu stellen.

Auf der anderen Seite macht aber doch die verantwortungsethische Maxime gleichzeitig deutlich, daß sie nicht etwa ein politischer Leitfaden für die konkrete Entscheidung ist, die der einzelne treffen soll, sondern daß der einzelne prüfen muß, welche Folgen er will, welche Folgen er außerdem in Kauf nehmen will und welche nicht, und welche zusätzlich noch eintreten könnten. Er muß in seinem Gewissen verantworten, was er daraufhin jetzt entscheidet. Ich glaube also nicht, daß man aus irgendwelchen abstrakten ethischen Grundsätzen erschöpfende oder auch nur halbwegs ausreichende politische Leitideen oder politische Maximen für konkrete Situationen herauslesen kann. In der konkreten Situation ist jeder von uns auf sich gestellt.

Grenzen kirchlicher Äußerung

In dem Bückeburger Kommuniqué der Lutherischen Bischofskonferenz[8] steht ein Satz, den ich unterstreichen möchte:

»Die Kirche wahrt den Frieden und die Gemeinschaft unter ihren unterschiedlich urteilenden Gliedern und Gruppen. Der einzelne Christ aber ist an sein Gewissen gebunden. Er ist der politischen Vernunft verpflichtet. Er muß auf Grund sorgfältiger Information urteilen und Partei ergreifen. Die Kirche kann ihm diese Aufgabe nicht abnehmen. Sie erinnert ihn an seine gottgebundene Verantwortung. Damit zugleich gibt sie ihn in seinen Einzelentscheidungen frei.«

Die Kirche kann ihm diese Aufgabe also nicht abnehmen. Ich finde das sehr richtig und notwendig zu sagen, daß sie es nicht kann. Das gilt dann aber auch für die Theologen. Sie können – und sollen, so würde ich hinzufügen – das auch nicht versuchen!

Nach meinem Eindruck haben wir zu viele »Theologiewissenschaftler«, zu viele Soziologen, zu viele Politologen. Wir haben viel zu viele Leute, die sich einbilden, von allem etwas zu verstehen. Mir sind die anderen, die von weniger mehr verstehen, im Grund lieber, obwohl sie so verschrien sind. Es ist zwar Mode, Leute zu verspotten, die ihren Beruf im Unterschied zu anderen Wissensbereichen sehr genau kennen und die außerhalb liegenden Dinge nicht so ganz genau. Aber ich bin eigentlich mehr dafür, daß wir alle unseren Beruf genau kennen und uns zu den Dingen, die andere Berufserfahrung und anderes Berufswissen voraussetzen, ein bißchen vorsichtiger äußern und jedenfalls gründlicher prüfen, als das heute vielfach geschieht.

8. Gemeint ist eine Presseerklärung über die Sitzung der lutherischen Bischofskonferenz im Jahre 1968 in Bückeburg.

Ein Theologe, ein Bischof oder ein Pastor z. B., der in die allgemeine Politik eingreift, muß seine Amtsautorität dabei ausdrücklich und sichtbar und hörbar beiseite stellen. Er muß sie beiseite stellen! Er kann genausowenig im Talar eine politische Demonstration mitveranstalten, wie etwa als Bischof von der Kanzel herab in die Politik seines Landes eingreifen.
Das ist das Thema, das unsere Kirche in den letzten Jahren mehrfach beschäftigt hat, meist aufgehängt an der Ostdenkschrift und neuerdings – sehr viel weniger – an dem Friedenswort[9]. Wie weit darf hier – möglicherweise zu politischen Zwecken – die Autorität des Amtes strapaziert werden – ein Amt, das eigentlich zu anderem vorgesehen ist? Ich will mir da kein abschließendes Urteil erlauben. Ich will aber sagen, daß es mir sehr nützlich erscheint, wenn evangelische Christen sich zusammensetzen und zu einer brennenden Frage ihre Gedanken miteinander austauschen und sie niederschreiben. Oder wenn katholische Christen sich zusammensetzen – ich denke an den Bensberger Kreis –, ihre Meinung zu aktuellen Vorgängen austauschen und zum Schluß ein in Übereinstimmung gefundenes Ergebnis zu Papier bringen. Da muß man dann eben sehr sorgfältig darauf achten, daß jedermann erkennt, daß dies jetzt nicht »die Kirche« ist, die das sagt. So scheint mir bei der Friedensdenkschrift in sehr viel gelungenerer Weise auch der Öffentlichkeit mitgeteilt worden zu sein, daß es nicht die Kirche ist, die das sagt, sondern daß es evangelische Christen sind, die sich – unter dem Gebot des Willens zum Frieden stehend – verpflichtet gefühlt haben, eine Diskussionsbasis anzubieten.
Das alles soll und kann nach meinem Dafürhalten nicht heißen, daß die Kirche zu Vorgängen im politischen Raum zu schweigen habe. Aber ich meine, sie muß selber sehr sorgfäl-

9. Vgl. die Studie »Friedensaufgaben der Deutschen« vom 1. März 1968.

tig prüfen, wie weit ihre Legitimation reicht, nicht nur ihre rechtliche, sondern auch ihre christliche Legitimation, und wie weit sie Grenzen einhalten muß, wenn sie ihre – ich sage es noch einmal! – wesentliche Aufgabe, Volkskirche in unserer zerrissenen Zeit zu sein, nicht gefährden will. Sie kann durchaus in konkreten politischen Situationen unmißverständlich und unüberhörbar an die politisch dazu Berufenen, an Regierungen oder an die Opposition oder an wen auch immer, der politische Gewalt ausübt oder erstrebt, sehr laut und sehr hörbar die Frage richten, wie es in dieser oder jener Angelegenheit mit dem Willen zum Frieden bestellt sei; oder wie das in einer anderen Sache mit seinem Willen zur Versöhnung, mit seiner Versöhnungsbereitschaft bestellt sei, oder wie es in einer dritten oder vierten Angelegenheit mit seinem Willen zur Gerechtigkeit bestellt sei, zu der diese Kirche jedenfalls zu mahnen sich verpflichtet fühlt, oder mit seinem Willen zur Wahrhaftigkeit, und wie es mit seinem Respekt vor der Würde der einzelnen Person bestellt sei, die in ihrem einzelnen Gewissen nicht vergewaltigt werden darf. Solche Fragen kann man an Politiker und an Wähler in politischen Situationen sehr konkret stellen. Aber man soll sich dabei immer bewußt bleiben, daß selbst die Kirche – weder die Volkskirche noch die Amtskirche – den Willen Gottes in bezug auf die Geschichte, und das heißt auf die politische Entwicklung, nicht im voraus wissen kann.

Volkskirche[10]

Ich habe die Absicht, Ihnen sehr bescheiden ein paar persönliche Bemerkungen über das Verhältnis Kirche und Staat in unserer Gesellschaft vorzutragen. Dabei handelt es sich um einen Raum, in dem ich nichts zu entscheiden habe. Militärbischof Kunst hat eben hervorgehoben, ich hätte nicht nur anzuhören, sondern auch zu entscheiden. In diesem Raum hat aber der Verteidigungsminister nichts zu entscheiden; sondern ich bin durchaus begierig zu hören, was Sie vielleicht nachher kritisch oder einwendend oder zustimmend oder modifizierend zu sagen haben, meine Herren. Vielmehr möchte ich in diesem Zusammenhang, da Ihr Bischof eben auch auf bestimmte kritische Diskussionen über die Aufgabe der Pastoren im Raum der Bundeswehr angespielt hat, Ihre Aufmerksamkeit auf mehr programmatische Ausführungen lenken, die ich zu diesem Thema vor etwa einem Monat auf einer Zusammenkunft der katholischen Militärseelsorger in Freising vorgetragen habe[11]. Für mich war das ein Anlaß, einmal das zu sagen, was zu dem Thema von Amts wegen zu sagen war. Ich hätte es genauso gut heute in Eberbach sagen können; die Konfession der zuhörenden Seelsorger macht für mich dabei keinerlei Unterschied. Ich würde es nur ein wenig mißlich empfinden, wenn ich Ihnen heute dasselbe noch einmal sagen wollte, was ich vor vier Wochen vor einem anderen Auditorium gesagt habe.

10. Hier handelt es sich um ein gekürztes Referat als Bundesminister der Verteidigung vor der Gesamtkonferenz der evangelischen Militärpfarrer in Eberbach (Neckar) am 20. 4. 1971.
11. Vgl. »Militärseelsorge«, S. 174.

Kirchlicher Einfluß in der Nachkriegsgesellschaft

Heute aber lassen Sie mich ein bißchen persönlicher sein. Sehr viele Deutsche – und zu denen habe auch ich gehört – haben während des Dritten Reiches und während des Krieges, insbesondere am Ende des Krieges, von den Kirchen und von den Menschen in den Kirchen sehr viel erwartet, als man nach Elementen suchte, die einen Beitrag liefern könnten für den Neubau des Staates, als man nach Ankern suchte für ein Wiederzusammenfinden der Gesellschaft. Diese Erwartungen haben damals dazu geführt, daß den Kirchen in einem zunächst vielleicht unbeabsichtigten Maße und auch unbewußt ein weitgehendes Mitspracherecht in der Gesellschaft eingeräumt wurde, das in seiner Ausübung in den 25 Jahren, die wir seither durchmessen haben, nicht in jedem Einzelfall und nicht immer mit der prinzipiellen weltanschaulichen Neutralität dieses Staates vereinbar gewesen ist. Ich frage mich, ob das nicht ein bißchen dazu beigetragen hat, wenn bisweilen der Verdacht einer Privilegierung der Kirche laut wurde, ein Verdacht, der ja den Kirchen heute in der Form von Verärgerung, zum Teil in Form von Mißtrauen begegnet.
Eine privilegierte Kirche wäre – wie wir ja alle wohl übereinstimmend wissen – nicht nur verfassungswidrig, sondern – wenn ich dies als Christ aus meiner persönlichen Überzeugung hinzufügen darf – auch für die Glaubwürdigkeit der Kirche und ihres Auftrags ein erhebliches Handikap in unserer Gesellschaft. Es ist nun einfach nicht mehr so – und das ist für Sie und für mich und für einige andere sicher unbequem, es kann aber auch heilsam werden –, daß Gesellschaft, Staat und Kirche ein homogenes Ganzes bilden. Vielmehr stehen sie einander gegenüber. Sie sollten aber gleichwohl füreinander da sein. Aber jedes hat einen bestimmten, einen unterschiedlichen, einen eigenständigen Auftrag für das Ganze zu

erfüllen. Im Unterschied zur Epoche des Obrigkeitsstaates mit seiner von oben bewirkten Einordnung aller Kräfte in Kirche und Gesellschaft, und im Gegensatz zu jenem Obrigkeitsstaat, den wir zur Zeit nicht viele hundert Kilometer entfernt von hier erneut erleben, ist in unseren Augen das Gesunde das Gegenüber von Kirche und Staat, sind es die Spannungen, das Gespräch miteinander, die Gegensätze, die sich entwickeln, die uns nach vorn treiben und die die Gesellschaft und ihre Einrichtungen nicht steril werden lassen, wie wir es in totalitär geordneten Staaten und Gesellschaften bisher weitgehend beobachten konnten.
Wir Christen müssen uns fragen lassen, ob wir zunächst nicht allzu selbstverständlich hingenommen haben, daß sich die Kirche, die Menschen in der Kirche, mit dem Staat Bundesrepublik identifizierten, und ob wir nicht allzu unkritisch zusahen, wie sie sich in einer zunächst sehr unzureichenden Gesellschaft einrichtete. Vielleicht liegt darin einer der Gründe, daß lange nicht all die Erwartungen, die man während der Nazi-Zeit an die Kirche gerichtet oder bei sich selbst gehegt hat, in Erfüllung gegangen sind und manche Wünsche, manche Hoffnungen in Enttäuschung umgeschlagen sind. Weitgehend läßt sich diese Enttäuschung heute bei den Jüngeren ablesen, die meinen, der Auftrag der Kirche läge darin, eine Theologie der Revolution zu verbreiten.
Trotzdem, nach 1945 sind fruchtbare Ansätze aus dem Dritten Reich entfaltet worden. Ich erinnere mich persönlich an die evangelischen Studentengemeinden, die in den ersten Jahren nach dem Kriege ein bedeutender Faktor an den Universitäten waren. Ich denke an die Kirchentagsbewegung, die viele Fragen unserer Zeit den evangelischen Christen eigentlich erst richtig nahe gebracht hat. Ich denke an die evangelischen Akademien, die mit ihren Tagungen viele Menschen und viele Gruppen von Menschen zusammengebracht und vielen dabei geholfen haben, ihren Platz, ihren angemessenen

Ort in der Gesellschaft zu suchen und zu finden. Es wird schwer abzuwägen sein, was bei diesen nach besten Kräften unternommenen Bemühungen damals für den Alltag der Christenheit in Deutschland herausgekommen ist, was für den einzelnen Christen herausgekommen ist und was herausgekommen ist für die Gesellschaft insgesamt. Für mich besteht jedoch kein Zweifel daran, daß eine so breite Bemühung nicht völlig verlorengegangen sein kann – wie mancher in der kirchlichen Krisensituation von heute vielleicht resigniert glaubt festzustellen zu müssen.
Vielleicht stehen die Menschen meiner Generation heute erst in jener Phase, wo wir unsere Erkenntnisse von damals verwirklichen können und dies in einem sehr schmerzlichen Prozeß auch tun müssen. Wir stehen dabei heute vor Fragen, die kein Mensch und keine gesellschaftliche Gruppe, auch keine Kirche, allein lösen kann. Die Frage ist, ob die Gemeinde, ob die Christenheit, ob die Kirche in der Lage ist, die Unruhe und die Sensibilität, das Mitdurchlaufenmüssen aller Denkprozesse, die sich in der Welt abspielen, die Anfechtungen und dies alles durchzustehen. Ich glaube nicht, daß all dies nur als Verwirrspiel angesehen werden sollte. Es sind eben zugleich doch auch Zeichen, daß unsere Kirchen lebendig sind und daß man in ihnen die Probleme, die sich heute stellen, sehr ernst nimmt, auch auf die Gefahr von Fehlzündungen hin; und daß die Menschheit in den Kirchen sich den Aufgaben unserer Zeit stellen will.

Verantwortliche Gesellschaft

Allerdings habe ich persönlich häufig den Eindruck, daß mancher Theologe dabei schließlich ganz woanders landet, als er am Anfang gemeint hat hingehen zu wollen. Ich frage mich manchmal, ob die Kirche, ob die Menschen in der Kirche nicht

mehr und anderes zu sagen haben, als das, was ihnen die Profanwissenschaften – wenn ich einmal so sagen darf – vermitteln, als sich an gesellschaftlichen oder geschichtlichen Analysen zu beteiligen.
Jedes Denken bringt natürlich große Risiken mit sich. Nichtdenken enthält auch große Risiken. Aber ich stelle mir immer wieder die Frage, ob wir nicht große Sorgfalt darauf verwenden müssen, daß nicht der Ausgangspunkt des Denkens und Tuns in den Hintergrund tritt, der für den Christen der eigentliche Auftrag der Kirche ist: Die Botschaft des Christentums weiterzugeben. Mich bewegt diese Frage auch in meiner Eigenschaft als Verteidigungsminister. Die Situation der Zeit ist u. a. gekennzeichnet durch relativ kleine radikale Gruppen, gekennzeichnet durch kleine Gruppen, die mit dem Stimmzettel bei Wahlen schnell ausgezählt sind und dann bedeutungslos erscheinen, die aber doch mit der dynamischen Brisanz kompromißlosen Denkenwollens und auch durch das Interesse, das Publizistik und Massenmedien ihnen widmen, ein erhebliches Gewicht erlangen. Und deren Thesen verstärken heute einen allgemeinen Trend, der sich mehr oder minder durch alle westlichen demokratischen Gesellschaften hindurchzieht, ein Trend, der die Bereitschaft, sich für die konkrete res publica einzusetzen, nachgerade als Dummheit abwerten zu können glaubt und dann, zum Beispiel unter dem Vorwand systemüberwindender Kritik, einem extremen Individualismus und egoistischer Bequemlichkeit Vorschub leistet.
Für uns muß der Zusammenhang zwischen der Glaubwürdigkeit unserer demokratischen Gesellschaft und der Bereitschaft, als einzelner sich für diese demokratische Gesellschaft, für diesen demokratischen Staat gleicherweise einzusetzen wichtig und im Blick bleiben. Der Begriff, der – meinen nicht sehr ins Tiefe gehenden Kenntnissen zufolge – in den großen ökumenischen Zusammenkünften der End-

dreißiger und der Vierziger Jahre entwickelt wurde, der Begriff von der verantwortlichen Gesellschaft, sollte auch heute noch die maßgebliche Orientierungshilfe sein, auch für uns als einzelne. Es geht ja nicht nur darum, daß humane Gesichtspunkte eingebracht werden, es geht nicht nur darum, alle diejenigen zu beteiligen, die von den Entscheidungen betroffen werden, sondern es geht eben auch um die Bereitschaft, sich selbst Beschränkungen und Opfer um des Gemeinwohls willen aufzuerlegen. Dies alles verstehe ich unter dem Begriff einer verantwortlichen Gesellschaft. Und natürlich setzt eine so verantwortliche Gesellschaft ein hohes Maß an Wissen oder Information – wie man heute zu sagen pflegt – voraus, an Überblick, an nüchternem Denken. Vor allem aber verlangt sie sowohl Courage als auch Vertrauen.

Der friedenspolitische Beitrag der Militärseelsorge

Mit dem Wort Vertrauen möchte ich ein paar Bemerkungen zur Militärseelsorge verknüpfen. Die Tatsache Ihres Dienstes, meine Herren, in der Armee ist ein Ausdruck jener Erwartungen an den Beitrag der Christenheit in unserem Land zur Verarbeitung des Vergangenen, zur fruchtbaren Neubesinnung, zur Orientierung nach vorn. Und in den Bemühungen Ihres Dienstes, Ihrer Rüstzeiten, Ihres lebenskundlichen Unterrichts, Ihres Gespräches über die Lebensfragen junger Menschen sehe ich eine Konsequenz, eine gradlinige Fortsetzung jener Einstellung zur gesamten Gesellschaft, die die Kirche und die Menschen in der Kirche verfolgen.

Sie haben durch Ihre praktische Arbeit viel dazu beigetragen, meine Herren, daß die Soldaten ihre Aufgabe erfassen und den Ort besser begreifen, besser erkennen konnten, an den sie gestellt sind. Das ist nicht leicht, denn je jünger die Soldaten

sind, um so schwieriger ist es für sie, die Aufgabe zu begreifen, die ihnen übertragen ist. Ich denke dabei an den Ansatz, der in der evangelischen Kirche entwickelt worden ist und der den Soldaten theologisch in die Bemühung der Christen um den Frieden hineinnimmt. Gerade dieser Denkansatz mag heute besonders fruchtbar sein. Der Soldat kann nur dann mit gutem Gewissen Dienst mit der Waffe tun, wenn er weiß, daß seine Regierung Friedenspolitik treibt, wenn er weiß, daß die Gesellschaft, in der er lebt, sich um den Frieden müht. Er kann nur dann eine harte Ausbildung auf sich nehmen, wenn er weiß, daß sie zwar für den äußersten Notfall notwendig ist, daß aber im Grunde alle Bemühungen von Staat und Gesellschaft darauf ausgerichtet sind, das militärische Potential unseres westlichen Bündnisses nur aufrechtzuerhalten, um durch das Gleichgewicht der Kräfte den Frieden zu erhalten und die Verhandlung zu verstärken, um auf beiden Seiten das Gleichgewicht Zug um Zug auf niedrigere Rüstungsebenen herunterzuschrauben. Das ist furchtbar schwer zu verstehen, weil es doch ein Widerspruch in sich selbst zu sein scheint! Wie soll ein 20jähriger verstehen, daß er mit der Waffe dienen soll, aber zugleich zu dem Zweck, daß die Waffe nie gebraucht werde! Das ist sogar für 50jährige Generale nicht immer sehr einfach, vor allem nicht einfach darzustellen.

Aber wenn es für Leute unseres Alters, meine Herren, schon schwierig ist, dies geistig und seelisch nachzuvollziehen, um wieviel schwieriger ist das dann für 20jährige. Und wenn es für 50jährige schwierig ist, das den 20jährigen klarzumachen, wieviel schwieriger ist es manchmal für einen 28jährigen oder einen 30jährigen, der eine Kompanie führt, das gleiche seinen Soldaten klarzumachen. Bitte verstehen Sie diese Bemerkung nicht als einen Versuch, Sie zum Mißbrauch der Militärseelsorge aufrufen zu wollen und damit auch Ihres geistlichen Amtes, um damit Verständnis für die tiefere Ratio der Verteidigungspolitik dieses Staates unter den Soldaten zu

wecken. Aber ich glaube schon, daß eine Ihrer vielfältigen und gegenüber jedem einzelnen Menschen anders liegenden seelsorgerischen Aufgaben darin liegt, dieses sehr schwierige Problem, wozu der Soldat heute eigentlich da ist, den Menschen, die Ihrer Seelsorge anvertraut sind, leichter durchschaubar zu machen.

Ich selbst habe in einem Buch versucht, dies politisch einsichtig zu machen. Und ich weiß, wie schwer das ist, diese komplizierten Gedanken nachzuvollziehen[12]. Ich bin auf der anderen Seite überzeugt, daß es keine andere realistische Friedenspolitik in unseren Tagen geben kann. Deswegen glaube ich, daß das Zusammenschauen von Sicherheit und Entspannung, von militärischer Rüstung und Vorbereitung einerseits, und von Friedenspolitik andererseits, ein ganz entscheidender, aber nicht überall ausreichend verstandener Aspekt für die politische Bewußtseinsbildung in unserem Staat ist. Und dabei spielt die politische Schattierung des einzelnen oder seine konfessionelle Zugehörigkeit überhaupt keine Rolle.

Ich begrüße persönlich, daß sich die Militärseelsorge auch in ihrem theologischen Ansatz und aus ihrem theologischen Auftrag heraus an diesem Prozeß zu beteiligen versucht. Es handelt sich dabei um eine der am schwierigsten nachzuvollziehenden Erkenntnisse: die Begründung, was der Soldat soll, was der heutige Soldat in dieser deutschen Gesellschaft, in diesem heutigen deutschen Staat, soll. Wer den jungen Menschen, die die besonderen Spannungen dieses Problems auszuhalten haben, dabei hilft, nicht in die billigen Vereinfachungen auszuweichen, weder in illusionäre Friedensträume noch in das simple Pathos der Vaterlandsverteidigung, der tut ein gutes Werk.

12. Vgl. »Strategie des Gleichgewichts«, 1969.

Verzagtheit steht dem Christen nicht an

Ich möchte eine persönliche Bemerkung hinzufügen, was die Unruhe in unserer Kirche angeht. Mich erschüttert die Unruhe nicht, welche die Christenheit an diesem Punkt erfaßt hat. Auch die Verwirrung nicht, die sie an manchen Orten zeitigt. Daß die Christenheit von den Stürmen der Zeit mitgeschüttelt wird, das scheint mir ganz selbstverständlich. Es wäre bedenklich, wenn das anders wäre. Was mich von Fall zu Fall aber erregen kann, ist, wenn man Resignation und Müdigkeit feststellt, wenn es hier und da so aussieht, als ob Christen ihr Vertrauen wegwürfen. Als Nichttheologe, der in seinem Leben der Theologie stets mit einem Schuß Skepsis gegenübergestanden hat, verkenne ich nicht, daß es schwer ist, heutzutage Theologe zu sein. Ich verkenne auch nicht, daß es schwer ist, Seelsorger zu sein. Diejenigen, die beides in einer Person vereinigen können, sind bewundernswert. Das Gespräch zwischen den Generationen zu führen ist schwer. Aber ein Stück gelassenen Vertrauens in das, was Ihnen besonders anvertraut ist, was uns gemeinsam besonders anvertraut ist, stünde uns allen ganz gut an. Ob in der Theologie oder in der Seelsorge.

Mir liegt natürlich – nicht nur, weil ich selber lange in meinem Leben Soldat war, sondern auch als einer, der heute für die Soldaten eine besondere Verantwortung trägt – Ihr seelsorgerischer Auftrag, meine Herren, etwas näher als Ihr theologischer Auftrag. Sie stehen als Seelsorger an Schnittpunkten des Lebens, wo die drängenden Fragen unserer Zeit gebündelt auftreten. Vielen einzelnen Menschen, die bei Ihnen Rat suchen, helfen Sie wahrscheinlich mehr durch persönliche Anteilnahme als durch abstrakte Lehrvorträge. Die seelsorgerische Aufgabe – wenn ich das von außen so sagen darf –, scheint mir etwas zu sein, das seinen Dank in sich selbst trägt. Es ist nicht die Aufgabe des

Verteidigungsministers, der Kirche und ihren Pfarrern Dank abzustatten. Als einzelner, als Person, als privater Bürger möchte ich das aber schon tun.

Christen und die SPD

Das geistige Profil der Sozialdemokratie[13]

Wenn vom Profil einer Partei die Rede sein soll, wie wäre es denn wohl zu erkennen? Ergibt es sich aus den Meinungen ihrer Mitglieder oder aus den Meinungen ihrer Führungspersonen? Ergibt es sich aus ihren Programmen oder aus ihren tatsächlichen Handlungen, also aus ihrer Geschichte? Oder ergibt es sich aus dem Kontrast zu anderen Parteien? Ich möchte mit einem kurzen Blick auf die Geschichte der Sozialdemokratie beginnen.

Wer es liebt, die Geschichte als eine Folge von dialektischen Spannungen und eine Folge ihrer Auflösungen auf höherer Ebene zu sehen, der wird jedenfalls mit Fug sagen dürfen, daß die Geschichte der Sozialdemokratischen Partei zugleich eine Geschichte der Spannungen ist, in die sie gestellt war und in die sie gestellt bleibt: Eine Geschichte des Spannungsverhältnisses zwischen Ideologie und Realität oder des Spannungsverhältnisses zwischen Tradition und Fortschritt oder, um in eine andere Richtung zu schauen (insbesondere in den Jahren bis in den Ersten Weltkrieg hinein und dann abermals in den

13. Gekürzter Wiederabdruck einer Rede, gehalten am 23. Juni 1965 in der Hamburger Universität, die zeigte, wie Christentum und Kirche bei der geistigen Begründung sozialdemokratischer Programmatik nach dem Krieg eine große Rolle gespielt haben.
Aus: »Beiträge« von Helmut Schmidt, Seewald Verlag, Stuttgart 1967.

Jahren des Dritten Reiches), eine Geschichte der Spannung zum Staat schlechthin, zu einem Staat, der auf die Vernichtung dieser Partei aus war. Und wenn wir auf die Weimarer Jahre zurückblicken: eine Geschichte des Zweifrontenkampfes gegenüber den Kommunisten zur Linken und gegenüber den Bürgerlich-Konservativen, später der Nationalsozialistischen Partei, zur Rechten. Um es allgemeiner zu fassen: Die Geschichte der Sozialdemokratie verläuft vor dem Hintergrund des großen Spannungsverhältnisses zwischen Obrigkeitsstaat und Demokratie in unserem Lande.

Die Geschichte der SPD als Geschichte der Demokratie

Mit dem Stichwort Demokratie ist nun zugleich auch eine der großen Kräfte, nein, *die* überragende konstante Kraft genannt, die die Geschichte dieser Partei über 100 Jahre lang bestimmt hat. Man darf sogar sagen, daß die Geschichte der deutschen Sozialdemokratie zugleich die Geschichte des Kampfes um einen demokratischen Staat in Deutschland schlechthin gewesen ist. Ohne die beharrende Kraft dieser Partei hätte sich das demokratische Prinzip angesichts der so starken und auch heute durchaus noch lebendigen obrigkeitsstaatlich-akzentuierten Tradition in unserem Volke kaum einen endgültigen Platz in Deutschland verschaffen können. Dieser seit über 100 Jahren immer wieder von neuem aufgeflammte Kampf der Sozialdemokraten um die Demokratie in Deutschland begann schon 1863 mit Ferdinand Lassalle. Später war über eine ganze Generation hinweg August Bebel die führende Kraft. Entscheidend war aber die große grundsätzliche Weichenstellung, welche die Sozialdemokratie unter der Führung von Friedrich Ebert nach dem Ersten Weltkrieg zustande gebracht hat. Eine Weichenstellung, die alle linksradikalen Kräfte abdrängte, die Räterepublik ablehnte und

statt dessen im Kampf mit klassenrevolutionären Ideen, die zum Teil ihr Vorbild im bolschewistischen Rußland suchten, die demokratische Wahl zur verfassunggebenden Nationalversammlung von Weimar durchsetzte. In der Weimarer Verfassung ist zum erstenmal in Deutschland ernst gemacht worden mit einem Versuch zum demokratischen Rechtsstaat sozialer Prägung.

Daß dieser Versuch schon elf Jahre später, im Frühjahr 1930, praktisch gescheitert war – die letzten drei Jahre der Weimarer Republik waren ja nur noch Agonie –, daß er 1933 dann vollends vor die Hunde gegangen ist, das hat sicher mannigfaltige Ursachen. Sie liegen – abgesehen von der NSDAP – bei dem Verhalten der Siegermächte jener Zeit, sie liegen bei den Kommunisten, sie liegen bei der Reichswehr, sie liegen bei der Industrie, den Verbänden, aber sie liegen sicherlich zum Teil eben auch bei den staatstragenden Parteien der Weimarer Zeit, beim Zentrum, bei den Liberalen und bei meiner eigenen Partei.

Ungezählten Menschen hat das Scheitern dieser ersten deutschen Demokratie ihr Leben gekostet; aber wenn schließlich nach dem totalen Ende des nationalsozialistischen Regimes und trotz der noch rauchenden Trümmer des Zweiten Weltkrieges unser Volk dann doch die Idee der Nation und die Idee ihrer freien Selbstbestimmung nicht gleich mit auf den Schutthaufen des Unrechtsstaates geworfen hat, so war dies nicht zuletzt ein Verdienst der Sozialdemokratie und eines Mannes wie Kurt Schumacher.

Wenn man sich dies vor Augen hält, dann ist es eigentlich erstaunlich, daß die gerade in den Augenblicken der Gefahr und der Not bewiesene Staatsgesinnung – so im August 1914 oder im Winter 1918/19 oder im März 1933 und so wiederum 1945 – von den Sozialdemokraten, die vor uns gewesen sind, so unbeirrt durchgehalten wurde. Schließlich hat ja der Staat während der längsten Periode jener über 100 Jahre allerhand

Anstrengungen unternommen, um die Sozialdemokratische Partei zu vernichten. Ich muß hier nicht an das Sozialistengesetz erinnern, mit dem Bismarck versuchte, die Sozialdemokratie zu zerstören; ich muß nicht erinnern an die Verleumdungen und Verfolgungen in der Wilhelminischen Ära und an das Schimpfwort von den vaterlandslosen Gesellen; ich muß nicht erinnern an die tödliche Verleumdung des ersten Reichspräsidenten Ebert, an der er schließlich auch seelisch zugrunde gegangen ist; und ich muß wohl auch nicht erinnern an die heute noch nicht ganz vergessenen Bosheiten der allerletzten Jahre, wonach die Sozialdemokratie gleichbedeutend sei mit dem Untergang Deutschlands[14]. Leider ist das eine Tradition in unserem Lande, diese lange Kette von Versuchen der Verunglimpfung, der Herabsetzung und sogar Zerstörung unserer Partei durch höchste Staatsorgane, von der physischen Vernichtung durch die Henker Adolf Hitlers ganz zu schweigen.

Die Erfahrung der Weimarer Republik und des Kampfes gegen Hitler hat schließlich in unserer Generation aus dieser Partei eine Volkspartei werden lassen, nachdem sie mindestens bis 1918 in allererster Linie eine Partei der Arbeiter gewesen war. Damals hatte der Arbeiter wahrhaftig wenig Grund, seinen Staat zu lieben. Dieser Staat *war* wirklich ein Klassenstaat, *war* ein Staat mit einer Klassenjustiz und mit einem Dreiklassenwahlrecht. Der Arbeiter jener Tage *war* wirklich wirtschaftlich ausgebeutet, er *war* politisch verfolgt und entrechtet, und er *war* gesellschaftlich diskriminiert. Bis zum Ersten Weltkrieg durfte kein leitender Beamter Sozial-

14. So Konrad Adenauer im Bundestagswahlkampf 1953. Vgl. auch die Neuauflage dieser Unterstellung am 2. Juni 1957, wo Adenauer auf einer Kundgebung in Bamberg sagte, bei der bevorstehenden Bundestagswahl gehe es darum, ob Deutschland christlich bleibe oder kommunistisch werde.

demokrat sein. Mit der größten Selbstverständlichkeit vertraten Reichskanzler diesen für sie selbstverständlichen Grundsatz in aller Öffentlichkeit vor dem Deutschen Reichstag.

Bis zum Ersten Weltkrieg durfte ein Sozialdemokrat auch nicht Unteroffizier werden, er durfte noch nicht einmal Gefreiter werden im preußisch-deutschen Heere. An der Front, zwischen 1914 und 1918, ist es dann – vorübergehend – anders geworden, als sich zeigte, daß Deutschlands ärmster Sohn auch sein getreuester war. Ich sagte: »vorübergehend«, denn auch in der Weimarer Republik hat es später sozialdemokratische Unteroffiziere oder gar Offiziere nur in Ausnahmefällen gegeben.

Aber damals, im Ersten Weltkrieg, hatte der Staat eine Ausnahme machen müssen, weil Millionen von Sozialdemokraten draußen an den Fronten das erfüllten, was am 4. August 1914 die parlamentarischen Vertreter dieser Partei im Reichstag in der berühmten Rede Hugo Haases versprochen hatten, der dem Reichstag sagte: »Da machen wir wahr, was wir immer betont haben: wir lassen in der Stunde der Gefahr das eigene Vaterland nicht im Stich.« Später ist diese Rede und diese Entscheidung umstritten gewesen; aber damals, als sie gehalten wurde, lebte die große Mehrheit des Volkes und die große Mehrheit der Arbeiterschaft in dem Bewußtsein, daß unser Volk, und daß das Deutsche Reich von außen angegriffen wurde, daß es darum ging, Deutschland zu verteidigen, insbesondere gegen die russische Despotie.

Als später die Soldaten nach dem Ersten Weltkrieg nach Hause kamen, ist aus jener Kriegsgeneration die Mannschaft derjenigen politischen Führer der Sozialdemokratie erwachsen, die das staatspolitische Profil der modernen Sozialdemokratie entscheidend vorgeprägt haben. Ich nenne Julius Leber, Carlo Mierendorff, Theo Haubach, Kurt Schumacher. Sie sind damals in den zwanziger Jahren die geistigen Wegbe-

reiter für das Godesberger Grundsatzprogramm der heutigen, der gegenwärtigen modernen Sozialdemokratie, gewesen.

Vielleicht wäre die Geschichte des Weimarer Demokratieversuchs ab 1930 anders verlaufen, wenn die Kriegsgeneration schon in der obersten Führungsschicht der Sozialdemokratie gestanden hätte. Sie war noch zu jung. Immerhin: Es blitzt schon etwas auf, wenn man zum Beispiel jene Rede liest, die Kurt Schumacher 1932 im Deutschen Reichstag gehalten hat. Goebbels hatte die Sozialdemokratie die »Partei der Deserteure« geschimpft. Der schwerbeschädigte Frontsoldat Schumacher antwortete, der Nationalsozialismus sei nichts anderes als der fortdauernde Appell an den inneren Schweinehund im Menschen. Diese Rede läßt die Überzeugungskraft dieses Mannes ahnen; und ähnlich findet es sich in den damaligen Reden von Leber und auch von Haubach.

Zum charakterlichen Profil der eigentlichen Führer jener Zeit muß gesagt werden, mit welch großem persönlichen Mut sie damals der Bedrängnis entgegengetreten sind. Man muß sich noch einmal die Haltung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion am 23. März 1933, als es um das Ermächtigungsgesetz ging, in Erinnerung rufen, eine Haltung, die in der Rede von Otto Wels kulminierte. Da heißt es, zu den Nazis gewandt: »Freiheit und Leben kann man uns nehmen, die Ehre nicht.« Schon umstellt von den Schergen und den Henkern des Dritten Reiches, die höhnisch dazwischenrufen und in ihren Uniformen den Reichstag umstellt haben (viele Genossen sind schon verhaftet, viele schon malträtiert), sagte Otto Wels für seine Fraktion:

»Wir bekennen uns in dieser geschichtlichen Stunde feierlich zu den Grundsätzen der Menschlichkeit, der Freiheit und des Sozialismus. Kein Ermächtigungsgesetz gibt Ihnen die Macht, Ideen, die ewig unzerstörbar sind, zu vernichten ... Wir grüßen die Verfolgten und Bedrängten im Reich ... Ihr

Bekennermut, ihre ungebrochene Zuversicht verbürgen eine hellere Zukunft.«
Und weiter:
»Das Sozialistengesetz hat die Sozialdemokratie nicht vernichtet. Auch aus neuen Verfolgungen kann die Sozialdemokratie neue Kraft schöpfen.«
Diese Haltung hat für Tausende von Sozialdemokraten während der Jahre des Dritten Reiches das Vorbild dargeboten.

Die geistige Erneuerung der SPD

Unterdrückung und Emigration haben dann dazu geführt, daß die damaligen Sozialdemokraten über vieles nachgedacht haben. Sie haben auch manche Irrtümer und Fehler erkannt. Manches war auch schon in den letzten Jahren der Weimarer Zeit neu gedacht worden. Und als dann nach 1945 die Sozialdemokraten wieder zusammenkamen, nach sehr verschiedenen Lebenswegen zwischen 1933 und 1945, da war nun, Gott sei Dank, schon das ideologische Eis gebrochen, es war sogar schon vieles davon hinweggeschwemmt. Kurt Schumacher konnte jetzt mit Zustimmung der großen Mehrheit der Partei sagen, es sei gar nicht wichtig, ob jemand von Marx her komme, ob von Immanuel Kant her oder vom Geiste der Bergpredigt: wichtig sei nur, ob er der Idee der sozialen Gerechtigkeit, der Idee der Demokratie, der Idee der Freiheit anhinge.
Wenn man das alles noch einmal vor seinem Auge passieren läßt, dann ist eigentlich das Godesberger Programm des Jahres 1959 nichts umwerfend Neues gewesen. Es zog eigentlich nur einen Schlußstrich unter eine lange geistige Entwicklung, die sich schon in den späteren Weimarer Jahren deutlich bemerkbar gemacht hatte. Godesberg war das Ziehen einer Summe. Manche Außenstehende haben gemeint, das Godes-

berger Programm sei etwas kategorisch Neues. Für uns, die wir an diesem Programm mitgearbeitet haben, insbesondere für uns Jüngere, die wir erst nach 1933 angefangen hatten, uns eigene politische Vorstellungen zu schaffen, ist Godesberg jedoch etwas Selbstverständliches gewesen, etwas, auf das wir seit dem Kriege zugegangen waren, auf das – historisch gesehen – die Partei mindestens seit 1932 zugegangen war. In diesem Programm von Godesberg ist nichts mehr von dem marxistischen Glauben an einen automatischen und gar vorhersehbaren Ablauf der Geschichte zu finden; da ist nichts mehr vom Vorwissen um das, was einmal notwendigerweise sein würde. Sondern hier weiß man, daß zwar die Geschichte ein dialektischer Prozeß sein mag, aber daß es Ideen sind, daß es Ideale sind und daß es Menschen sind, die die Geschichte bewegen; und daß es auf die Menschen ankommt.

Man kann die Geschichte der SPD als eine Geschichte ihrer grundsätzlichen Programme beschreiben. Ich hielte das für einseitig und irreführend. Aber drei Feststellungen zur Geschichte der Programmatik seien hier angemerkt:

1. Das etwa einmal in jeder politischen Generation neubestimmte sozialdemokratische Programm hat sich im grundsätzlichen Teil mehrfach erheblich gewandelt und stets neue Erkenntnisse einbezogen. Die SPD war im Grunde immer »revisionistisch«, lange ehe in den neunziger Jahren Eduard Bernstein den Revisionismus bewußt vertrat.
2. In den vierzig Jahren von 1891 bis in das Dritte Reich, in denen die politische Theorie der SPD weitgehend vom Marxismus bestimmt war, da waren doch zugleich ihre politische Tagesordnung und ihre praktische Politik recht pragmatisch. Man könnte formulieren: In jenen beiden Generationen hat diese Partei zwar marxistisch theoretisiert, aber lassalleanisch gehandelt.
3. *Ein* Axiom hat zu allen Zeiten gegolten: die Überzeugung,

daß das Gefüge von Staat und Gesellschaft stets verbesserungsbedürftig und auch verbesserungsfähig sei. Dieses Axiom ist anti-utopisch, es impliziert die ständige Notwendigkeit zur Anpassung der Programmatik an die sich ändernde Situation.

Mit anderen Worten: Jedes Bemühen, das wir anstellen, will zu Ergebnissen führen. Aber die erreichten Ziele können für den, der sich um das Wohl des Staates und des Ganzen sorgt, doch niemals endgültige Ziele sein, sondern bestenfalls Etappen auf einem langen Wege.

Politische Ergebnisse sind immer nur Durchgangsstationen, Plattformen vielleicht, von denen aus es dem Suchenden möglich ist, *neue* Ziele zu erkennen und anzuvisieren. Und selbst wenn einer das maximal Erreichbare als Ziel ins Auge fassen wollte, so bliebe ihm das endgültige Ziel selbst doch unerreichbar. Es wandert vor ihm her, einmal schneller, ein andermal langsamer. Wer für die res publica das Beste erstrebt, der muß Ziele vor Augen haben, auch wenn er wüßte, daß er seine Ziele nicht erreichen wird; auch wenn er weiß, daß die Lösung des einen Problems ein anderes, vielleicht noch unbekanntes Problem im Gefolge haben wird.

Die Suche nach dem Ziel ist auch die Suche nach dem rechten Weg. Dabei gibt es absolute Grenzen, innerhalb derer ein politischer Weg nur liegen kann. Dazu gehören vornehmlich die Grenzen, die dem Christen durch Gottes Gebot, sowie jene Grenzen, die ihm als Staatsbürger und Politiker durch die Grundrechte unserer Verfassung gesetzt sind. Innerhalb der Grenzen liegen jedoch die Wege zum Ziel vielfach im Ungewissen. Wer aber handeln und vorangehen will, der muß sich immer wieder neu für seinen Weg entscheiden.

Solcherart Einsichten sind es dann gewesen, die innerhalb der SPD im Laufe der letzten Generationen den so häufig öffentlich diskutierten Prozeß der »Ent-Ideologisierung« haben herbeiführen helfen. In diesem Prozeß ist mancherlei Theorie und mancherlei vermeintliche wissenschaftliche Erkenntnis beiseite getan worden, vornehmlich all die Patentvorstellungen von den Funktionen der Gesellschaft oder gar der Welt und von deren zwangsläufiger Entwicklung und Entfaltung. Es ist denn in Wahrheit auch nicht die programmatische Theorie, welche einer politischen Bewegung ihr Profil gibt, sondern es ist vielmehr ihre geistige und ihre sittliche Grundhaltung.

In diesem Bereich der geistigen und der sittlichen Grundhaltung allerdings besteht in Geschichte und Gegenwart der Sozialdemokratie eine bemerkenswerte Kontinuität, eine in der jüngeren politischen Geschichte Deutschlands beispiellose Treue zu den gleichen Grundsätzen, die für die Sozialdemokraten schon vor 100 Jahren im Zentrum standen und an denen seither festgehalten worden ist.

Ich nenne das Prinzip der Freiheit;

ich weise hin auf *die sozialdemokratische Grundüberzeugung, daß die Freiheit des einzelnen Menschen ohne ein Minimum an Sicherheit und an materiellem Wohlergehen Illusion bleibt.*

Ich nenne das Prinzip der *Solidarität*, besonders mit den Schutzlosen und den Schwachen;

ich nenne das Prinzip der sozialen *Gerechtigkeit*;

ich nenne die Prinzipien des Rechts und des Rechtsstaates;

ich nenne das Prinzip der Demokratie, ohne das von uns Freiheit in Staat und Gesellschaft nicht gedacht werden kann;

ich nenne das Prinzip der öffentlichen Kontrolle der Macht, ohne das wir uns Freiheit nicht denken können;

ich weise hin auf das Prinzip des Selbstbestimmungsrechtes der Völker;
ich weise hin auf den durch alle politischen Generationen hindurch tradierten unerhörten Friedenswillen der Sozialdemokraten;
ich weise hin schließlich auf den tiefverwurzelten Willen zu besserer Bildung und Ausbildung, der die Sozialdemokraten seit über 100 Jahren auszeichnet und an dem wir trotz Rückschlägen festhalten.
In all diesen Punkten handelt es sich um Grundüberzeugungen und Grundhaltungen, die letztlich allein im Sittlichen ihre Wurzeln haben. Sie haben wenig zu tun mit gesellschaftswissenschaftlicher und nationalökonomischer Theorie. Vielleicht – so denke ich manchmal bei mir selbst – ist hier die unbewußte Anlehnung an Vorstellungen des Naturrechts im Spiel – ohne freilich gleich alle Ausprägungen der katholischen Naturrechtslehre unbesehen übernehmen zu wollen.

Res publica und Religion

Das Godesberger Programm ist im Grunde kein wissenschaftlich fundiertes, sondern vielmehr ein sittlich fundiertes Programm. Gleichwohl verzichtet es darauf, religiöse oder philosophische Überzeugungen und Einsichten zu verkünden. Kennzeichnend dafür sind u. a. folgende Absätze des Programms:
»Der demokratische Sozialismus, der in Europa in christlicher Ethik, im Humanismus und in der klassischen Philosophie verwurzelt ist, will keine letzten Wahrheiten verkünden – nicht aus Verständnislosigkeit und nicht aus Gleichgültigkeit gegenüber den Weltanschauungen oder religiösen Wahrheiten, sondern aus der Achtung vor den Glaubensentscheidungen des Menschen, über deren Inhalt weder eine

politische Partei noch der Staat zu bestimmen haben.«
Und etwas später heißt es:
»Das Leben des Menschen, seine Würde und sein Gewissen sind dem Staate vorgegeben. Jeder Bürger hat die Überzeugung seiner Mitmenschen zu achten. Der Staat ist verpflichtet, die Freiheit des Glaubens und des Gewissens zu sichern.«
Adolf Arndt, einer der herausragenden Geister der Sozialdemokratie, hat dazu vor einigen Jahren gesagt, es sei eine sittliche Entscheidung, daß im Godesberger Programm einer politischen Partei der ihr gemäße Ort zugewiesen wird, nämlich im Vorletzten zu stehen. Allein dadurch könne die Partei – in ihrer Mittlerrolle zwischen der Gesellschaft und dem Staat – den letzten Wahrheiten gegenüber offen sein, so wie Staat und Gesellschaft dafür offen sein sollen.
Und er hat beschwörend hinzugefügt:
»Die Unmenschlichkeit bricht aus, sobald im Vorletzten, wie es jeder demokratischen Partei als ihr Ort gebührt, eine letzte Wahrheit von Menschen zum Maßstab für mitmenschliche Gemeinschaft erhoben wird.«
Damit, daß die SPD darauf verzichtet, sich ein Adjektiv zuzulegen, dessen Anspruch im politischen Raum nicht erfüllbar ist, findet auch die Frage nach der Berechtigung des polemischen Schlagworts von der »besten CDU, die es je gab«, ihre ernste Antwort. Das Adjektiv »christlich«, das große C im Namen der anderen Partei, sollte übrigens niemanden von uns darüber hinwegtäuschen, daß jene Partei ein von ihren Mitgliedern gemeinsam akzeptiertes Grundsatzprogramm eben gerade deshalb nicht zustande bringen kann, weil sich die katholischen mit den evangelischen Mitgliedern über eine politisch-programmatische Auslegung jenes Adjektivs nur in sehr verschwommener Weise einigen könnten, weil damit nämlich auf beiden Seiten letzte Vorstellungen und Bekenntnisse verknüpft und verbunden werden, die sich nicht decken können.

Von Willy Brandt stammt das Wort: »Wir müssen unser Volk mit sich selbst versöhnen.« Das war auch gemeint für das Verhältnis der Konfessionen und Kirchen untereinander, auch für das Verhältnis zwischen Kirchen und Konfessionen auf der einen und Staat und Parteien auf der anderen Seite. Wir Sozialdemokraten haben uns zur Freiheit des Glaubens, des Gewissens und der Verkündigung bekannt. Nicht aus einer Toleranz der Gleichgültigkeit, sondern aus einer Toleranz, die auf der Achtung der Würde des Mitmenschen beruht.

Und wir nehmen sehr ernst, was wir dazu im Godesberger Programm gesagt haben. Wem das Gewissen gebietet, seine Kinder in einer ganz bestimmten, religiös geprägten Weise zu erziehen, dessen Gewissen *dürfen* wir nicht vergewaltigen. Man sollte deshalb den zum Teil recht oberflächlich und leider auch demagogisch geführten Streit um den niedersächsischen Vertrag mit der katholischen Kirche endlich auch unter diesem Gesichtspunkt der von uns nachdrücklich vertretenen Achtung vor dem Glauben des anderen sehen, welcher auch der Staat und seine Veranstaltungen sich zu befleißigen haben[15]

Ebensosehr aber lehnen wir eine mißbräuchliche Degradierung der Konfessionen zum Mittel der Politik ab. Ebensosehr wehren wir uns leidenschaftlich dagegen, den Staat als Werkzeug kirchlich-konfessionellen Machtstrebens mißbrauchen zu lassen. Kirchen, Staat und Parteien stehen auf sehr verschiedenen Grundlagen, sehr verschiedenen Ebenen. Gleichwohl müssen sie bereit sein, als freie Partner zusammenzuwirken. Wir Sozialdemokraten jedenfalls wollen unseren Teil dazu beitragen.

15. Gemeint ist das Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Land Niedersachsen vom 28. 2. 1965.

Lassen Sie mich auf eine andere Fragestellung kommen, die thematisch durchaus hierher gehört: Was eigentlich würde sich in Deutschland ändern, wenn die Bundestagsmehrheit und die Bundesregierung aus Sozialdemokraten bestünde[16]? Hier gibt es eine große Reihe von Sachgebieten und Sachproblemen – von der Finanzreform über die Volksversicherung bis hin zur Organisation des Verteidigungsministeriums –, zu denen Willy Brandt und die sozialdemokratische Regierungsmannschaft ihre Vorstellungen öffentlich erklärt haben. Diese Vorstellungen werden, gepaart mit dem Willen zur Verwirklichung, bedeutende Veränderungen in der Bundesrepublik herbeiführen. Aber jenseits dieser sachlichen Substanz unserer Politik auf den einzelnen fachlichen Feldern ist mir etwas anderes wichtiger: Ich meine den Stil des Regierens.

Wir wollen keine Obrigkeits-Autorität für unsere Regierung. Wir wollen uns im Gegenteil der öffentlichen Kontrolle stellen. Wir wollen zu diesem Zweck den Staat für den Bürger und für die öffentliche Meinung durchsichtig und überschaubar machen. Wir wollen, daß öffentlich und vor allem gegenüber dem Parlament zu jeder Zeit reiner Wein eingeschenkt werde. Wir wollen Transparenz.

Wir wollen die Unabhängigkeit der Justiz achten und – wenn möglich – mehren. Wir halten spanische Verhaftungen[17] nicht nur für ein Vergehen gegen das Gesetz, sondern auch für eine Todsünde wider das Vertrauen der Deutschen in die

16. Auch wenn die Bundesregierung inzwischen aus einer SPD-FDP-Koalition zusammengesetzt ist, halte ich diese Fragestellung auch nach einem zeitlichen Abstand von mehr als 10 Jahren für berechtigt.
17. Gemeint war die »Spiegel«-Affäre und die in ihrem Zusammenhang erfolgte Verhaftung eines deutschen Journalisten auf spanischem Boden.

Rechtlichkeit ihres Staates. Wir wollen als Regierende Gesetze und Verfassung genauso peinlich achten, wie das jeder einfache Staatsbürger auch muß. Wir verlangen von uns selbst, daß wir die Verfassung und die Grundrechte stets im Kopfe und im Bewußtsein tragen. Wir haben – im Gegensatz zur Partei des Herrn Strauß – das Grundgesetz mitgeschaffen und mitbeschlossen; wir wollen uns in unserer Treue zum Grundgesetz von niemandem übertreffen lassen.
Wir wollen als Regierende immer nur mit *einer* Zunge reden, im Parlament, in der Regierung, auf Parteitagen und Pressekonferenzen und im Programm die gleiche Sprache sprechen. Wir wollen eine ehrlich zustande kommende öffentliche Meinung. Wir wollen keine staatliche Beeinflussung von Presse, Funk, Fernsehen, Wochenschauen. Wir werden – getreu unserer über 100jährigen Geschichte – die Freiheit der Meinung stets höher achten als das Prestige einer Regierung oder ihrer Minister, auch im Notstand.
Wir wollen, mit einem Wort, Schluß machen mit allem Mißbrauch staatlicher Macht zu parteilichen oder persönlichen politischen Zwecken. Wir wollen die Reptilienfonds offenlegen. Wir wollen Schluß machen mit der Staatsfinanzierung politischer Parteien, weil wir sauber trennen wollen zwischen Staat und Regierung einerseits und politischen Parteien andererseits. Wir glauben, daß es notwendig ist, dem Bundestag alle Möglichkeiten, die er zur Kontrolle der Regierung braucht, wieder zu öffnen. Wir wollen alles tun, damit Gewicht und Ansehen des Parlaments gesichert werden können. Wir sehen den Bundestag nicht als eine lästige Instanz an, die durch ihre Erwägungen und Debatten die Regierung im Handeln behindert, sondern wir bekennen uns leidenschaftlich zur parlamentarischen Demokratie. Wir werden deshalb auch der Opposition den Rang einräumen, den sie braucht, um ihre staatspolitisch unverzichtbare Funktion ausüben zu können. Wir werden die Opposition nicht mit

Mitteln des staatlichen Haushalts, mit Hilfe der Vollmachten der Bundesregierung oder durch Mißbrauch der amtlichen Autorität von Bundeskanzler und Regierung herabsetzen, diffamieren oder verächtlich machen. Und endlich: Wir wollen mehr Fairneß in der innenpolitischen Auseinandersetzung. Wir werden keinen demokratischen Politiker, der ein von uns vorgelegtes Gesetz nicht annehmen will oder kann, deshalb beschuldigen, er besorge gewollt oder ungewollt die Geschäfte des Kommunismus oder der Pankower Regierung.
Wir gehen davon aus, daß die große geistige Auseinandersetzung mit dem Kommunismus erst noch bevorsteht, daß sie von der neuen Generation geführt und gewonnen werden muß. Wir wollen die neue Generation darauf nicht durch platte antikommunistische Propaganda vorbereiten, sondern sie zur selbständigen Urteilsbildung befähigen. Wir glauben an die Kraft, an die Unbefangenheit, an die Fähigkeit zur Kritik und an die Fähigkeit zum eigenen Denken der jungen Leute in Deutschland. Wir wollen sie nicht gängeln, sondern ihnen dabei helfen, daß sie ein gut *be*gründetes und fest*ge*gründetes politisches Selbstvertrauen gewinnen:
Für uns soll Europa weder bis zum Ural reichen noch an der Elbe und Werra aufhören – für uns ist Europa die aus der Geschichte überkommene und erfahrene Idee des Miteinanderlebens von Völkern auf engem Raum, im Wettbewerb wie in der gegenseitigen Befruchtung und Zusammenarbeit – in Frieden und in Unabhängigkeit und in Selbstbestimmung.
Wir wollen dafür sorgen, daß das Ausland keinen Anlaß mehr erhält, unser Volk und die heute in Deutschland heranwachsende Generation mit den Machthabern des Nationalsozialismus und dessen Spuren und dessen Erbschaften im gleichen Bilde zu sehen.
Bundesminister mit brauner Weste haben unserem Ansehen draußen unendlich geschadet. Sie schaden aber ebenso der

inneren Glaubwürdigkeit unseres Staates. Deshalb wollen wir endlich keine Minister und Staatssekretäre mehr dulden in Bonn, die schon unter Hitler an hoher Stelle hoheitliche Aufgaben wahrgenommen haben.

Ohne Geist keine res publica

Die von der Ära Adenauer geprägte gegenwärtige Gesellschaft unseres Landes ist nicht gerade vom Geistigen her geprägt oder durch die Bemühung um Wissenschaft und Bildung akzentuiert. Das Land der Dichter und Denker muß einem als eine romantisch verklärte Erinnerung an längst vergangene Zeiten erscheinen. Wenn wir heute nach der Rolle der Wissenschaft, der Universitäten und Akademien, der Intelligenz und der Akademiker fragen, so stoßen wir auf mancherlei weiße Flächen in der innen- und gesellschaftspolitischen Landkarte Deutschlands. Das liegt nicht nur an der Intelligenz, das liegt vornehmlich auch an den bisherigen Regierungen. Wenn Professoren in Sorge und mit Sorgfalt sich zu Fragen der res publica öffentlich äußerten, dann pflegte Dr. Adenauer ihnen die Kompetenz dazu abzusprechen. Und in Erhards Anzeigenserie, die er zu seinem eigenen Lobe seit dem 10. Mai auf Kosten des Steuerzahlers in allen deutschen Zeitungen veröffentlicht, da kommt zwar vielfach das Wort »ich« vor und die Worte »mein Versprechen«, »meine Sorgen«, »meine Führung«, »mir Vertrauen schenken« usw. – aber von der geistigen und intellektuellen Entwicklung Deutschlands ist keine Rede.
Die neue Regierung muß dem Geiste, der Wissenschaft, der Bildung, den Dichtern und Schriftstellern, den Forschern und Lehrern, den Künstlern und Denkwilligen schlechthin endlich den Rang geben, sie so zu Rate ziehen, sie so mitwirken lassen an der Gestaltung des Ganzen, daß wir Deutsche vor

uns selbst bestehen können. Hier liegt doch das Feld, auf dem wir wieder eine Großmacht werden können und wollen – eine Großmacht der geistigen Leistung, eine Großmacht der Bildung.
Die Frage ist deshalb schon richtig gestellt, was denn dem Staat der akademische Nachwuchs wert sei. Unsere Antwort: Insgesamt bisher nicht genug; die Bildungschancen sind immer noch nicht groß und nicht gleich genug – wenngleich es regionale Unterschiede gibt, z. B. zwischen Hamburg und einigen etwas entlegeneren Gefilden des Vaterlandes. Aber wir müssen dazu auch eine Gegenfrage an die Akademiker stellen. Die Gegenfrage lautet: Wieweit seid Ihr Akademiker und Intellektuellen eigentlich bereit, Euch zu engagieren für das öffentliche Wohl? Die Politik, die Regierung, die Öffentlichkeit braucht Euch, Ihr seid ein unverzichtbarer Faktor in der Entfaltung einer Kulturgesellschaft – besonders einer pluralistischen Gesellschaft. Ihr solltet zu der unverzichtbaren Kategorie der »aktiven Minderheit« gehören.
Ich weiß von dem Unbehagen der Studienräte und Lehrer, der Ärzte, der Beamten, der Richter und Anwälte am Staat. Wir wissen auch, daß sie zum Teil materielle Forderungen stellen, die durchaus anerkannt werden müssen. Aber das ist hier nicht mein Thema. Sondern mein Thema in *diesem* Zusammenhange hat John F. Kennedy ausgedrückt, als er zu seinem Volke sagte: »Fragt nicht, was Euer Land für Euch tun kann; fragt, was Ihr für Euer Land tun könnt.«
Deutschland braucht eine Intelligenz, die nicht nur abseits, im stillen Winkel, sich an Hölderlin oder an Hegel begeistert, an Bach oder an Strawinski, an El Greco oder an den Abstrakten, an Heidegger oder an Weizsäcker, die nicht nur indigniert oder resigniert auf die politische Entwicklung schaut; vielmehr eine Intelligenz, die weiß, daß nicht nur die Regierenden, sondern ebenso auch die Regierten verantwortlich sind. Die weiß, daß die Verantwortung eines Regierten mit

dem Grad an kritischer Einsicht, zu der der einzelne befähigt ist, steigt. Eine Intelligenz, die Ideen und Ideale hochhält – die aber trotzdem gleichmäßig, kontinuierlich und in steter sachlicher Sorgfalt sich realistisch um die Politik und die Entwicklung ihres eigenen Landes und der Welt bemüht. Die sich nicht auf gelegentliche, mehr emotionale Aufwallungen beschränkt; die sowohl kritisiert als aber auch neue politische Substanz schafft.

Und ich füge eine Warnung hinzu: keiner soll sich einbilden, daß dies eine leichte Aufgabe ist, zu der eine sozialdemokratische Bundesregierung die Mitarbeit erbitten wird. Man muß dazu mehr wissen und kennen als nur sein eigenes Fach und seine eigene Disziplin. Und man muß in der Auseinandersetzung manche Kröte schlucken, wie Carlo Schmid gesagt hat. Und man muß zivile Courage aufbringen. Leider ist dies letztere in Deutschland immer noch selten.

Weil wir Sozialdemokraten wissen, daß beispielsweise das akute Bildungsproblem nur von den allerwenigsten einzelnen aus eigener Kraft gelöst werden kann; weil wir wissen, daß nur die Gemeinschaft als Ganzes es lösen kann; weil wir wissen, daß nur Städte, Länder und Bund gemeinsam das Bildungsdefizit beheben können – deswegen reden wir von einer »Gemeinschaftsaufgabe«. Und auf den Gebieten der Gesundheit, des Verkehrs, der sozialen Sicherheit, der Landesplanung ist das nicht anders. Selbst Bundeskanzler Erhard hat ja jetzt die innenpolitische Bedeutung der Gemeinschaftsaufgaben begriffen und unsere Forderungen zu seinen eigenen gemacht; er hat sie bloß mit einer neuen Überschrift versehen.

Wir Sozialdemokraten haben in den letzten Jahren noch einen anderen Begriff geprägt, der für uns wesentlich zu einer glaubwürdigen deutschen Politik gehört. Ich spreche von dem oft mißdeuteten Wort der »Gemeinsamkeit«. Hier handelt es sich nicht um eine gegenseitige oder gar einseitige Anpassung

der Parteien, die wir angeblich propagieren. Es handelt sich auch nicht um eine Bereitschaft zum faulen Kompromiß auf allerlei Gebieten der Politik.
Sondern es handelt sich darum, daß bei Strafe der Gefährdung unseres Lebens als eines demokratischen Volkes auf drei Gebieten ein Minimum an Gemeinsamkeit der verantwortungsbewußten politischen Kräfte in Deutschland unerläßlich ist:

1. in der Bewahrung der demokratischen Grundordnung,
2. in der Bewahrung des Friedens und der Freiheit unseres Volkes nach außen, und
3. in der Verfolgung unseres großen Zieles, die getrennten Teile unseres Volkes wieder unter dem Dach eines gemeinsamen Staates zu vereinigen.

Wer als Politiker in diesen drei Grundfragen unserer nationalen Existenz nicht den Willen hat zusammenzustehen und zusammenzuhalten, der stellt Parteiegoismus über das Interesse des Ganzen. Der versündigt sich gegen die Lebensnotwendigkeiten unseres Volkes. Über dem Holstentor in Lübeck steht seit Jahrhunderten das Wort »Concordia domi foris pax«, d. h. auf gut Deutsch und frei übertragen: »Der Frieden nach außen hängt ab von der Eintracht im Innern.«

Was wir zu lernen haben

Angesichts einer dauerhaft gefährdeten Welt stellen wir Lebenden auch heute wieder die Schicksalsfrage, ob die Toten der Kriege und der Diktaturen ihre Opfer umsonst gebracht haben. Es ist eine ewig wiederholte Frage, die der geschlagene Mensch an Gott richtet.
Ich glaube, daß wir uns vielleicht sagen dürfen, der Tod vieler Millionen von Menschen war doch nicht völlig vergeblich, denn er hat unser aller Gewissen geschärft. Das erwachende

Gewissen der Lebenden erkennt, daß der Krieg als Mittel zur Beseitigung von Konflikten unbrauchbar ist. Jeder zukünftige Krieg wäre für alle verloren.
Die beiden Weltkriege lehren uns, daß der Inhalt des National- und Vaterlandsbegriffes seinen absoluten Wert eingebüßt hat. Es ist unser Recht und unsere Pflicht, unsere Heimat zu lieben und zu verteidigen. Aber das Vaterland ist nicht die höchste Instanz. Sondern auf Erden ist die höchste Instanz der Mensch, der Nächste, und das höchste Gebot auf Erden ist der Respekt vor dem Leben und der Freiheit und der Würde des Nächsten. Das höhere Vaterland des Menschen ist die ganze Erde – und alle Menschen sind einander Brüder.
Die Erde wird von Tag zu Tag kleiner. Nur dann wird sie nicht eines Tages zu klein sein,
wenn wir lernen, in Gemeinschaft der Völker friedlich zusammenzuleben.
Wenn wir lernen, niemanden mehr herauszufordern.
Wenn wir lernen, uns von niemandem mehr zum Kriege herausfordern zu lassen.
Wenn wir lernen, unseren Staat beständig in Ordnung zu halten und niemals kriegerische oder auch nur leichtfertige oder unfähige Minister, Kanzler oder Präsidenten an die Spitze unseres Staates zu setzen.
Wenn wir lernen, unser Volk im Innern und nach außen im Gleichgewicht zu halten.
Wenn wir aus den letzten 50 Jahren lernen, daß Frieden nach außen eine demokratische Ordnung im Innern voraussetzt.
Wenn wir aus der Geschichte der ersten deutschen Demokratie lernen, daß die demokratischen Parteien den Boden nicht vergiften dürfen, in dem sie gemeinsam wurzeln.
Wenn wir lernen, daß wir rechtzeitig auch hart sein müssen gegen die Feinde der Demokratie.
Wenn wir aus dem Beispiel Wilhelm II. wie vor allem aus dem Beispiel Hitlers lernen, daß Überheblichkeit gegen den

Nachbarn und protzende Reden den Keim zum Kriege in sich tragen können.
Wenn wir lernen, auf solche Reden nicht mehr hereinzufallen, wenn andere sie halten.
Wenn wir lernen, nicht nur unsere eigenen Ansprüche, unsere eigenen Interessen, unsere eigenen Sorgen ernst zu nehmen, sondern ebenso die Ansprüche, Interessen und Sorgen der Völker.
Wenn wir lernen, die Gerechtigkeit höher zu achten als die Macht und den Stolz.
Wenn wir lernen, daß es vor Gott und den Menschen unsere Pflicht ist, Widerstand zu leisten gegen Obrigkeiten, die das alles nicht begreifen oder gar mißachten.
Mit einem Wort: *Wenn* wir lernen, die Würde des Menschen an die Spitze zu stellen – so wie unser Grundgesetz dies im ersten Satz getan hat, wo es heißt: »Die Würde des Menschen ist unantastbar.«

Katholiken und SPD[18]

Nach einem Jahrhundert voller Spannungen, Mißverständnisse und Zerwürfnisse sind die katholische Kirche und die SPD dabei, die Beziehungen zueinander harmonischer zu gestalten. Dieses Bestreben ist um so bedeutsamer, als eine so große, ihrem Gewissen verpflichtete Glaubensgemeinschaft wie die katholische Kirche einerseits und eine so große politische Bewegung wie die Sozialdemokratische Partei Deutschlands andererseits ohne Schaden für das ganze Volk auf die Dauer nicht von Streitigkeiten oder Mißverständnissen leben können.

18. Dieser Aufsatz ist zuerst erschienen unter dem Titel »Kirche und Volkspartei« in: »2000. Magazin für Mensch und Zukunft«, Juli 1968.

Als die SPD vor 105 Jahren gegründet wurde, war das Verhältnis zwischen Arbeiterschaft und katholischer Kirche gestört. Trotz des Wirkens so verdienter Männer wie Bischof Ketteler oder Adolf Kolping empfanden viele der im tiefsten Elend lebenden Arbeiter, daß ihnen die Kirche eher Trost als Hilfe zu spenden bereit war. Andererseits wurde die organisierte Arbeiterbewegung und mit ihr die SPD gegen Ende des 19. Jahrhunderts sehr stark von Karl Marx beeinflußt, dessen philosophisches Erbe des dialektischen Materialismus eine konsequente Gottesleugnung zu seinen Grundelementen zählte.
Zwar ist die SPD nie konsequent marxistisch gewesen; der marxistische Einfluß blieb aber bis hin zum Heidelberger Programm des Jahres 1925 jedenfalls in der Theorie dominierend, während die politische Praxis der Partei von den Grundvorstellungen der Weimarer Reichsverfassung ausging.
Die Abneigung der katholischen Kirche gegenüber der SPD früherer Zeit ist um so verständlicher, als es eine eigene katholische Partei, das Zentrum, gab. Es wurde im evangelischen Preußen als politischer Schutz der katholischen Kirche gegründet, die hauptsächlich im Rheinland und in den ehemals preußischen Gebieten Polens vertreten war.
Im gleichen Maße, in dem das Zentrum politische Verantwortung für das ganze Volk übernehmen mußte und übernahm, also für Katholiken und Protestanten, Juden und Atheisten, wurde die Bindung zwischen Kirche und Zentrum fragwürdig. Es erwies sich als schwierig, um nicht zu sagen unmöglich, aus den Wertvorstellungen des katholischen Glaubens heraus politische Alltagsfragen etwa in der Wirtschafts- oder Verteidigungspolitik lösen zu wollen, wie das Pater Hirschmann vor einigen Jahren auf einem Parteitag der CSU – sehr zur Überraschung seiner Gastgeber – ausgeführt hat. Gleichwohl hat es in der Weimarer Zeit vielfältig sehr

gute politische Zusammenarbeit von Zentrum und SPD gegeben.
Nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus, gegen den hervorragende Männer aus Kirche, Zentrum und SPD gemeinsam Widerstand geleistet hatten, öffnete Kurt Schumacher 1945 aus dieser Erfahrung einen neuen Weg, als er ausführte, in der SPD fänden sich Menschen zusammen, die aus sehr unterschiedlichen geistigen Traditionen, wie aus dem Marxismus, dem Humanismus oder der Bergpredigt kommen. Mit dem Godesberger Grundsatzprogramm der SPD von 1959 wurde dem Marxismus als Ideologie endgültig eine Absage erteilt. Seit 1959 gibt es in der SPD aber auch sonst keine ideologische, programmatische oder theoretische Barriere mehr, die eine Aussöhnung zwischen der SPD und der katholischen Kirche verhindern könnte.
Das bedeutet gewiß nicht, daß etwa die SPD an die Stelle des alten Zentrums treten und eine katholische Partei werden müsse. Die SPD ist in die Verantwortung für das ganze Volk gestellt. Wenn sie sich dazu bekennt, ihre Politik nicht als Antwort auf die »letzten Dinge«, sondern als Antwort auf die »vorletzten Dinge« zu begreifen, so geschieht dies nicht als Ablehnung oder als Distanzierung von der Kirche oder irgendeiner anderen Glaubensgemeinschaft.
Vielmehr drückt sich hier der Respekt einer politischen Partei vor der Beziehung zwischen Mensch und Gott aus. Wohl aber fühlt sich die SPD aufgerufen, den Kirchen, und damit auch der katholischen Kirche, jenen freien Raum zu sichern, den sie zum Wirken brauchen. Dies ist der Sinn jenes Absatzes aus dem Grundsatzprogramm, der lautet: »Die Sozialdemokratische Partei achtet die Kirchen und die Religionsgemeinschaften, ihren besonderen Auftrag und ihre Eigenständigkeit. Sie bejaht ihren öffentlich-rechtlichen Schutz.«
Manche traditionellen Gegner der SPD haben das Godesberger Grundsatzprogramm der SPD an diesem Punkt für ein

taktisches Manöver gehalten; soweit sie nicht böswillig waren, fehlte ihnen zuweilen auch der Einblick in den langen geistigen Klärungsprozeß, der auf Godesberg hingeführt hat. Manche der alten Sozialdemokraten haben andererseits diesen Prozeß erst nach 1959 nachgeholt – und sie waren bestimmt nicht die Schlechtesten. Heute jedoch können wir mit gutem Gewissen von unserer Partei sagen: Sie ist offen für jeden Christen; es gibt in ihr keinerlei antichristliche Ideologie.
Die Entfaltung des gegenseitigen Verstehens wird durch die große Bewegung in der nachkonziliaren Kirche in einem für die SPD bisher ungewohnten Maße auch von den Katholiken unseres Volkes gefordert und gefördert. Wir Sozialdemokraten stehen aufmerksam bereit.

Wie christlich ist die SPD?[19]

Ich bin gefragt worden, wie christlich die SPD sei. Nun, Sie ist es überhaupt nicht. Sie hat viele Christen in ihren Reihen, aber auch nicht wenige, die aus »Unglauben« oder aus vergangener Konfrontation der Kirchen mit dem freiheitlichen Sozialismus keiner Konfession angehören. Menschen ohne christlichen Glauben gibt es übrigens in allen Parteien.

Absage an den Mißbrauch des Christentums

Die SPD kann nicht nur, sie darf auch nicht christlich sein – jedenfalls nicht im Sinne eines bloßen »C« vor den Initialen SPD, auch nicht heimlich oder versteckt. Denn die Debatte, welche Grundsätze dem politischen Handeln einer Partei zu-

19. Zuerst erschienen in »SPD-Pressemitteilungen« vom 9. 11. 1972.

grundezulegen sind, muß notwendigerweise »a-christlich« geführt werden. Eine Partei braucht täglich die tätige Mitarbeit vieler und die breite Zustimmung von Millionen. Nähme sie das Wort »Handeln aus christlicher Verantwortung« oder »nach christlichen Grundsätzen« wörtlich, so müßte sie die Debatte, was dies sei, in täglicher Rückkoppelung zur Kirche führen, denn schließlich kann sie ja keine weitere »Konfession« darstellen oder sozusagen eine parteieigene »Theologie« herausbilden.
Folgerichtig enthält der erste Abschnitt des Godesberger Programms (1959) »Grundwerte des Sozialismus« den Rekurs auf sittliche, nicht aber auf religiöse Werte: Die Sozialisten erstreben eine Gesellschaft, in der jeder Mensch seine Persönlichkeit in Freiheit entfalten und als dienendes Glied der Gemeinschaft verantwortlich am politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben der Menschheit mitwirken kann. Darauf folgt die Feststellung, daß »Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität« die Grundwerte sind, und daß der demokratische Sozialismus in christlicher Ethik, im Humanismus und in der klassischen Philosophie verwurzelt ist.
Solche Grundwerte können erst in konkreten Entscheidungen als Maßstäbe konkretisiert werden. Aber die Debatte um den Inhalt dieser Grundsatzfragen kann die SPD selbst führen. Sie steht nicht vor dem Dilemma, entweder Anleihen bei der einen oder der anderen Kirche machen oder aus eigener Theologie heraus bestimmen zu müssen, was christliche Prinzipien und was Handeln aus christlicher Verantwortung bedeutet.
Diese redliche Scheidung hat viele Menschen – insbesondere in der jetzigen Generation – gerade in ihrem christlichen Glauben zu uns geführt.

Hier könnte ich aufhören. Aber in der mir gestellten Frage liegt mehr: ob nämlich das politische Handeln der SPD als Handeln vor dem Anspruch der Botschaft Jesu bestehen könne. Die Universalität dieses Anspruchs finde ich am eindrücklichsten in der Gerichtserzählung Matthäus 25: Diejenigen, die den Herrn als Hungrigen gespeist, als Frierenden gekleidet und als Gefangenen besucht haben, haben dies ja ihrem Mitmenschen gegenüber getan und hatten keine Vorstellung davon, wie sie selbst bekunden, daß sich in diesem Mitmenschen der Herr verbirgt. In dieser Weise »christologisch naiv« kommen sie ins Paradies. Nun wird es heute nicht allein, nicht einmal vorwiegend, darum gehen können, daß wir selbst uns aufmachen, die Frierenden und Hungrigen je einzeln zu suchen. Vielmehr werden wir menschliches Leid am wirksamsten bekämpfen, indem wir Hilfe auf eine breite Grundlage stellen und parallel dazu versuchen, die Gesellschaft so einzurichten, daß Hunger, Krankheit und Unbildung, daß Erniedrigung und Ausbeutung – alles Verluste an »Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität« – aufhören. Soweit wir dies aber als Partei tun, soweit werden wir in unserem Handeln dem Anspruch der Botschaft Christi gerecht.

Mit einem neuen Wort, das gerade in kirchlichen Bereichen der Entwicklungshilfe eine Rolle spielt, läßt sich dieses zugleich politische und genuin christliche Bemühen als die Verwirklichung von »love in structures« kennzeichnen, d. h., als Nächstenliebe, die sich darin äußert, daß sie die menschliche Gesellschaft menschlicher macht. Der Christ wird dies noch anders nennen: Er darf hier von Gottes Barmherzigkeit sprechen, weil Liebe, die sich in der Reform von Strukturen äußert, dem einzelnen Menschen gilt, und zwar unmittelbar. An dieses Individuum kettet der oben zitierte erste Satz des

Godesberger Programms das ganze politische Handeln der SPD.

Bundeskanzler Brandt hat jüngst in einer großen Rede[20] an einen anderen englischen Begriff angeknüpft, compassion: »Die Übersetzung ist nicht einfach Mitleid, sondern: die Bereitschaft, mitzuleiden; die Fähigkeit, barmherzig zu sein, ein Herz für den anderen zu haben.« Und Brandt fuhr fort: »Die Menschlichkeit braucht zuletzt immer den Einzelnen. Aber die Gemeinschaft kann die organisatorischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen schaffen, menschlicher zu sein und den Schwachen zu schützen.«

An dieser Stelle muß ich der Versuchung des Politikers, der in diesen Wochen auf Leistungen einer Regierung verweist und um Vertrauen wirbt, widerstehen, das Thema zu konkretisieren anhand der Schritte und Gesetze, die in den letzten drei Jahren durch Regierung und Parlament gemacht und eingeleitet worden sind. Davon wird im Wahlkampf genug die Rede sein; und der Leser ist allenfalls aufgerufen, das Handeln der Parteien am Maßstab christlichen Handelns zu messen. Wichtig ist mir allerdings dies: Niemand, der im großen oder kleinen in der Politik die konkreten Probleme und Nöte des einzelnen im Blick zu halten versucht, ist davon dispensiert, die Grundsätze seiner Politik auch gegenüber dem wirklich Nächsten zu bewahren: sei es der Nachbar, der Parteifreund oder gar die Familie, denen wir mehr schuldig bleiben, als wir sollten. Nicht nur charity begins at home, sondern ebenso Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität.

Aber kein Politiker darf Christengemeinde und Bürgergemeinde verwechseln. So wenig wie sich Glaube, religiöse oder philosophische Überzeugung im Gewissen jeder einzelnen Person von deren politischer Überzeugung trennen lassen, so sehr müssen die Bürgergemeinde, die politische Partei oder

20. Gehalten auf dem Wahlparteitag in Dortmund 1972.

der Staat diese Trennung respektieren – wenn die Gewissensfreiheit der einzelnen Person und damit ihre menschliche Würde unangetastet bleiben soll. Das Wesen freiheitlicher Demokratie liegt nicht einfach in der Herrschaft der Mehrheit, sondern vor allem darin, daß die Mehrheit weiß, was ihrer Entscheidung legitimerweise entzogen ist, daß die Mehrheit den religiösen Bereich, d. h. hier den Bereich des Nichtabstimmbaren, respektiert. Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands verzichtet aus Rücksicht auf das Gewissen der einzelnen Person bewußt darauf, im Bereiche des Nichtabstimmbaren als Partei Entscheidungen zu treffen, die mit dem Anspruch der Allgemeinverbindlichkeit weltanschaulich abweichende Meinungen vergewaltigen müßten. Bei dem Charakter der SPD als einer weltanschaulich unabhängigen und toleranten, nicht aber wertneutralen Partei wird es bleiben.

Die Kirchen in der sozialen Demokratie

Staat und Kirche[21]

Das mir gestellte Thema »Staat und Kirche« erscheint mir nicht als ein tatsächlich aktuelles Thema. Denn ich meine, daß die Beziehung zwischen den Kirchen und der staatlichen – wenn ich es so einmal sagen darf – »Obrigkeit« gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland deutlich besser und deutlich freiheitlicher beschaffen ist, als in den allermeisten Phasen und Abschnitten der deutschen Geschichte. Die religiöse und weltanschauliche Neutralität des Staates ist weithin gesichert; Freiheit und Selbstbestimmung der Kirchen waren kaum jemals so absolut wie heute.
Wenn ich mich trotzdem diesem mir von den Veranstaltern vorgegebenen Thema gerne zuwende, so deshalb, weil ich einige andere damit zusammenhängende Fragestellungen mit einbringen möchte.
Zum Beispiel diese: Was fangen die Kirchen mit ihrer Selbstbestimmung an? Was sollen sie tun in dieser vielfältigen, sogenannten pluralistischen Gesellschaft? Was ist ihr Amt? Worauf hat die Gesellschaft Ansprüche an die Kirchen? Und wenn die Kirchen Ansprüche aus der Gesellschaft erfüllen sollen, worauf haben sie selbst dann Anspruch?
Ich kann mich gut an einige Debatten in der Hamburgischen

21. Rede anläßlich des Reformationstages am 31. Oktober 1974 in der St. Jacobi-Kirche in Hamburg.

Synode erinnern, die sich Mitte der sechziger Jahre am politischen Engagement einiger entzündet hatten, die ein – ihrem eigenen Anspruch nach christlich begründetes –, seinem Wesen nach politisches Wort für nötig hielten, z. B. in Sachen des Friedens, in Sachen der Versöhnung mit unseren östlichen Nachbarn, in Sachen der Notstandsregelung und so fort. Ich habe seither meine eigene Meinung über die Aufgaben der Kirchen in unserer Zeit nicht geändert. Ich nehme mir die Freiheit, diese Meinung heute abend voranzustellen. Ich tue das als Christ.
Zweitens habe ich zum eigentlichen Thema zu reden, wobei ich natürlich – wie eben schon von Bischof Wölber betont – von dem Staatsamt nicht absehen kann, das ich verwalte. Aber ich komme deswegen mit meinem persönlichen Urteil in keiner Weise in Bedrängnis, im Gegenteil.
Und schließlich möchte ich drittens ganz gern, falls die Zeit noch reichen wird, zu einem Teilaspekt der Aufgaben und der Rolle der Kirche in unserer Gesellschaft zurückkehren, nämlich zu dem Teilaspekt des Verhältnisses zu politischen Parteien und zu meiner eigenen, und zu Fragen, die Kirchen und Parteien wechselseitig aneinander richten. Die in meiner Vaterstadt Hamburg geübte Toleranz ermutigt mich dazu, dabei dann auch ein paar unbequeme Fragen aufzuwerfen.

Die Aufgaben der Kirchen in unserer Zeit

Mein Freund Herbert Wehner hat vor fast genau zehn Jahren in einer anderen Hamburgischen Hauptkirche zu einem sehr ähnlichen Thema geredet. Er hat damals gesagt, »mit der Kirche leben«, das werde dann fruchtbar, wenn viele Bürger in der Kirche leben und wenn die Kirche mit möglichst vielen Bürgern ihrerseits leben wolle; d. h.: wenn sie Kirche für alle zu sein sich bemühe.

Hier möchte ich anschließen und unterstreichen, was ich selbst hier in Hamburg vor einer Reihe von Jahren in der Synode sagen durfte, nämlich, daß Volkskirche zu sein und zu bleiben in unserem geistig zerrissenen Jahrhundert mir eine wesentliche, vielleicht die wesentliche Aufgabe der Kirche in dieser Gesellschaft ist.
Meine Begründung für diesen Satz fließt aus der Erkenntnis, daß die wissenschafts- und fortschrittgläubigen Generationen vor uns – und vielleicht das ganze 19. Jahrhundert – im Irrtum waren, wenn sie glaubten, der Mensch könne sich kraft seiner Vernunft sein Maß selbst setzen. Ich halte das Vertrauen darauf, der Mensch sei gleichsam von Natur aus auf Vernunft und Fortschritt und Freiheit angelegt, für eine Selbsttäuschung. Die Hitler-Diktatur, der Krieg und das Wissen von anderen schrecklichen menschlichen Verirrungen haben mich die Notwendigkeit transzendenter Bindungen des Menschen erkennen lassen. Freilich ist das vielen von uns so gegangen – es ist nichts Ungewöhnliches.
Es ist auch nichts Ungewöhnliches, daß jemand auf diese Art dazu kam, bewußt seine Hoffnung auf die Kirche zu richten. Zumeist ist es wohl nicht die Theologie, die uns zu Christen gemacht hat, sondern die Erkenntnis oder die Erfahrung der Macht über uns und der Macht über unsere Geschichte, die Erfahrung des Vertrauens in Gott und auch in seine Kirche. Diese Erkenntnis und Erfahrung festzuhalten, dem Menschen darin ein Zuhause zu geben, für seine Seele zu sorgen, erscheint mir in unserer anscheinend mühelos lebenden, in Wahrheit aber aus vielen suchenden einzelnen bestehenden Gesellschaft das Wichtigste, das Kirche in dieser Gesellschaft gegenüber dem Nächsten zu leisten vermag.
Ich kann deshalb für meine Person auch nur in ökumenischer Haltung der Reformation Martin Luthers gedenken. Es haben in den seither vergangenen Jahrhunderten zu viele Men-

schen unter der Glaubensspaltung gelitten, die beide Kirchen verantworten müssen. Um so dankbarer bin ich dafür, daß sie begonnen haben, wieder aufeinander zuzugehen und daß sie sich um Gemeinsamkeit in der Verkündigung bemühen und um Gemeinsamkeit im Dienst am Nächsten.
Unser Volk ist geteilt in Protestanten, Katholiken, Freidenker, Juden; gleichwohl sind wir gemeinsam von christlicher Zivilisation und von christlichen Wertordnungen geprägt. Aber ebenso sind wir gemeinsam in der Gefahr des geistigen, ethischen oder moralischen Orientierungsverlustes.
Jedoch die Vielfalt von Wertvorstellungen zu beklagen oder sie gar durch erkünstelte neue Theologien zu legitimieren, hilft uns nicht – allzu viele haben schon gefragt, wo Gott denn sei. Vielmehr denke ich, daß die prägende Kraft der christlichen Kirchen dann überleben wird, wenn die Kirchen in der Gesellschaft lebendig bleiben, wenn sie als moralische Kraft in unserem Volk leben und wenn sie Beispiel und Hilfe geben für ein im Gewissen verantwortetes Handeln.
Das 20. Jahrhundert ist nicht erfüllt von Frieden und Glückseligkeit. Vernichtungskriege, Weltanschauungskriege, Übervölkerung und Hunger in Entwicklungsländern, Ressourcenmangel und internationaler Verteilungskampf kennzeichnen eine Zeit großer existenzieller Gefährdung.
Ich komme gerade eben von einem Besuch aus einem Lande zurück, dem wir im letzten Kriege schwere Wunden zugefügt haben und das uns im letzten Kriege schwere Wunden zugefügt hat. Wir haben versucht, erneut ein kleines bißchen zur gegenseitigen Versöhnung beizutragen. Das ist auf beiden Seiten ein schweres Unterfangen, zu dem wir noch auf Jahre hinaus viel Kraft und viel Mithilfe von allen gebrauchen werden.
Die existenzielle Gefährdung, der dieses Jahrhundert ausgesetzt ist, verlangt Weitblick, Opferbereitschaft, Solidarität, Gerechtigkeit und eben auch Kraft. Kardinal Döpfner hat

deshalb vor wenigen Wochen – wie ich denke, mit Recht – auf die Notwendigkeit einer an Weltverantwortung orientierten Ethik hingewiesen. Und wo immer wir Verantwortung tragen im Staat oder in der Kirche oder in der Gesellschaft: wir müssen jedem dankbar sein, der angesichts der weltweit immer bedrückender werdenden Nöte daran mitwirkt, einen umfassenden moralischen Konsens, eine moralische Übereinstimmung herzustellen.
Weder der Christ noch die christliche Kirche dürfen sich dieser Notwendigkeit entziehen. Es ist nicht von vornherein die Aufgabe des Staates, die Ethik zu entwickeln, die nötig ist. Der Staat bedarf der Ethik, der Moral seiner Bürger als Voraussetzung für sein eigenes Handeln. Allerdings gehören dann zum Handeln der Sachverstand und die Instrumente dazu, über die der Staat ausreichend gebietet.
Aber hier liegt auch eine Gefahr für die Kirche. Weil sie nachdenken muß und will über die Not, und wie ihr abzuhelfen sei, gerät sie leicht in das Feld politischen und staatlichen Handelns. Und so wie ansonsten Menschen verleitet sein mögen zu Patentantworten, so gilt diese Gefahr auch für allzu schnelle Antworten, die aus dem kirchlichen Bereich kommen mögen. Zum Beispiel der zerstörerische weltweite Verteilungskonflikt, in den industriell-reiche und arme unterentwickelte Völker geraten sind. Ihn zu entwirren, zu schlichten, für Ausgleich und Gerechtigkeit zu sorgen – das ist ein weites Arbeitsfeld, das Bewährungsfeld einer großen geistigen Aufgabe, vor der man sich nicht abwenden darf, ehe man antwortet oder eingreift oder gegensteuert.
Ich denke, Amtskirche und Theologie müssen sich bei ihren Antworten auf politische Fragen jeweils im Einzelfalle prüfen, wie weit ihr Amt und wie weit ihre Legitimation und ihre Urteilskraft reichen. Ich sage ganz offen – einigen mag das vielleicht zu konservativ klingen –, daß manche politische Theologie mir ein Greuel ist, ob sie sich nun auf weltweite

oder auf innenpolitische Ziele richtet.
Politik ist in ihrem Wesen auch immer eine Verbindung zwischen Zielen oder Zwecken und Mitteln; die gute Absicht allein reicht für politisches Handeln nicht aus. Je komplizierter im Einzelfalle eines politischen Problems das Netz von Anstößen und Wirkungen ist, von Nebenwirkungen, Gegenanstrengungen, Gegenwirkungen, desto weniger eindeutig ergibt sich erkennbar ein von Gott gewollter Anstoß, desto weniger ist der Theologe gefragt. Wer glaubt, eine politische Entscheidung oder eine von ihm persönlich herbeigeführte politische Entscheidung gründe sich auf Gottes Wort, der möge sich prüfen. Er möge sich übrigens auch deshalb prüfen, weil politisierende Theologie dazu führen kann, die Kirchen von den Menschen zu entfernen. Politische Predigt und politischer Hirtenbrief können in Einzelfällen legitim und sogar notwendig sein; sie können auch die Kirche leer predigen. Und sie können auch illegitim und anmaßend sein.
Christliche Theologie zur Rechtfertigung von Revolution und Klassenkampf ist mir genauso grauenhaft wie christliche Theologie des Krieges oder die Segnung von Waffen für den militärischen Kampf. Ich denke, die Kirche muß sich zu jeder Zeit auch prüfen, ob sie nicht gewollt oder unbewußt eine Theologie der politischen Gesinnung zuläßt – obwohl sie es nicht sollte, wie ich denke. Wenn zum Beispiel die protestantischen Kirchen in Preußen und in Deutschland vor 1914 zu solcher Selbstprüfung fähig oder doch willens gewesen wären, ob sie nicht politische Ideologie in der Predigt oder im Gewand ihrer Theologie verbreiten, vielleicht wären uns dann einige der schlimmsten Übertreibungen des Wilhelminismus erspart geblieben – und das gleiche gilt dann für die sogenannten Deutschen Christen und einige andere später auch. Natürlich muß die Kirche sich auch prüfen, ob sie nicht z. B. stillschweigend, z. B. durch Schweigen dort, wo Menschen nach Antworten verlangen, ob sie passivisch gleichsam

politische Gesinnung vertritt oder fördert. Daß sie dies letztere nun seit 1945, trotz vielfältigen Umdenkens, doch getan und daß die Kirche dies auch zu verantworten hat, das bezweifle ich nicht. Um so mehr denke ich, daß Grund zur Selbstprüfung besteht und Grund zur Prüfung der Frage, ob eigentlich zugelassen werden darf, daß bewußt und absichtlich politische Ideologien im Gewande der Theologie oder im Mantel des geistlichen Amtes in der Kirche Verbreitung finden.
Wir einzelnen, wir Laien, die wir die Volkskirche brauchen, von der eben geredet worden ist, die wir die Seelsorge notwendig haben, wir bitten darum, von kontroversen Theologien und politischer Verkündigung nicht verstört zu werden. Ebensosehr wollen wir aber, daß Parteien und Staat davon Abstand halten, in die Kirchen hinein zu regieren oder deren Aufgaben in unserer Gesellschaft von außen zu beeinflussen oder gar zu normieren. Wir haben allerdings – viele von uns, so denke ich jedenfalls – ein schlechtes Gewissen, daß wir selbst nicht genug Kraft aufwenden, unserer Kirche in ihrer Aufgabe zu helfen. Um so weniger wollen wir zulassen, daß sie von anderen in ihrer Aufgabe gestört wird.

Das Verhältnis der Kirchen zum Staat

Tatsächlich – so wird man aus geschichtlichem Rückblick sagen dürfen – hält sich unser heutiger Staat von jeder Behinderung der Kirche fern. Wenn man das Verhältnis der beiden zueinander durch die deutsche Geschichte zurückverfolgt, so haben wir ja auf deutschem Boden alle möglichen Konstellationen erlebt. Einmal eine Überwältigung der Kirche durch den Staat – und umgekehrt – eine Unterwerfung der Kirche; sodann haben wir eine enge Gemeinschaft, eine Symbiose in vielen Funktionen zwischen Kirche und Staat erlebt – aber

ebenso haben wir von Canossa bis zum Kirchenkampf Bismarcks und bis zu Hitler auch Krieg bis aufs Blut und bis zum Tod im Konzentrationslager miterlebt. Wir haben Staatskirche erlebt, und wir haben die Verklammerung von Thron und Altar erlebt. Und wir haben die Lehre von den beiden Reichen gehört; aber auch den, auf den Römer-Brief gestützten, freiwillig dargebrachten Gehorsam von Christen gegenüber einer zweifelhaften staatlichen Obrigkeit, die von Gott verordnet sei. Und schließlich haben wir die Entfaltung des katholischen Naturrechts erlebt wie auch die ausdrückliche Feststellung der Barmer Bekenntnissynode 1934, wonach die Regierenden nicht allein, sondern ebenso die Regierten verantwortlich seien.
Dieser auf deutschem Boden eintausend Jahre andauernde Streit zwischen Staat und Kirche ist vor 25 Jahren in unserem Grundgesetz in einer, wie ich denke, einstweilen optimalen und in der bisher besten Weise beigelegt worden.
Ich weise auf den Katalog der Grundrechte im Grundgesetz hin, insbesondere auf Artikel 2 GG mit dem Recht auf freie Entfaltung der Person; Artikel 3 GG – Gleichheit vor dem Gesetz, unabhängig vom persönlichen religiösen Bekenntnis; Artikel 4 GG – der Freiheit des Glaubens und des Bekenntnisses; Artikel 5 GG – Meinungsfreiheit und Artikel 7 GG mit der Regelung des Religionsunterrichts als Lehrfach an öffentlichen Schulen. Dazu kommen die durch Artikel 140 GG aus der Weimarer Reichsverfassung übernommenen Regelungen für den Status der Religionsgesellschaften und Kirchen als Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Artikel 136, 137, 138, 139 und 141 WRV. All dies zusammen hat eine sehr weitgehende gegenseitige Unabhängigkeit von Staat einerseits und Kirche und Religionsausübung andererseits geschaffen, ohne jedoch die gegenseitigen Bindungen vollständig zu beseitigen und ohne die beiden Bereiche quasi aseptisch voneinander zu trennen. Verträge und Konkordate haben das

geschaffene partnerschaftliche Verhältnis überdies noch stärker betont.
Unser moderner Verfassungsstaat garantiert die Toleranz. Er muß und er will dies, weil Glaube, Bekenntnis und Religionsausübung nach unserem Urteil der Abstimmbarkeit entzogen sind. Man kann in einer Gesellschaft und in einem Staat, in dem Menschen vieler verschiedener Bekenntnisse leben, leben müssen und auch leben wollen, über derlei Dinge nicht abstimmen. Im Geltungsbereich unseres Grundgesetzes kann der Staat weder anordnen noch abstimmen lassen darüber, was der einzelne zu glauben und wie er seinem Glauben gemäß zu handeln hat.
Das Gewissen der Person entzieht sich der Fremdbestimmung. Das Gewissen darf auch nicht durch Zwang unterworfen oder vergewaltigt werden. Deshalb sagt das Grundgesetz ganz klar, worüber man eben *nicht* durch Mehrheitsentscheidung oder Abstimmung befinden darf. Nur im Bereich dessen, was der Abstimmung anheim gegeben ist, darf die Mehrheit Unterordnung der Minderheit verlangen; z. B. bei Entscheidungen über den Bau einer U-Bahn oder einer Stadtautobahn, über die Zugehörigkeit zur NATO oder über die Ostpolitik. Alle solche Fragen können und müssen durch Abstimmung zur Entscheidung gebracht werden.
Aber die Gewissensgründe eines Kriegsdienstverweigerers liegen ebenso im Bereich dessen, über das man nicht abstimmen darf, wie die Gewissensgründe einer Krankenschwester, die bei einer Schwangerschaftsunterbrechung nicht mitwirken will. Beide dürfen nicht von der Mehrheit genötigt und in ihrem Gewissen verletzt werden.
Der freiheitliche Verfassungsstaat will den Menschen nicht total umgreifen. Er will vielmehr die Vielfalt – oder wie man heute sagt, den Pluralismus – der Glaubens- und Weltanschauungsüberzeugung zulassen. Er *muß* dies ja auch wollen; denn nur dadurch kann er ein gemeinsames Dach, ein

gemeinsames Haus für alle Bürger bieten.
Der Staat übt deshalb weltanschauliche und religiöse Neutralität. Aber – und das zeigt das Grundgesetz in Artikel 140 mit dem Rückgriff auf die Weimarer Reichsverfassung – der Staat übt keineswegs Gleichgültigkeit. Er übt auch Toleranz nicht aus gleichgültiger Vernachlässigung von Dingen, die ihm unwichtig wären. Sondern ihm ist Anerkennung auferlegt durch das Grundgesetz gegenüber Dingen, die ihm als Rechte und als Werte vorgegeben sind, die vor ihm da waren, die er deshalb nicht selber setzen und auch nicht selber verändern darf.
Mit anderen Worten: Der Staat darf nicht und der Staat will nicht über die Transzendenz der Person verfügen. Er anerkennt vielmehr diese Transzendenz, die der Christ als Angewiesensein auf Gott versteht. Von dieser Notwendigkeit leitet sich die Unabhängigkeit der Kirchen von unserem modernen Verfassungsstaat ab.
Nun dienen freilich sowohl der Staat als auch die über ihre Angelegenheiten selbst bestimmenden Kirchen den gleichen Menschen innerhalb der gleichen Gesellschaft. Und es ist deshalb nur vernünftig und nur natürlich, wenn sie beide miteinander kooperieren.
Natürlich ist es vernünftig, diese Zusammenarbeit nicht dem Zufall zu überlassen. Man muß deshalb Absprachen und Regeln miteinander darüber treffen, wie denn die Tätigkeit beider zum Wohle des Ganzen eingerichtet werden kann. Und dies gilt insbesondere für Bereiche wie Unterricht, Taufe, Eheschließung, Bereiche, in denen die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen beiden – Staat und Kirche – eindeutig sein muß.
Die Notwendigkeit zur Zusammenarbeit gilt dann auch für den ganzen karitativen Bereich im weitesten Sinne dieses Wortes – von den Krankenhäusern, den Alten- und Pflegeheimen bis zur sozialen Hilfe in ihren vielfältigen Formen –,

ein Bereich, in dem die Eigenständigkeit der Kirchen durch den Staat geachtet und in dem ihr Dienst am öffentlichen Wohl anerkannt wird. Allerdings gilt für diesen Bereich auch, daß in der modernen Massengesellschaft und in dem seine Vorsorgepflicht sorgfältig regelnden und planenden Sozialstaat die Kirchen allein auch nicht entfernt alle Nöte erfolgreich genug bekämpfen können. Aus diesem Tatbestand erwächst die Feststellung, daß die Kirchen hier keinen Vorrang beanspruchen sollen, etwa bei der Verwendung staatlicher Finanzmittel.

Im übrigen aber wird der Staat, der eine pluralistische, eine vielfältige Gesellschaft zu überwölben und zu organisieren hat, dankbar dafür sein müssen, daß bei aller Divergenz doch ein Jahrtausend gemeinsamer kultureller Entwicklung eine sehr weitgehende Übereinstimmung sittlicher Werte geschaffen hat. Anders wäre diese sogenannte pluralistische Gesellschaft auch nur sehr schwierig aufrechtzuerhalten. Wo keine Ehrfurcht ist vor den letzten Werten, ist die vom Staat gewollte Toleranz kaum am Leben zu erhalten. Insofern wird also der Bürger, wenn auch vielleicht meist unausgesprochen, Dankbarkeit dafür empfinden, daß Kirchen und Religionsgemeinschaften zur Beeinflussung, zur Erziehung des einzelnen in Richtung auf Ehrfurcht vor den letzten Werten beitragen.

An dieser Stelle ist von einem ernsten Problem zu reden, das konkret immer dann wieder auftauchen muß, wenn die Kirchen von ihrem Recht zum sittlichen Urteil gegenüber dem Staat und seinen Instanzen, der Gesetzgebung, der Rechtsprechung, der Regierung, der Verwaltung, Gebrauch machen. Daß die Kirchen dieses Recht besitzen wie jedermann sonst auch, folgt aus dem Grundgesetz ganz eindeutig. Aber ich denke, die Häufigkeit oder die Sparsamkeit, mit der die Kirchen von diesem Recht der Kritik gegenüber dem Staat Gebrauch machen, auch die Form und der Inhalt der Inan-

spruchnahme dieses Rechts, kann für das tatsächliche Klima des Nebeneinander-Seins, der Koexistenz beider Teile – Staat und Kirche – von ausschlaggebender Bedeutung werden.
Inhalt und Form solcher kritischen Begleitung staatlichen Handelns können dort sehr entschieden ausfallen, wo etwa der Verdacht oder der Eindruck der Verletzung des staatlichen Grundgesetzes und insbesondere der Grundrechte besteht. Solche Kritik wird aber sehr viel behutsamer dort sein müssen, wo Verfassungswidrigkeit nicht behauptet werden kann, wohl aber allgemeine sittliche oder theologische Urteile bereits getroffenen oder noch beabsichtigten Zweckmäßigkeitsregelungen staatlicher Instanzen entgegengestellt werden.
Ich will dazu ein Beispiel geben. Die Bekämpfung der staatlichen Freigabe empfängnisverhütender Mittel – eine Sache, die vor nicht allzu ferner Vergangenheit viel Streit auslöste –, stellt meiner Meinung nach eine geringere Kategorie dar, als etwa die Feststellung und der Vorwurf, ein Staat, der unter bestimmten Voraussetzungen und innerhalb bestimmter Grenzen die Schwangerschaftsunterbrechung straffrei läßt, verletze damit ein Grundrecht seiner eigenen Verfassung.
Wer für den Staat handelt, wird eine solche Kritik seitens der Kirche im Gewissen prüfen müssen. Schließlich aber werden beide Seiten – Kirche wie Staat – das Verfassungsgericht als die oberste Instanz, die hienieden möglich ist, akzeptieren müssen.
Kritik staatlicher Instanzen an kirchlichem Handeln oder Nichthandeln ist in aller Regel sehr viel seltener als umgekehrt. Die Kirche kritisiert den Staat viel häufiger als der Staat die Kirche. Der Staat ist da zurückhaltender – ich rede hier noch nicht von den politischen Parteien. Diese Zurückhaltung des modernen Verfassungsstaates gegenüber den Kirchen wird von den Kirchen nicht überall anerkannt; wobei ich natürlich vornehmlich von der Amtskirche rede. Man

muß sich stets darüber klar sein, daß viele der bestehenden Abstimmungen und Vereinbarungen, Absprachen und Verträge zwischen staatlichen und kirchlichen Instanzen zwar vom Grundgesetz her erlaubt, jedoch nicht zwingend vorgeschrieben oder angeordnet sind. Sie sind deshalb auch abänderbar und in Inhalt und Form, die ja doch notwendigerweise Kompromisse darstellen, auf die Dauer deshalb auch vom Klima abhängig, das zwischen beiden Teilen besteht.

Die Bundesregierung, für die ich hier spreche, hat nicht die Absicht, die bestehenden Regelungen zu ändern. Sie will das im allgemeinen ja doch gute Klima zwischen beiden Seiten bewahren und wenn möglich verbessern.

Ich habe dazu in meiner Regierungserklärung am 17. Mai 1974 wörtlich zwei Sätze wiederholt, die schon die vorangegangene Bundesregierung am 18. Januar 1973 gesagt hatte, nämlich:

»Wir betrachten die Kirchen nicht als eine Gruppe unter den vielen der pluralistischen Gesellschaft und wollen ihren Repräsentanten deshalb auch nicht als Vertreter bloßer Gruppeninteressen begegnen. Wir meinen im Gegenteil, daß die Kirchen in ihrer notwendigen geistigen Wirkung um so stärker sind, je unabhängiger sie sich von überkommenen sozialen oder parteilichen Bindungen machen. Im Zeichen deutlicher Freiheit wünschen wir die Partnerschaft.«

So von zwei aufeinanderfolgenden Bundesregierungen gesagt. Das ist und bleibt jedenfalls die Auffassung *dieser* Bundesregierung. Man sollte daran nicht zweifeln.

Alles zusammen – das Grundgesetz mit den Grundrechten, die Abkommen oder Verträge zwischen Staat und Kirchen und die Staatspraxis und schließlich die eben von mir zitierte Zielsetzung der Bundesregierung – rechtfertigt, wie ich denke, die am Anfang aufgestellte These, das Verhältnis zwischen Staat und Kirche sei in der deutschen Geschichte noch niemals so freiheitlich geregelt gewesen wie in unserer Zeit.

Ob allerdings der Begriff der Partnerschaft, der hier vorkam, schon aller Weisheit letzter Schluß ist, das mag man bezweifeln. Denn offensichtlich stehen die Bereiche des Glaubens und des staatlichen Handelns nicht auf derselben Ebene, sie stehen nicht im Verhältnis der Vergleichbarkeit zueinander. Und es wäre zu wünschen, daß Staatsrechtler, Kirchenrechtler und Theologen sich um eine bessere Begriffsbildung und Terminologie bemühen.
Dabei steht fest, daß der Kern der Stellung als öffentlich-rechtlicher Körperschaft, die das Grundgesetz den Kirchen gewährt hat, in der ausdrücklichen Anerkennung der öffentlichen Bedeutung eigenständigen kirchlichen Wirkens liegt; zum anderen liegt er in gewissen Rechten und Vorrechten, worauf ich noch zurückkomme.
Der Status der Kirchen als öffentlich-rechtliche Körperschaft ist kein Verstoß gegen den Grundsatz der Toleranz, denn der gleiche Status muß nach unserem Grundgesetz [Artikel 140 GG und 137 (5) WRV] auch anderen Religionsgemeinschaften zuerkannt werden, wenn sie dies beantragen und wenn sie durch ihre innere Verfassung und durch die Zahl ihrer Mitglieder Gewähr bieten für ihre Dauerhaftigkeit. Das heißt, das Gleichheitsprinzip für alle Bekenntnisse ist gewahrt.
Aber nun zu den angesprochenen Vorrechten. Ich spreche von dem staatlichen Einzug der Kirchensteuer. Wenn es innerkirchliche Gründe gibt, eine Revision anzustreben und wenn die Kirchen sich zu einer Revision des bisherigen Verfahrens entschließen sollten, so fällt dies in ihre eigene Zuständigkeit. Zweifellos würde der Staat sich dann nach einer solchen kirchlichen Entscheidung richten. Aber auch vom staatlichen – und nicht nur vom kirchlichen! – Interesse aus gibt es gewichtige Gegengründe gegen eine solche Revision. Z. B. würde ein kircheneigenes, noch dazu das Belieben der einzelnen Person ins Zentrum stellendes, neues Beitragssystem vorhersehbarerweise die Kirchen in ihrem karitativen

Bereich empfindlich einengen. Darüber hinaus läge in einem kircheneigenen – die Entscheidung des einzelnen Mitgliedes ins Zentrum stellenden – System, wie wir es im Ausland an manchen Stellen schon beobachten können, die Gefahr, daß die jeweilige kirchliche Gemeinde durch ihre mächtigsten, potentesten Geldgeber dominiert werden könnte. Es kann dem öffentlichen Interesse sehr widersprechen, wenn solch eine Entwicklung eintritt. Nach meinem Urteil wären deshalb die kirchlichen Instanzen gut beraten, wenn sie, so wie die Bundesregierung, auch von sich aus am bestehenden System der Kirchensteuer nicht rühren würden.

Im übrigen wissen wir, daß der Staat die kirchliche Sozialarbeit innerhalb der eigenen Gesellschaft wie auch kirchliche Entwicklungshilfe gegenüber den Entwicklungsländern keineswegs aus eigener Kraft voll ersetzen könnte. Er sollte vielmehr diese Leistung anerkennen, und er darf sie nicht beeinträchtigen.

Der weltanschaulichen und religiösen Neutralität des Staates, von der ich sprach, entspricht nun auf der anderen Seite die tatsächliche Füllung der durch den Staat freigelassenen Räume durch alle in der Gesellschaft wirkenden Kräfte. Viele dieser Kräfte sind eigenständig oder autonom. Jedenfalls gilt das für die Kirchen und für die anderen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Aber es ist im Rahmen dieses Vortrages dann auch die Frage zu stellen, ob und wieweit die eigenständigen Kirchen von seiten des Staates rechtzeitig Einblick und Beteiligung bei staatlichen Planungen auf solchen Gebieten erhalten, auf denen beide nebeneinander tätig sind. Die Gesetzgebungshoheit des Staates erleidet keine Einbuße, wenn freie Träger von Anfang an zu solchen Planungen hinzugezogen werden; Informationsbereitschaft und Fairneß ist auf beiden Seiten notwendig.

In dem wachsenden Etatismus unserer Massengesellschaften, wo zunehmend verlangt wird, daß der Staat regeln und finan-

zieren soll, liegt eine Gefahr. Es können hier auch Probleme entstehen, die erneuter Abstimmung und erneuter Vereinbarung zwischen Staat und Kirche bedürfen. Und ich denke, das auf grundsätzlicher Trennung von Staat und Kirche beruhende Nebeneinander wird im Detail gewiß auch in Zukunft bisweilen neu angepaßt und neu ausbalanciert werden müssen.

Neben der schon ausdrücklich ausgesprochenen Anerkennung der Sozialarbeit, der karitativen Arbeit der Kirchen, ihrer Sorge um Krankheit und Alter will ich auch hervorheben, daß aus den Kirchen und noch mehr aus dem kirchlichen Gesamtraum immer wieder fruchtbare Anstöße für die Entfaltung beispielsweise unseres Verständnisses für die Sorgen anderer Völker oder unseres guten nachbarlichen Verhältnisses zu unseren Anrainerstaaten kommen. Das Verdienst der Kirchen um die moralische Fundierung und auch um die tatsächlich doch enorme Ausweitung auch der staatlichen Entwicklungshilfe ist groß. Und ich füge hinzu, daß eine zum Teil recht irreführende öffentliche Diskussion der letzten Monate nicht den Blick auf die Tatsachen unserer staatlichen Entwicklungshilfe verstellen darf. Tatsächlich verdoppeln wir die Entwicklungshilfe im Zeitraum von 1973 bis 1978, und wir liegen damit vergleichsweise weit vor den Vereinigten Staaten von Amerika und weit vor der Sowjetunion. Das soll auch so bleiben.

Wenn ich mit diesen wenigen Bemerkungen insgesamt die Kirchen in ihrem Willen zur Eigenständigkeit ermutigt haben sollte, so wäre ich damit zufrieden.

Auf der anderen Seite sollten die Amtskirchen sich auch dessen bewußt bleiben, daß sie selbst ein bedeutendes Machtgebilde innerhalb von Staat und Gesellschaft darstellen, einige Kirchen mehr, andere weniger. Der Einsatz dieses Gewichtes gegenüber staatlichen Instanzen bedarf – was die Frage der Legitimation betrifft – in jedem Einzelfall der sorgfältigen

vorherigen Erwägung und Klärung. Manchen Fall von drängendem Lobbyismus kirchennaher Verbände hätten wir lieber vermieden gesehen.

Die Kirchen und die politischen Parteien

Diese letzte Bemerkung leitet über zu der Frage des Verhältnisses zwischen Kirchen und Parteien. Ich möchte zu dieser Frage nicht als Bundeskanzler, sondern von einem sehr persönlichen Standort aus sprechen. Das Grundgesetz hat nicht nur den Kirchen ihren freien Raum und ihre Selbstbestimmung garantiert. Es hat unter anderem auch den politischen Parteien ausdrücklich bescheinigt, daß sie mitwirken an der politischen Willensbildung des Volkes. Und so wirken also Kirchen und politische Parteien zusammen mit anderen Kräften im freien Raum unserer Gesellschaft. Ihre beiderseitigen Berührungspunkte und ihre Möglichkeiten für Übereinstimmung oder Konflikt sind mannigfaltig, mannigfaltiger als es bei ihrem Verhältnis gegenüber dem Staat der Fall ist.
Wenn es nun eine Beziehung zwischen so verschiedenartigen Kräften und Anstößen gibt, wie dem Glauben und der politischen Überzeugung, aus der heraus Politik gestaltet werden kann, dann ist der Ort, wo sich diese beiden Dinge treffen, der einzelne Mensch, der sich entscheiden muß. Die personale Einheit dieses einzelnen Menschen kann man nicht aufspalten in die eine Hälfte, die der Forderung sich zuwendet, die ihm um seiner Seele willen von der Kirche verkündet wird, und in die andere Hälfte, die der Forderung zu genügen sucht, die die politische Gemeinschaft als politische Entscheidung der Person abverlangt, sei es die Person als Bürger, als Anhänger einer Partei, als Wähler oder Mitglied einer politischen Partei oder als was auch immer. Es ist der einzelne Mensch, in dem sich die Strahlen des Glaubens und die

Forderung aus dem gesellschaftlichen Bereich, aus dem politischen Raum, überschneiden.
Der einzelne und jeder einzelne für sich allein, nur ein einzelner Mensch, hat ein Gewissen. Es gibt kein kollektives Gewissen. Der einzelne ist vor die Frage gestellt, ob er eine bestimmte politische Meinung, eine bestimmte politische Zielsetzung in seiner Stadt oder in seinem Staat mit seinem Gewissen – und d. h. für viele: mit seinem Glauben – vereinbaren kann, oder ob er gar aus seinem Gewissen heraus zu einer bestimmten Entscheidung oder zu einer bestimmten Parteinahme verpflichtet ist.
So ist es also dem einzelnen Menschen gegeben, sich seine politische Meinung zu bilden und sie selbst zu verantworten. Wenn es richtig wäre, wie manche von uns glauben machen, daß dem Christentum nur eine einzige politische Meinung entspräche, dann hinge allerdings die Möglichkeit, Christ zu sein, davon ab, daß man sich in der Politik nicht irrt. Andererseits würde man dann aber durch eine politische Meinung, die man sich bildet, notwendig und unvermeidlich zugleich entweder für oder gegen Christus Partei nehmen, und letztlich wäre damit die politische Zusammenarbeit mit Nichtchristen ausgeschlossen. Man würde die Möglichkeit verneinen, überhaupt mit Nichtchristen politische Gemeinschaft zu bilden.
Ich halte daran fest und betone erneut – und dies sage ich nicht als Bundeskanzler –, daß es christliche Politik als die Politik von Parteien oder Regierungen oder als Politik eines ganzen Staates, eines freiheitlich-demokratisch verfaßten Staates, schlechterdings nicht geben kann; wohl aber einzelne konkrete politische Entscheidungen, die der einzelne aus seinem christlichen Gewissen fällt.
Da aber Gewissensinhalte und Gewissensmeinungen nicht abstrakt formulierbar und auch nicht kollektivierbar sind, sollte es auch keine christlichen Parteien in der Politik geben,

sondern nur Christen in den Parteien: konservative Christen, liberale Christen, demokratische Christen, soziale Christen; Christen, die für Planwirtschaft, Christen, die für Marktwirtschaft eintreten. Christen, die für Westorientierung, Christen, die für Ostorientierung unserer Außenpolitik sind. Weder die eine noch die andere Konzeption ist an sich christlich.

Aber vor seinem Gewissen muß der Christ verantworten, was sich aus der Entscheidung, die er trifft, ergibt; die Folgen, die sich aus seiner Entscheidung ergeben, die muß er verantworten. Ich fühle mich immer wieder von Max Weber bestätigt, der vor über 50 Jahren die Unterscheidung – wie er es nennt – zwischen der »Gesinnungsethik« und »Verantwortungsethik« getroffen hat. Er sagt, wenn ein Christ als Gesinnungsethiker handelt, dann handelt er nach den Geboten Gottes und stellt den Erfolg Gott anheim und damit auch, ob die Gesamtfolgen mehr gute oder mehr böse Konsequenzen zeitigen. Die Hauptsache ist für ihn, sich im Augenblick seiner Entscheidung nach dem gerichtet zu haben, was er für das ihm unmittelbar gegebene Gebot Gottes hielt.

Ich meine jedoch, daß in einer Demokratie, in der jeder von uns das, was geschieht, und das, was nicht geschieht, mitverantworten muß, ein bewußt handelnder politischer Mensch nicht gut anders kann, als den von Max Weber so genannten verantwortungsethischen Aspekt zu erkennen, also das Gegenbild zur Gesinnungsethik in den Vordergrund zu stellen. Das heißt, er muß die Wirkungen und die Nebenwirkungen und die ungewollten Nebenwirkungen und die Gegenwirkungen, er muß das ganze Geflecht der Folgen, die er auslöst, bei seiner Entscheidung abschätzen, und er muß die Gesamtheit aller Folgen vor seinem Gewissen verantworten.

Diese sogenannte verantwortungsethische Maxime macht gleichzeitig deutlich, daß Christsein eben nicht einen allgemeinen politischen Leitfaden für alle konkreten Fälle des

politischen Lebens bedeutet. Ich glaube nicht, daß man aus abstrakten ethischen Grundsätzen für eine konkrete Situation erschöpfende oder auch nur halbwegs ausreichende politische Maximen herausholen kann. In jeder konkreten Entscheidungs-Situation ist jeder von uns ein einzelner.
Deshalb, so denke ich, muß ein Theologe, ein Bischof oder ein Pastor, der in die allgemeine Politik eingreifen will, seine Amtsautorität dabei ausdrücklich sichtbar und hörbar beiseite stellen. Er sollte genauso wenig im Talar eine politische Demonstration veranstalten, wie als Bischof von der Kanzel herab in die Politik seines Landes eingreifen.
Das alles soll und kann nicht heißen, daß etwa die Kirche zu schweigen habe gegenüber allen Vorgängen im staatlichen oder im politischen Raum. Im Gegenteil. Aber sie muß sehr sorgfältig prüfen, wie weit im Einzelfall ihre Rechtfertigung reicht, wie weit nicht nur ihre rechtliche, sondern auch ihre christliche Legitimation reicht und wie weit sie die Grenzen einhalten muß, wenn sie ihre wesentliche Aufgabe, Volkskirche zu sein, nicht gefährden will.
Sie kann durchaus in konkreten politischen Situationen sehr laut und sehr hörbar an politische Führer, an Regierungen oder an die Opposition oder an wen auch immer, der politische Gewalt ausübt, die Frage richten, wie es in dieser Angelegenheit mit seinem Willen zum Frieden bestellt sei, oder wie es in jener Sache mit seinem Willen zur Versöhnung bestellt sei, oder wie es in einer dritten Angelegenheit mit seinem Willen zur Gerechtigkeit bestellt sei, oder mit seinem Willen zur Wahrhaftigkeit in einer vierten Sache, oder wie es in einem noch anderen Fall mit seinem Respekt vor der einzelnen Person bestellt sei, die doch ihrer Würde wegen in ihrem Gewissen nicht vergewaltigt werden darf.
Solche Fragen kann man und muß man in bestimmten politischen Situationen sowohl den Politikern als auch den Wählern sehr konkret stellen. Aber man soll dabei nicht verges-

sen, daß auch die Kirche, die Volkskirche wie die Amtskirche, den Willen Gottes in bezug auf den Gang der Geschichte, und d. h. in bezug auf die Politik, niemals im voraus wissen kann. Eine Kirche, die zu sehr ins Politisieren geriete, könnte ihre eigene Autorität gefährden, den Bestand und die Weitergabe des Glaubens an die nachfolgende Generation; sie könnte bei manchen Gegnerschaft oder jedenfalls doch Gleichgültigkeit herausfordern oder auslösen.

Ich habe neulich hier in Hamburg in einer Rede, die von manchen absichtsvoll mißverstanden wurde, einige meiner jungen Parteifreunde bildhaft davor gewarnt, die »Kirche leerzupredigen«. Aber es gibt auch die Gefahr, daß sich die Kirche wegen der Einseitigkeit der politischen Predigt leert. Damit erklärt sich doch, wenn auch nicht allein damit, die Entfernung manches jungen Menschen von der Kirche.

Nun kann weder die Kirche noch etwa eine politische Partei diese Jugend entbehren, die kritische Fragen stellt und die eine Kanzelabkündigung als solche noch nicht für eine richtunggebende ausreichende Antwort hält. Das gleiche gilt auch für viele Erwachsene, z. B. in der Partei, der ich angehöre. Wir empfinden bisweilen Hirtenbriefe als schwer verständlich.

Die Partei, für die ich spreche, hat in einem Grundsatzprogramm von säkularer Bedeutung vor 15 Jahren gesagt, sie sei eine Gemeinschaft von Menschen verschiedener Glaubens- und Denkrichtungen, deren Übereinstimmung auf gemeinsamen sittlichen Grundwerten beruht; die politische Zielsetzung des von uns vertretenen demokratischen Sozialismus sei in christlicher Ethik, in Humanismus und in der klassischen Philosophie verwurzelt. Sie hat dies ernst gemeint; sie meint es weiterhin ernst. Sie will als Partei weder letzte Wahrheiten behaupten, noch will sie so etwas sein wie eine »Ersatzkirche«.

Sicherlich gibt es auch in meiner Partei einige, die aus dem

Sozialismus eine mythologisierte Weltanschauung machen wollen, aber diese Menschen befinden sich in einer relativ kleinen Minderheit. Ich darf daran erinnern, daß auf einem Bundesparteitag[22] heute vor drei Jahren zur Kirchensteuerfrage meine Partei mit Dreiviertel-Mehrheit abgelehnt hat, den Kirchen einen eigenen Steuereinzug aufzuerlegen. Wir sind für den Abschluß von mehreren, beide Seiten befriedigenden Verträgen zwischen Staat und Kirchen verantwortlich. »Wir wollen nicht, daß das Angebot der Kirchen an Orientierung und an Lebenshilfe für den bedrängten einzelnen geschwächt werde«, so hat Willy Brandt vor einigen Tagen öffentlich wiederholt.

Natürlich weiß jede politische Partei, die meinige auch, daß sie sich kritische Fragen aus dem kirchlichen Raum gefallen lassen muß. Wiederum wird sie sich auch ihrerseits das Recht zu kritischen Fragen an die Amtskirche und an einige der von dorther geführten Verbände nicht nehmen lassen. Wenn – wie jüngst geschehen – von vielen Kanzeln in einigen Teilen der Bundesrepublik verkündet wurde, die jetzige Bundespolitik trete einem Rückgang der Achtung vor den Grundrechten »soweit überhaupt, dann nur unzureichend entgegen«, oder die demokratische Substanz der Regierungsparteien des Bundes sei »ernsthaft gefährdet«, dann wird man kritisch zurückfragen müssen, woher eigentlich die Maßstäbe genommen werden für derartig herabsetzende Urteile. Und ob eigentlich die gleichen Prediger nicht auch sehen wollen, daß es in diesem Lande eine politische Partei gibt, die den Namen Christi sonst nirgendwo im politischen Getriebe unnützlich führt, die aber doch in ihrem tatsächlichen Handeln der Bergpredigt nähersteht als mancher sonst, der ein politisches Wort finanziert oder selbst ausspricht.

22. Der Parteitag 1971 in Bonn lehnte den Antrag, die Kirchensteuer durch die Kirchen selbst einziehen zu lassen, mit 204 gegen 77 Stimmen ab.

Andererseits können Kirchen, die sich parteilich und parteipolitisch binden, ihren Verkündigungs- und Seelsorgeauftrag nur unvollkommen erfüllen. Sie erreichen den politischen Gegner nicht. Die Befreiung einer Kirche von parteipolitischer Bindung ist Befreiung zu ihrem eigentlichen Auftrag.
Den evangelischen Kirchen muß man dankbar sein, daß sie solche einseitigen politischen Bindungen, die es früher bei ihnen gegeben hat und die ziemlich stark waren, aufgegeben haben. Die katholische Kirche in Deutschland muß man bitten, den Schritt auf jenen Weg hin zu vollziehen, den sie in anderen Ländern seit dem Konzil schon betreten hat. Das leuchtende Toleranzvorbild Johannes XXIII. hat mich seinerzeit mit großer Hoffnung erfüllt; jetzt fürchtet man manchmal, sein Erbe könnte verschüttet werden.
So wie der Staat, so müssen auch die politischen Parteien der Kirche gegenüber zum Zuhören bereit sein. Das wollen wir auch. Das gilt für das Ehe- und Familienrecht, für die elterliche Sorge, das gilt für die Sozial- und Jugendhilfe, für die Sozialbindung des Eigentums, für die Entwicklungshilfe, und es gilt vor allem für die Orientierung auf die Transzendenz des Menschen hin. Aber die Kirchen müssen auch zuhören wollen. Kein Gespräch wird möglich, wenn nicht *beide* Seiten zuhören wollen. Und es führt nicht weit, wenn etwa eine Kirche nur *über* eine politische Partei redet, statt *mit* ihr zu reden.
Wir alle brauchen Seelsorge auf die eine oder andere Weise. Wir dienen alle. Wir alle müssen und wir alle wollen unserem Nächsten helfen. Es liegt kein vernünftiger Grund vor, dies nicht gemeinsam zu tun. Es gibt keine Entschuldigung, solche Hilfe nicht gemeinsam zu planen und zu veranstalten!
Ich gebe ein Beispiel: Vor der Reise nach Moskau habe ich meine Mitarbeiter in Bonn gebeten, darüber nachzudenken, ob wir nicht doch etwas tun könnten, um das Elend der

Flüchtlinge auf Zypern mildern zu helfen, und zwar nicht nur im karitativen Sinne, sondern auch darüber nachzudenken, ob wir politisch etwas in die Wege leiten können, was ihnen hilft, ohne daß wir unsere eigene politische Bedeutung als Deutsche überschätzen wollen. Wie schnell gewöhnen wir uns im Wohlstand an das Unglück derer, die als Folge von Machtentscheidungen oft für Jahre zu materieller und seelischer Not verurteilt sind. Nach dem ersten schönen Impetus pflegt die Nächstenliebe oft etwas einzuschrumpfen, vor allen Dingen dann, wenn der Schauplatz des menschlichen Elends weit von uns entfernt liegt. Zypern ist ein Notfall, in dem Politiker und Männer und Frauen der Kirchen gemeinsam versuchen sollten, etwas auszurichten gegen das schläfrig und träge werdende Gewissen. Es gibt viele Fälle, in denen man versuchen sollte, gemeinsam etwas auszurichten!
Am Schluß möchte ich an eine Erkenntnis erinnern, die wir alle teilen: Freiheit ohne Bindung ist nicht möglich. Diese Freiheit, so möchte ich sehr persönlich schließen, habe ich in schwierigen Situationen des Lebens immer in jener Erkenntnis empfunden, die aus der ersten Zeile des Liedes spricht, das jetzt folgen soll.
(Nach dieser Rede folgte die Motette von Johann Sebastian Bach »Fürchte Dich nicht«)

Die Kirchen vor der Wertfrage[23]

Ich darf mich zunächst für die Einladung, an dieser Sitzung der Synode der EKD teilzunehmen, sehr herzlich bedanken. Ich stehe seit langer Zeit wieder einmal vor einem solchen Forum, wie es mir seiner Art nach aus meiner Hamburger

23. Grußwort vor der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland am 7. November 1975 in Freiburg.

Tätigkeit durchaus vertraut geblieben ist. Ich habe mich damals in der Aufgabe eines Synodalen immer wohl gefühlt und habe manche Gedanken und Erfahrungen aus jenen Begegnungen in andere Aufgabenbereiche mitgenommen.
Der Redner, der unmittelbar vor mir sprach, hat von der Volkskirche gesprochen. Das ist immer auch mein persönliches Thema in den letzten 20 Jahren gewesen. Ich schicke das vorweg, weil nicht alles, was ich im Rahmen meines kurzen Grußwortes mir vorgenommen habe zu sagen, ausschließlich dem Amt des Bundeskanzlers zugerechnet werden darf, sondern da mag dann auch Persönliches einfließen.
Ich nehme aber Ihre Einladung an den Bundeskanzler als ein Zeichen für das doch inzwischen relativ unkomplizierte Verhältnis zwischen Evangelischer Kirche und Regierung. Das besagt nicht, daß wir in allen Fragen, ob sie nun den einzelnen Menschen, die Gesellschaft oder die Nation oder den Staat betreffen, einer Meinung sind. Gerade deshalb braucht man ja Meinungsaustausch und Gespräch, damit der Weg klar wird, den jeder für sich und den der Staat und seine Regierung zu gehen haben.

Erwartungen des Staates an die Kirchen

Sie haben Ihre diesjährige Synode unter das Thema »Kirche zwischen Auftrag und Erwartung« gestellt. Die Bestimmung des Auftrags der Kirche ist ein Internum der Kirche. Der Staat hat der Kirche in mehrfacher Hinsicht den geistigen Raum zu gewährleisten, innerhalb dessen sie sich entfalten will und soll. Mit dieser Gewährleistung eröffnet der Staat zugleich den Kirchen die Mitwirkung an dem geistigen Prozeß, in dem sich die entscheidenden Wertauffassungen frei von staatlicher Bevormundung bilden.
Nun stellen Sie in der Formulierung Ihres Themas dem Auf-

trag der Kirche, den der Staat nicht zu bestimmen hat, die Erwartung gegenüber, mit denen die Kirche sich konfrontiert sieht. Der Staat und die Bundesregierung gehören auch zu denjenigen, die den Kirchen in Erwartungshaltung gegenübertreten, genauso wie Sie Erwartungen an den Staat haben. Dabei kann es dem Bundeskanzler nicht um die seelsorgerische Aufgabe der Kirche gehen, wenngleich sie mir als einzelnem als eine der wichtigsten Aufgaben, als die vielleicht zentrale Aufgabe der Kirche in unserer Zeit erscheint; Erwartungen in dieser Richtung sind aber Sache der Gläubigen. In diesen Bereich soll der Staat sich nicht hineinbegeben, denn er darf ja nicht über die Transzendenz der Person verfügen. Er garantiert jedoch mit dem Grundrecht der Glaubensfreiheit den Raum für die religiöse Aktivität der Menschen und der Kirchen.

Wenn man von den Erwartungen des Staates an die Kirchen spricht, dann sollte man allerdings auch nicht nur den Bereich der Diakonie sehen, die ein wichtiges Gebiet ist, in dem die Kirchen einen Beitrag zum Wohle der Bürger leisten, einen Beitrag, den der Staat allein zu leisten nicht imstande ist. Die Angehörigen der Kirche erfüllen ihre diakonische Leistung ja mit einem Gehalt und mit einer Verinnerlichung des Dienstes, die über die Befriedigung materieller Bedürfnisse weit hinausreicht.

Neben Seelsorge und Diakonie sollte man gleichermaßen auch die andere Funktion der Kirchen sehen, die Beteiligung an dem Prozeß der Bildung und der Tradierung von Wertauffassungen. Aus der Gewährleistung der Glaubensfreiheit durch den Staat, die sich ja primär als ein Abwehrrecht der Kirchen gegenüber dem Staat darstellt, fließt zugleich ein Recht der Kirchen auf Teilhabe am politischen Willensbildungsprozeß.

Das Grundgesetz macht deutlich, daß Glauben und Bekenntnis sich nicht in einem verfassungsrechtlich irrelevanten

Raum abspielen, sondern daß der Staat die Kirche anerkennt als Bewahrerin sittlicher Werte, die für den Staat selbst existenznotwendig sind. Der Staat ist hier auf die Kirchen angewiesen, zumal er sich selbst zu weltanschaulicher Neutralität verpflichtet hat. Er muß auf das Spektrum von Meinungen und Überzeugungen von Werten zurückgreifen, wie es sich in einer Gesellschaft entwickelt, und der Staat braucht deshalb die Kirchen und die gesellschaftlichen Gruppen gleichsam auch als Antennen, die in die Gesellschaft hineinreichen. Wenn der Staat die Kirche in den Prozeß der Willensbildung einbezogen sieht, so setze ich selbst dabei eine Kirche voraus, die sich als Volkskirche versteht. Mir scheint, daß die Rolle, die der Kirche dabei zukommt, vielschichtig ist:

- Die Kirche wird zunächst die in einer Gesellschaft manifesten Überzeugungen zu registrieren und sich mit ihnen auseinanderzusetzen haben.
- Sie wird ihrerseits Strömungen anzuregen und zu vermitteln haben; sie wird zu verhindern haben, daß die Gesellschaft geistig erstarrt.
- Sie wird stets die Wirklichkeit am System der Normen und der Überzeugungen messen. Und sie sollte auch immer prüfen, wie aktuell das Normenbewußtsein ist, damit nicht solche Normen in einer Gesellschaft vorgegeben bleiben, die sich auf eine vergangene Wirklichkeit beziehen.

In diesem ständigen Prozeß der Prüfung, ob neue gesellschaftliche und politische Situationen eine Fortentwicklung von Normen gebieten, sehe ich auch den Standort einer Synode.

Die Kirche – eine moralische Kraft der Nation

Nun ist den Gesetzgebern und den Regierenden in jüngster Zeit vielfach der Vorwurf gemacht worden, mit ihren Gesetz-

gebungsvorhaben im Bereich von Ehe und Familie oder im Bereich von § 218 StGB relativierten sie Werte, ja trügen sogar zur Vernichtung von Werten bei.
Ich muß Ihnen offen sagen: Seit ich erwachsen bin, habe ich mich immer wieder gefragt, ob nicht gerade in diesen Bereichen eine Prüfung von Normen sehr lange versäumt worden ist und ob nicht manches aufgeschoben worden ist, was nun in einer zum Teil, und dann verständlicherweise, sehr emotional geführten Debatte kulminiert. Wäre der Problemkreis stetiger beobachtet, betrachtet und geprüft worden, so wäre die Diskussion anders verlaufen.
Der Staat – und damit meine ich jetzt die Mehrheit der an der Gesetzgebung Beteiligten und die ganze Bundesregierung – beabsichtigt nicht, mit seinen Gesetzgebungsvorhaben sittliche Werte zu verändern.
Wer immer für den Staat handelt, der befindet sich vielfach – zumal nach diesem Kriege und im gegenwärtigen Zustand der Welt – in der Situation dessen, der sich mit veränderten Grundüberzeugungen in der Gesellschaft konfrontiert sieht und mit zum Teil daraus resultierenden Veränderungen in der gesellschaftlichen Wirklichkeit, auf die er zu reagieren und die er in manchen Fällen auch zu ordnen hat. Familie und Ehe z. B. sind vielfach etwas anderes geworden, als sie es vor 200 oder 100 Jahren oder vor 1914 waren. Darauf müssen nicht nur der Gesetzgeber und die Regierung, sondern auch andere respondieren. Der Gesetzgeber jedenfalls muß diese andere Wirklichkeit bei der Neuformulierung von Gesetzen berücksichtigen.
Die umfangreiche Beteiligung aller gesellschaftlichen Kräfte bei den Gesetzgebungsvorhaben z. B. im Bereich der Ehe und Familie und des § 218 zeigt, daß wir alle zusammen uns viel Mühe gegeben haben, den gegenwärtigen Stand des Wertbewußtseins in unserer Gesellschaft nicht nur zu ermitteln, sondern ihn auch zu beeinflussen – das, was uns des Bewah-

rens notwendig erschien, auch zu erhalten – und das, was der Veränderung bedürftig erschien, auch zu verändern.
Ich kann Ihnen versichern: So sehr man nicht von »dem Gesetzgeber« reden darf, sondern mehr von den einzelnen Personen und von den Parteien und Fraktionen (und den Gruppen in ihnen) reden muß, und so sehr diese sich zum Teil auch kämpferisch gegenüberstehen, so sehr sollten Sie anerkennen, daß Abgeordnete aller Himmelsrichtungen, Minister aller Couleur, daß eigentlich alle Parteien in diesen Fragen jahrelang innerlich bewegt mit sich selbst zu Rate gegangen sind.
Der Prozeß ist noch nicht ganz abgeschlossen. Leichtfertigkeit bei diesen Entscheidungen ist in der Diskussion kaum irgendwo anzutreffen. Die gibt es vielleicht in der öffentlichen Debatte oder in Pamphleten dieser oder jener Art. Aber im Bereich des Staates ist nirgendwo Leichtfertigkeit oder Leichtfüßigkeit bei der Behandlung dieser Themen anzutreffen. Vielmehr ringen viele, viele ernsthafte Menschen auf allen Seiten um den richtigen Weg. Ich möchte das einmal sagen – das könnte ich als Christdemokrat oder als Freier Demokrat genauso aussprechen wie ich das als Sozialdemokrat tue –, weil ich manchmal das Gefühl habe, daß Außenstehende sich eine zu vage Vorstellung von der Leichtfüßigkeit machen, mit der angeblich Politiker und Gesetzgeber handeln.
Da ist in den vielen Jahren, in denen wir diese Fragen erörtert haben, sehr viel innere Berührtheit im Spiel gewesen; sie wird fortdauern, bis diese Fragen entschieden sind. Dann wird es 25 oder 30 Jahre dauern, und dann werden sie erneut aktuell sein.
Die Bundesregierung – oder besser, die Bundesregierungen nacheinander – haben in diesem Prozeß Anregungen aus dem kirchlichen Raum fast immer zu schätzen gewußt.
An dieser Stelle möchte ich insbesondere für die von mir geführte Bundesregierung Dank sagen für die Erklärung der

Synode der EKD vom 5. November zu den Polen-Verträgen und ebenso die Bereitschaft der EKD begrüßen, durch ihre Kirchengemeinden und Kirchenbehörden den aus Polen zu erwartenden Aussiedlern die Eingliederung in unsere Mitte, in das Leben in unserem Staat, in unserer Gesellschaft zu erleichtern.
Ihre Stellungnahme, auf deren Details ich nicht rekurrieren will, vielleicht auch nicht sollte, ist von dem Leitgedanken der Aussöhnung getragen. Das sittliche Element, das darin enthalten ist, hat die Öffentlichkeit und die veröffentlichte Meinung nicht immer in seiner vollen Bedeutung erkannt und gewogen. Man kann, wenn man als Christ Aussöhnung will – oder wenn man das sonst als einzelner, als Bürger, als Mitbürger, als Bürger Europas will, ganz gleich, auf welchem religiösen, philosophischen oder sittlichen Boden man steht –, Versöhnung nicht nur von den durchaus notwendigen Denkansätzen eines Kassenverwalters oder eines Rechtsanwalts oder eines Diplomaten betreiben. Dabei sind noch andere Elemente notwendig.
Ich bin dankbar, daß im Verlauf der letzten zehn Jahre – vielleicht noch etwas länger – aus beiden großen Kirchen in unserem Land das Bewußtsein dafür, daß noch etwas anderes, noch etwas mehr notwendig ist, um Aussöhnung zu bewirken, immer wieder angesprochen und geschärft worden ist. Ich möchte alle Kirchen darum bitten und sie darin bestärken, auch in Zukunft die Verständigung mit unseren Nachbarn und die Versöhnung, wenn diese erreichbar ist, zu unterstützen, und insoweit auch der Politik zu helfen.

Den Begriff Partnerschaft mit neuem Inhalt füllen

Es wäre für mich sehr reizvoll gewesen, heute morgen vor der Synode der EKD meine eigenen Gedanken über das Verhält-

nis von Staat und Kirche umfassender vorzutragen. Aber ein Grußwort bietet dafür nicht den erforderlichen Rahmen. Ich habe nur einige Andeutungen machen können. Ich habe aber vor einem Jahr in Hamburg versucht, zum gleichen Thema etwas ausführlicher zu sprechen. Interessant dabei war übrigens, daß ein von mir geschätzter Exponent einer anderen Partei, der nach mir sprach und sich unabhängig von mir darauf vorbereitet hatte, etwas sehr Ähnliches sagte.[24] Das war für viele, denke ich, jedenfalls für mich, ganz beruhigend. Aber eines möchte ich doch wiederholen, was ich damals am Reformationstag in Hamburg gesagt habe, weil mich das Problem immer ein wenig bewegt hat. Ich bin an der programmatischen Arbeit meiner Partei seit 1952 stets beteiligt gewesen. Darin kommt ein Begriff für das Verhältnis von Kirche und Staat vor, der eine immer breitere Verwendung gefunden hat, nämlich daß dieses Verhältnis von Kirche und Staat im Sinne der Partnerschaft zu verstehen sei. Ich bin mit diesem Begriff nie ganz zufrieden gewesen; jedenfalls halte ich ihn für noch nicht zureichend. Partner bewegen sich auf der gleichen Ebene. Staat und Kirche stehen aber schon von ihrem Auftrag her in verschiedenen Räumen. Gleichwohl ist an dem Wort »Partnerschaft« etwas Richtiges. Ich möchte eigentlich meine Bitte an die Theologen, die Juristen und an jedermann wiederholen, über einen neuen Begriffsnamen für einen im Laufe der letzten 25 Jahre doch eigentlich immer eindeutiger gewordenen Begriffsinhalt abermals nachzudenken.

Das Verhältnis zwischen den Instanzen des Staates und den Instanzen der Kirche ist im Laufe dieser zweiten deutschen Republik in der Tat immer eindeutiger geworden. Es war noch niemals so gut, aber es fehlt eigentlich ein von allen

24. Nämlich Ministerpräsident Gerhard Stoltenberg (CDU).

akzeptierter Begriffsname dafür. Wenn man nach dem Namen sucht, wird man vielleicht feststellen, entgegen meiner Vermutung, daß auch der Begriffsinhalt hier oder dort noch umstritten ist. Das würde ich für möglich halten. Da wir aber heutzutage so gelassen miteinander reden können – die Regierenden und Gesetzgebenden auf der einen und die Synodalen, Synoden, Bischöfe, Bischofskonferenzen auf der anderen Seite –, mag es nicht überflüssig, sondern vielleicht nützlich sein – jedenfalls wäre es ganz ungefährlich –, erneut über dieses Thema nachzudenken und etwa aufzuschreiben.
Meine Bitte an die Kirchen ist, daß sie sich sowohl bei der Bewahrung von Werten, als auch bei der stetigen Prüfung von Überzeugungen – wie sie in der Gesellschaft vorhanden sind, wie sie übergeben, tradiert werden, wie sie sich neu bilden – ihrer vom Glauben her bestimmten Rolle bewußt bleiben, und das heißt auch ihrer Autonomie gegenüber aller staatlichen Autorität und gegenüber allen staatlichen Instanzen. Sie sollten in dieser autonomen Rolle aber auch den Gesetzgebenden und den Regierenden dort helfen, wo sie nach dem Stand der Überzeugung in unserer Gesellschaft fragen – und auf manchen anderen Feldern auch.
Man muß sich gegenseitig helfen, und man kann es gerade dann gut, wenn man säuberlich abgegrenzt hat, wofür jeder zuständig ist. Je mehr man sich der eigenen Autonomie bewußt ist, um so freier wird man, sich gegenseitig zu helfen.
Ich wünsche der Arbeit der heute zu Ende gehenden Synode, daß sie fruchtbar werden möge für das Wirken der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Grundwerte in Staat und Gesellschaft[25]

Wenn ich mich vor dem Forum einer katholischen Akademie zu dem mir gestellten Thema »Grundwerte in Staat und Gesellschaft« äußere, so hat das nur scheinbar einen aktuellen Anlaß. Die aus den Medien uns in den letzten Tagen bekannt gewordene Fülle kirchenamtlicher Äußerungen kann den Eindruck entstehen lassen, als seien die Grundwerte in unserem Staat nicht in guter Hand. Als mir Herr Dr. Groschenek die Möglichkeit eröffnete, mich zu diesem Thema zu äußern – wofür ich ihm noch einmal sehr herzlich danke –, war nicht vorauszusehen, daß gerade zu diesem Zeitpunkt die massierten Äußerungen der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken veröffentlicht würden.
Nun sehe ich es nicht als Sinn und Zweck dieser Rede an, nachträglich etwa zu diesen Äußerungen den Beweis zu führen, daß jener Vorwurf, nämlich die Gesetzgebung und der Staat schlechthin gefährdeten die Grundwerte, nicht zutrifft. Vielmehr nehme ich die Gelegenheit wahr, um Ihnen das Verständnis darzulegen, das meine politischen Freunde und das ich von der Notwendigkeit haben, daß die Übereinstimmung in grundsätzlichen Werthaltungen und in elementaren Normen eine unentbehrliche Bedingung für das freiheitliche und demokratische Zusammenleben in einer Gesellschaft und in einem Staat darstellt.
Das gemeinsame Gespräch über diese Fragen, das Sie mir mit dieser Veranstaltung der Katholischen Akademie Hamburg eröffnen, scheint mir übrigens auch deshalb dringend geboten, weil der Begriff »Grundwerte« in der öffentlichen Diskussion mit sehr verschiedenen Inhalten gefüllt ist. Ein gro-

25. Ansprache vor der Katholischen Akademie in Hamburg am 23. Mai 1976.

ßer Teil der Kontroversen beruht auf Mißverständnissen, weil die Begriffsinhalte nicht die gleichen sind. Meinungsverschiedenheiten, Widersprüche und Mißverständnisse sind bei solcher Ausgangslage ziemlich zwangsläufig.
Wenn ich heute über das Problem der Grundwerte reden soll, so will ich damit nicht zu jener Diskussion Stellung nehmen, die unter dem gleichen Stichwort gegenwärtig in den großen politischen Parteien geführt wird, eine Diskussion, zu der ich vor knapp 14 Tagen im Deutschen Bundestag beizutragen mich bemüht habe. Ich verwende im Folgenden den Begriff »Grundwerte« vielmehr in dem Sinne, in dem er in dem amtskirchlichen Vorwurf gebraucht worden ist, die Auflösung der Grundwerte, die Auflösung ethischer Überzeugungen in unserer Gesellschaft stehe bevor.

Anfechtung der Grundwerte?

Dieser Vorwurf wird in der jüngsten gesellschaftspolitischen Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz mit folgenden Worten umschrieben: »Nun zeigen sich gegenwärtig Verschiebungen im Wert- und Normbewußtsein unserer Gesellschaft. Viele Bürger stehen kritisch, wenn nicht ablehnend gegenüber verpflichtenden Ansprüchen des Sittengesetzes. Die personale Verantwortung des einzelnen wird oft mit subjektiver Beliebigkeit vertauscht. Es wird üblich, soziale Konflikte und soziales Fehlverhalten immer seltener dem einzelnen als Folge sittlich falschen Handelns anzulasten, sondern vielmehr allein als Folge einer ungerechten Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur hinzustellen.«
Diese Beschreibung, zu der ich von mir aus im Augenblick nichts zu bemerken habe, wird aber dann des weiteren mit dem Vorwurf verbunden, der Staat trete dem Verfall der Grundwerte nicht hinreichend entgegen, ja er trage sogar zu

ihrer Auflösung bei. Beispielsweise habe ich im Hirtenwort der Bayerischen Bischofskonferenz zur Landtagswahl vor zwei Jahren gelesen: »Das sittliche Bewußtsein in Lebensfragen und die Achtung der im Grundgesetz verbürgten Menschenrechte drohen zu schwinden. Die jetzige Bundespolitik tritt diesem Rückgang, soweit überhaupt, nur unzureichend entgegen; in wesentlichen Bereichen fördert sie ihn eher.«
Nicht viel anders wurde im Pastoralen Wort der Deutschen Bischöfe zur Novellierung des § 218 des Strafgesetzbuches vom 7. Mai 1976 formuliert. Dort heißt es: »Der Staat hält sich nicht mehr verpflichtet, Leben und Würde des Menschen im notwendigen Umfang auch strafrechtlich zu schützen. Diese Regelung erschüttert das Fundament unseres Rechtsstaates ... Sie zerstört das sittliche Bewußtsein und macht die Gesellschaft unmenschlicher.«
Das sind schwere Vorwürfe. Ich will zunächst vorweg vier Gedanken dazu sagen:
1. Von Staats wegen kann kein Zweifel bestehen: Es ist das Recht der Kirche, zu solcher Sorge öffentlich deutlich Stellung zu nehmen.
2. Als Christ kann ich sogar von der Kirche verlangen, daß sie dazu öffentlich und deutlich Stellung nimmt.
3. Die Wahrheit und die Rechtfertigung solcher Vorwürfe bleiben zu prüfen.
4. Die Frage ist erlaubt und dem Christen jedenfalls geboten: Was eigentlich ist in diesem Zusammenhang der Aufrechterhaltung der Grundwerte die Leistung der Kirche und warum bleibt die Leistung der Kirche bisher unzureichend?

Die Notwendigkeit von Grundwerten

Nun gehe ich von unserer gemeinsamen Überzeugung aus, daß sich menschliche Existenz nicht auf die Befriedigung

materieller Bedürfnisse reduzieren läßt, daß vielmehr jeder Mensch auf eine Orientierung für den Sinn seines Lebens angewiesen ist, die auch den letzten Fragen standzuhalten vermag. Und ich denke, wir gehen weiter gemeinsam von der Tatsache aus, daß der Mensch nicht als einzelner isoliert lebt und daß das Zusammenleben von Menschen Übereinstimmung in Werten und Normen, in Grundauffassungen und Grundhaltungen verlangt.

Auf solcher Grundlage schafft sich die Gesellschaft Mechanismen, die dem Ausgleich von Interessen und Spannungen und die vor allem der Ermöglichung personaler Freiheit dienen. Gemeinsamkeit der im Prozeß der Geschichte gewachsenen Kultur und Gemeinsamkeit eingeübter Lebensformen machen die Homogenität einer Gesellschaft aus. Aber wir wissen aus eigener Lebenserfahrung und aus geschichtlicher Erfahrung, daß der Grad der Homogenität einer Gesellschaft durchaus verschieden groß sein kann. Wenn er klein ist, oder wenn die Übereinstimmung in elementaren Grundwerten und Grundauffassungen fehlt, dann sind Freiheit und Würde des Menschen gefährdet.

Eine Gesellschaft, in welcher der Konsens über elementare Grundwerte verlorengegangen ist, treibt auf Anarchie zu, es sei denn, sie träte die Konsensbildung an einen total reglementierenden Staat, an einen Obrigkeitsstaat, an eine Diktatur ab. Mit anderen Worten: Wenn die im einzelnen Menschen vorausgesetzten sittlichen Kräfte zur Regulierung seiner Freiheit fortfallen, wenn die »inneren Regulierungskräfte« der Gesellschaft ausbleiben, dann tritt eine Außenlenkung in Form von Zwang und Reglementierung an deren Stelle.

In unserer Gesellschaft – in der konkreten Situation unseres Staates und unseres Grundgesetzes – wird, so nehmen wir sicherlich alle als gegeben an, eine Vielzahl von weltanschaulichen Begründungen angeboten. Das ist ja auch der Wille des

Grundgesetzes. Anders als in einer Gesellschaft mit einheitlicher Sinnorientierung – wie etwa im Mittelalter – kann es in einer pluralistischen Gesellschaft – zu der wir uns ja bekennen – keine volle Identität der Werthaltungen aller Beteiligten geben. Die Bejahung der demokratischen Verfassung bedeutet geradezu den prinzipiellen Verzicht auf Totalkonsens.
Andererseits kann auch die Demokratie keineswegs ohne Grundwertekonsens die Würde des Menschen bewahren. Zu dem Minimalkonsens der Demokratie gehört unerläßlich die Anerkennung des unabstimmbaren Bereiches der letzten Fragen; das sind Fragen, über die ein Parlament nicht abstimmen darf, von denen es wissen muß, daß es über sie nicht zu befinden hat, über die auch Mehrheitsentscheidungen nicht zulässig sind.

Demokratischer Staat und Grundwerte

Ich gehe also davon aus, daß zu jedem gedeihlichen Zusammenleben in einer politisch geeinten und organisierten Gesellschaft ein weitgehender Konsens über Grundwerte gehört. Es fragt sich, was in einem demokratisch verfaßten Staat den Minimalkonsens ausmacht und begründet; und es wäre ja gut, wir hätten mehr als nur ein Minimum an Übereinstimmung. Es fragt sich weiter, woher eigentlich der Staat die Grundwerte bezieht, auf denen er ruht und die seine Funktionsfähigkeit gewährleisten.
Für unseren Staat, für die Bundesrepublik Deutschland, beantwortet sich die Frage nach den Grundlagen des Staates aus dem Grundgesetz. Das Grundgesetz enthält Leitprinzipien für die Gestaltung unserer verfassungsmäßigen Ordnung. Sie sind an einigen Stellen, zum Beispiel in der Präambel, vornehmlich aber in den Artikeln 1 und 20 niedergelegt, die

dann in Artikel 79 noch mit einer Bestandsgarantie ausgestattet sind.
Es war die geschichtliche Erfahrung, die die Väter des Grundgesetzes zu der Erkenntnis, zu der Einsicht geführt hat, daß die Würde des Menschen nicht zur Verfügung stehen darf. Deshalb ist in Artikel 1 des Grundgesetzes die Unantastbarkeit der Menschenwürde festgestellt und zugleich aller staatlichen Gewalt die Verpflichtung auferlegt, die Unantastbarkeit der Menschenwürde zu achten und zu schützen. Zugleich bekennt sich dieser erste Artikel unseres Grundgesetzes zur Unverletzlichkeit und zur Unveräußerlichkeit der Menschenrechte »als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit ...«
Damit ist dem Staat und allen Personen und Institutionen, die für ihn handeln, zugleich Maßstab und Schranke für staatliches Handeln gesetzt. Es wäre gewiß falsch, aus diesem Artikel 1 schon detaillierte Handlungsanweisungen für die Lösung aller tatsächlich auftretenden Fragen zu folgern.
Artikel 1 des Grundgesetzes sagt den Instanzen des Staates eben nicht, an welchem Ort, mit welchen Mitteln, zu welchen Lasten oder Inkaufnahme welcher Risiken der Staat die Würde des Menschen zu schützen hat. Artikel 1 läßt nicht für jeden konkreten Fall einen Schluß darüber zu, daß sich staatliches Handeln nur in einer bestimmten Richtung zu entfalten habe.
Sodann ist für unseren Staat vor allem das Bekenntnis zum demokratischen und sozialen Rechtsstaat konstituierend, wie es in Artikel 20 des Grundgesetzes dargestellt ist. Dieser Staat ist angelegt auf die Sicherung des eignen Freiheitsbereichs für seine Bürger, eines Freiheitsbereichs, der frei von staatlichen Eingriffen dem einzelnen seine freie Entfaltung ermöglicht.

Nun sind die Grundlagen der rechtsstaatlichen Ordnung im Grundrechtskatalog der dann folgenden Verfassungsartikel verbrieft. Diese Grundrechte sind Abwehrrechte, die den Freiheitsraum der Person schützen; zugleich ermöglichen diese Grundrechte die soziale Entfaltung der Person.

Es ist falsch, diese Grundrechte des Grundgesetzes mit transzendent orientierten, mit religiösen oder sittlichen Grundwerten gleichzusetzen. Das ist durchaus nicht dasselbe, sondern es sind ganz verschiedene Dinge, über deren Unterschiedlichkeit und deren Spannungsverhältnis zueinander ich zu reden habe.

Die Grundrechte unseres Grundgesetzes enthalten keine Garantie, keine Gewährleistung ganz bestimmter Auffassungen, Überzeugungen, Werthaltungen oder eines ganz bestimmten Glaubens oder Bekenntnisses. Wohl aber eröffnen die Grundrechte die Freiheit, Auffassungen, Überzeugungen, Glauben zu haben, dafür einzutreten und dementsprechend zu handeln. Anders ausgedrückt: Mit der Gewährleistung der Grundrechte für den einzelnen Menschen, auch für Gruppen, eröffnet das Grundgesetz die Möglichkeit, Grundwerte zu verwirklichen. Das ist für mich ein Angelpunkt der Argumentationskette, die ich vor Ihnen ausbreiten möchte.

Diese Wirkung der Grundrechte möchte ich Ihnen am Beispiel der Glaubensfreiheit darlegen, die in Artikel 4 des Grundgesetzes garantiert ist. Hier wird dem einzelnen Bürger nicht nur die Freiheit garantiert, einen religiösen Glauben, eine Weltanschauung zu haben, sondern es wird ihm auch die Freiheit garantiert, diese *nicht* zu haben. Trotz Garantie der Religionsfreiheit *kann* daher Religion absterben, wenn etwa in den Menschen die religiösen Überzeugungen, der Glaube absterben. Es ist nicht Sache des Grundgesetzes, dort einzugreifen. Sache des Grundgesetzes, des Grundrechts

auf Religionsfreiheit ist es, den freien Raum zu schaffen, in dem die Menschen denken, sprechen, hören, handeln dürfen und sollen.
Umgekehrt folgt aus dieser Freiheitsgarantie gegenüber der Person, daß der Staat sich religiös und weltanschaulich neutral zu verhalten hat. Dieser Staat kann sich eben nicht mit bestimmten Religionen, mit religiös bestimmten ethischen Überzeugungen, mit Bekenntnissen identifizieren. Ein Staat, der jede religiöse Betätigung garantiert, der eine Vielfalt religiöser und ethischer Grundhaltungen ermöglichen soll, darf keine bestimmte Wertordnung unter Ausschluß anderer Wertordnungen zur allein verbindlichen erklären. Das will er auch nicht, denn eine solche Bevorzugung würde dem Leitprinzip des demokratischen Staates, zu dem sich das Grundgesetz in Artikel 20 bekennt, zuwiderlaufen.

Grundwerte und politische Willensbildung

Beim Erlaß von Gesetzen, bei jeder Regierungstätigkeit sind die Organe und die handelnden Diener des demokratischen Staates notwendigerweise von den sittlichen Grundhaltungen bestimmt, die in der Gesellschaft lebendig und wirksam sind. Sie wirken auf sie als einzelne Menschen, die am Prozeß der politischen Willensbildung teilhaben. Ich füge hinzu: Bitte, denken Sie immer an die Personen, die im Staat und für den Staat handeln – dazu gehören die Politiker, die Minister genauso wie die Politiker der Opposition, dazu gehören die Richter und die Beamte ebenso – und denken Sie nicht von »dem Staat« als Abstraktum so, als ob er ein handelndes Subjekt sei; das ist eine Auffassung des 19. Jahrhunderts. So fließen über Mehrheitsentscheidungen die sittlichen Grundhaltungen, die in der Gesellschaft existent sind, in den Prozeß der politischen Willensbildung ein.

Der demokratische Staat, der auf Zustimmung durch seine Bürger angewiesen ist, und den die Bürger mittels des Wahlaktes, aber nicht nur damit, auch verändern können, kann sich nicht auf längere Zeit in Distanz halten zu dem Meinungsbildungsprozeß innerhalb der Gesellschaft. Er kann sich auch nicht auf längere Zeit in Distanz halten zu den Meinungen über den Inhalt von Grundwerten und ihre Rangordnung.
Der demokratische Staat hat die Werthaltungen und die sittlichen Grundhaltungen nicht geschaffen. Er findet sie vielmehr in den einzelnen und in der Gesellschaft vor und er muß bei seinem Handeln dort anknüpfen. Das heißt, der freiheitliche Staat, der weltanschaulich neutrale, der demokratische Staat lebt von ihm vorgegebenen Werten und Werthaltungen. Er hat sie nicht geschaffen, er kann ihren Bestand nicht garantieren, ohne seine Freiheitlichkeit in Frage zu stellen.
Damit habe ich freilich die Frage nach der Herkunft der Grundwerte nicht beantwortet.

Plurale Gesellschaft und Grundwerte

Nach unserem Grundgesetz liegt die Verantwortung für Grundwerte – das heißt für lebendige, gelebte sittliche Grundauffassungen – bei der Person, bei Gemeinschaften von Personen, bei Gruppen, also innerhalb der Gesellschaft. Der Staat vermag die Regulierungskräfte innerhalb der Gesellschaft nicht von sich aus zu erzwingen, weder mit autoritativem Gebot, noch durch Mittel des Rechtszwanges. Der Staat ist insofern darauf angewiesen, daß die gesellschaftlichen Kräfte innerhalb des vom Staat garantierten Freiraumes tatsächlich tätig sind.
Will nun unser Staat seinem freiheitlichen Leitprinzip treu bleiben, so sind seine Möglichkeiten zur Abhilfe sehr be-

schränkt, wenn die inneren Regulierungskräfte der Gesellschaft ausbleiben sollten. Der freiheitliche Staat geht auch insoweit – um der Aufrechterhaltung der Freiheit willen – ein Risiko ein. Seine Möglichkeiten zur Abhilfe sind sehr beschränkt, wenn die inneren, die sittlichen Regulierungskräfte in der Gesellschaft versagen.
Nun mag diese Lösung unbefriedigend erscheinen, und Sie mögen sich fragen, ob der Staat nicht doch Hilfestellung zu leisten habe. Ich würde – müßte – dann fragen, ob er sie ohne Verletzung des Neutralitätsgebotes leisten kann. Es kann durchaus Aufgabe des Staates sein, das ethosbezogene Wirken gesellschaftlicher Kräfte zu fördern.
Weil dem Staat des Grundgesetzes Grundwerte vorgegeben sind, auf denen er aufbaut, deshalb weiß sich dieser Staat – bei Strafe der eigenen Preisgabe – verpflichtet, den vorhandenen Bestand an Grundwerten, an ethischen Grundüberzeugungen und Werthaltungen zu schützen. Wie aber der Staat dabei zuwege geht, welcher Mittel er sich dabei im einzelnen Falle bedient – und dies hat die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zu § 218 ganz deutlich gemacht –, das entscheidet sich im Prozeß der politischen Willensbildung.
Nun sind der Staat, seine Organe und die in ihnen handelnden Personen sicher in besonderem Maße in die Verantwortung gerufen, wenn es um die Rechtsordnung in solchen Bereichen geht, in denen sittliche Grundauffassungen, in denen Grundwerte unmittelbar berührt werden. Hier ist dafür zu sorgen, daß die notwendigen Grundwerte nicht abgebaut, nicht zerstört, sondern durch die Rechtsordnung gestützt werden.
Aber mir erscheint wichtig, noch einmal ein mögliches Mißverständnis abzuwehren. Die Rechtsordnung des demokratisch verfaßten Staates muß sich grundsätzlich an dem tatsächlich in den Menschen vorhandenen Ethos orientieren – und zwar unabhängig davon, ob diese Orientierung allen

normativen Anforderungen entspricht, die von einzelnen Personen oder Gruppen erhoben werden. Das Recht kann nur begrenzt in ein Spannungsverhältnis zum tatsächlich in der Gesellschaft vorhandenen Ethos treten. Andernfalls würde es das Rechtsbewußtsein nicht mehr treffen und würde nicht mehr akzeptiert werden. Deshalb muß die Rechtsordnung einen Wandel des tatsächlich vorhandenen Ethos berücksichtigen. Das Bedürfnis der Reform von Rechtsnormen entsteht vielfach ja gerade deshalb, weil sich das tatsächliche Ethos, so wie es in den Menschen vorhanden ist, gewandelt hat.

Im demokratischen Staat, im Prozeß der demokratischen Willensbildung, der auf Mehrheitentscheidungen angewiesen ist, muß Rechtssetzung immer auf vorhandenes Ethos gestützt sein. Der Staat des Grundgesetzes kann als Staat nicht Träger eines eigenen Ethos sein – das will und soll er auch nicht sein, das will das Grundgesetz nicht. Nur das, was in der Gesellschaft an ethischen Grundhaltungen tatsächlich vorhanden ist, kann in den Rechtssetzungsprozeß eingehen, kann als Recht ausgeformt werden.

Das gilt auch für neu sich bildende sittliche Grundhaltungen. Es kann nicht die Rede davon sein, daß in unserer Gesellschaft sittliche Grundhaltungen nur abgebaut würden. Es entstehen viele neue in unserer Generation, zu unseren Lebzeiten. Ich denke nur an das in unserer Generation neu erwachte Ethos gegenüber farbigen Menschen, gegenüber Entwicklungsländern und den Menschen dort, an die sittliche Haltung, mit der wir inzwischen gelernt haben, Ausländern gegenüberzutreten. Ich denke weiter an die neu entwickelten sittlichen Haltungen gegenüber vielen sogenannten Randgruppen in unserer eigenen Gesellschaft. Das sind neue, früher so nicht vorhandene sittliche Haltungen. Die Rechtsordnung wird sie im Zuge des demokratischen Prozesses in sich aufzunehmen haben, sie hat das zum Teil schon getan.

Nun gilt das natürlich auch umgekehrt: Wenn bestimmte

ethische Auffassungen in der Gesellschaft nicht mehr vorhanden sind, dann verliert das Recht seine demokratische Legitimation. Der Staat kann ein nicht mehr vorhandenes Ethos nicht zurückholen, und er kann ein nicht mehr vom Konsens der Gesellschaft getragenes Ethos nicht durch Rechtsnorm für verbindlich erklären. Hier ist der Staat an die Grenzen seiner Möglichkeiten gekommen.

Dieses Problem, daß ein nicht mehr vom Konsens getragenes Ethos nicht wieder zurückgeholt werden kann, stellt sich nicht nur für den Staat, sondern auch innerhalb der Kirche. Was für einen Wandel gibt es zum Beispiel innerhalb der Lehrmeinungen Ihrer Kirche! Oder schauen Sie auf die katholische Soziallehre: von »Rerum novarum« über »Quadragesimo anno« und »Mater et magistra« bis in die heutige Zeit – welch ein Wandel an Einsicht! Und wie stark haben gewandelte Einsichten zu neuen sittlichen Grundhaltungen, zum Beispiel gegenüber der Arbeiterfrage, geführt. Diese Dynamik ist sicherlich nicht im Jahre 1976 zu Ende.

Welch ein enormer Wandel – eigentlich erst gegen Mitte dieses Jahrhunderts –, daß die Amtskirche die Grundbedeutung der Demokratie nicht nur erkennt, sondern auch ihren Gliedern vermittelt! Welch ein großer Wandel durch Papst Johannes XXIII. mit dem Gebot zur Toleranz, zur Toleranz nicht aus Gleichgültigkeit demgegenüber, was jemand anders glaubt oder denkt, sondern der Toleranz aus Achtung vor dem Glauben und dem Denken anderer.

Ich sage das als Beispiel für die Entwicklung neuer sittlicher Grundhaltungen. Wo andererseits Normen oder ethische Forderungen aufgestellt werden, die vom sittlichen Bewußtsein als überzogen empfunden oder noch nicht oder nicht mehr akzeptiert werden, riskiert der Gesetzgeber seine Autorität.

Da also dem Staat des Grundgesetzes die Kompetenz fehlt, Grundüberzeugungen und Ethos zu erzwingen, kann die Zuständigkeit für die Grundwerte eben nur in der Gesellschaft liegen. Aber was ist nun «die Gesellschaft»? (Dies ist ein ähnlicher Allerweltsbegriff wie »der Staat«; jeder versteht etwas anderes darunter.)

Sicher ist es verfehlt, die Gesellschaft als einen einheitlichen, ungeteilten Träger, als eine homogene Quelle ethischer Grundüberzeugung zu sehen. »Die Gesellschaft« ist ein Inbegriff vielfältigster sozialer Beziehungen ohne einheitliches und konkret bestimmbares Subjekt.

Ethische Grundüberzeugungen werden getragen und gebildet vom einzelnen und von konkreten Gemeinschaften, in denen sich einzelne Menschen zusammenfinden. Es ist eine Vielzahl von Gemeinschaften, Institutionen, Gruppen, Schichten, Klassen mit unterschiedlichen Orientierungen, Interessen und Wirkungen, die sich in der Gesellschaft vorfinden, die miteinander Gesellschaft bilden und die sich innerhalb dieser Gesellschaft um Einfluß bemühen.

Unter ihnen kommt nun den Kirchen für die Bewahrung und die Bildung von ethischen Grundüberzeugungen eine besondere Bedeutung zu.

Woraus rechtfertigt sich diese besondere Bedeutung der Kirchen? Gewiß nicht nur aus der Bedeutung der Kirchen für die sozialen Dienste in der Gesellschaft, wenngleich das, was Caritas und Diakonie – ebenso wie Rotes Kreuz oder Arbeiterwohlfahrt – in den verschiedensten Arbeitsbereichen der Altenpflege, Behindertenhilfe, Ausländerfürsorge leisten, hohe Anerkennung verdient. Aber hier stehen die Kirchen in einer Reihe mit den Initiativen zahlreicher anderer gesellschaftlicher Kräfte. Dies allein kann ihre besondere Bedeutung also nicht rechtfertigen.

Die Kirchen unterscheiden sich von den neben ihnen arbeitenden Gemeinschaften und Gruppen der Gesellschaft, daß sie eine Antwort auf jene Fragen des Menschen anbieten, die ihn über seine Erfahrungswelt hinaus bewegen, die den Sinn seines Lebens betreffen, in denen der Christ sich auf Gott angewiesen weiß. Aus ihrer letzten Verankerung im transzendenten Bereich ergibt sich die besondere Aufgabe der Kirche, wenn es um Wertüberzeugungen und um Ethos in der Gesellschaft geht. Aus ihrer stetigen Rückbindung an ihren eigenen tragenden Grund, aus der Auffassung vom Sinn des menschlichen Daseins erwächst den Aussagen der Kirche ihre Verbindlichkeit.
Die Kirchen, die Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, haben für die Vermittlung und das Lebendighalten der Grundwerte und sittlichen Grundhaltungen keine ausschließliche, wohl aber eine tragende Funktion. Sie leisten darin für den einzelnen, aber eben auch für die Gesellschaft und für den Staat einen wesentlichen Dienst: nicht durch eilfertiges Zu-Diensten-Sein gegenüber Staat und Gesellschaft, sondern nur, wenn sie ihren eigentlichen Auftrag unverkürzt wahrnehmen, nämlich Verkündigung der Glaubensbotschaft und dessen, was sich aus ihr für den einzelnen und für die Welt ergibt.
Nun mag dem Politiker an dieser Stelle die kritische Frage gestattet sein, ob die gesellschaftlichen Kräfte und Gruppen ihre Möglichkeiten und ihre Verantwortung bei der Bildung und Vermittlung der Grundwerte wirklich hinreichend wahrnehmen. Oder ganz konkret und deutlich: Wie nimmt eigentlich die katholische Kirche ihre Aufgabe und Verantwortung für die Grundwerte in der Gesellschaft wahr?
Wenn ich die Verlautbarungen aus dem Bereich der katholischen Kirche in der jüngsten Zeit richtig aufgenommen habe, so steht dort die Klage im Vordergrund, die Grundwerte seien in Gefahr; daran wird dann regelmäßig der Vorwurf ange-

schlossen, der Staat gebe die Grundwerte preis und stelle sie zur Disposition. Dann folgt der Appell an die Träger staatlicher Gewalt: Rettet die Grundwerte! Uns Politikern wird auf diese Weise zu verstehen gegeben, daß der Staat alle ihm zu Gebote stehenden Mittel der Rechtsordnung und der öffentlichen Gewalt einzusetzen habe, um die Grundwerte, so wie die katholischen Bischöfe sie verstehen, gegen jedermann zu verteidigen.
Ich habe aus diesem Teil der Diskussion um die Grundwerte den Eindruck gewonnen, als ob die Kirche bisweilen in verkehrter Frontstellung kämpfe. Ob ich es nun als Politiker oder als Christ sehe, ich komme immer zu dem gleichen Ergebnis, daß es zunächst die eigene Aufgabe der Kirche ist, sittliche Grundauffassungen in der Gesellschaft lebendig zu erhalten!

Fragen an die Kirche

Haben sich Aufrufe der Bischöfe und des Zentralkomitees deshalb nicht in allererster Linie in den Innenraum der Kirche, an die Katholiken zu richten? Ich bin manchmal erschreckt von dem Ruf nach dem Büttel des Staates.
Jedem von uns ist doch bewußt, daß 90 % der Bürger unseres Landes einer der beiden christlichen Kirchen angehören. Wenn nun die Kirchen gleichwohl die Gefährdung von Grundwerten zu beklagen haben, so ist das offenbar ein Zeichen dafür, daß die Kirchen mit ihrer Grundwerte-Argumentation einen sehr großen Teil dieses Kirchenvolks nicht mehr erreichen. Wenn es anders wäre, bestünde kein Grund zur Klage, und dann würde auch der politische Meinungsbildungs-Prozeß in Parlamenten anders verlaufen.
Wenn z. B. die Auffassungen der Kirchen über das Verbot des Schwangerschaftsabbruches für jene 90 % der Bürger, die Kirchensteuer zahlen – und die bisweilen für die Bedeutung

der Kirche etwas leichtfertig in Anspruch genommen werden –, noch verbindlich wären, so hätte es das ganze Problem einer Reform des § 218 StGB mit allen seinen Begleiterscheinungen wohl nicht gegeben.
Wenn jemand für diesen Zustand der Nicht-mehr-Erreichbarkeit eines großen Teils der Glieder der Kirche zur Verantwortung gezogen werden soll, wieso dann eigentlich in erster Linie der Staat und die Organe des Staates? Der Staat – das sind der Bundestag, das Bundesverfassungsgericht, die Bundesregierung – hat die Grund*rechte* der Menschen zu wahren. Er hat den Grundrechten Respekt und Geltung zu verschaffen. Wo es aber die Grund*werte* zu wahren gilt, dort, meine Damen und Herren, gilt: Tua res agitur! Dies ist Deine Sache – jedes einzelnen Sache, Sache jeder Gemeinschaft, Sache der Kirche.
Der Freiraum für das Wirken der Kirchen ist nun in kaum einem anderen Land so groß und so stark gesichert wie in der Bundesrepublik Deutschland. Ich will gar nicht von der Kirchensteuer und ihrem Einzugssystem reden. Zeigen Sie mir ein katholisches Land, in dem es das gibt, was wir hier in Deutschland haben und praktizieren! Ich will gar nicht davon sprechen, daß in allen öffentlichen Schulen der Staat den Religionsunterricht garantiert und übrigens auch finanziert. Ich will aber darauf hinweisen, daß es keinerlei staatliche Hindernisse für kirchliches Wesen in unserem Verfassungsstaat gibt. Und nur, um die immer wieder einmal aufkommenden Mißverständnisse auszuschließen, füge ich hinzu: Auch meine eigene Partei, die deutsche Sozialdemokratie, hat diesen Freiraum der Kirchen nirgendwo in Frage gestellt. Sie denkt nicht im Traum daran, solches zu tun.
Angesichts dieses ungewöhnlich großen Freiraumes der Kirchen – für uns heute Lebende nicht ungewöhnlich, sondern eigentlich selbstverständlich und so gewollt, aber im Vergleich mit der deutschen Geschichte der letzten Jahrhunderte

ungewöhnlich groß –, angesichts dieses ungewöhnlich großen Freiraumes der Kirchen, die ganz frei sind von staatlicher Beeinflussung oder Bevormundung, frage ich mich, wieso der Ruf nach dem Staat eigentlich so laut möglich ist. Ist der Ruf nach dem Handeln der Regierung, der Ruf nach dem Handeln des Gesetzgebers nicht in Wahrheit Ausdruck eigener Ohnmacht, eigener Beschränktheit in der kirchlichen Fähigkeit zur Vermittlung von Grundwerten? Liegt diesem Ruf nach dem Staat wirklich ein ernsthaft für richtig gehaltenes Verständnis unseres Grundgesetzes zugrunde?
Hatte nicht Papst Johannes XXIII. und hatte nicht das Zweite Vatikanische Konzil ganz andere, neue Möglichkeiten eröffnet für das Wirken der Kirche in der Gesellschaft und in die Gesellschaft hinein und gegenüber vielen Menschen, die sie nur noch schwer erreicht – in der Welt von heute?
Ich kann nur sagen: Unser Staat darf nicht und wird nicht an die Stelle der Kirchen treten. Er kann nicht durch Rechtsgebot Überzeugungen garantieren, welche die Kirchen ihren Gliedern, ihren Gläubigen nicht zu vermitteln vermögen.
Nun wird niemand das mißverstehen. Mit dieser Weigerung, die ich für den Staat ausspreche, bestreite ich der Kirche gewiß nicht ihren Öffentlichkeitsauftrag und ihr Hüter- und Wächteramt. Im Gegenteil, ich bin von der Notwendigkeit dieses Auftrags und dieses Amtes tief überzeugt.
Wenn ich vom Öffentlichkeitsauftrag der Kirchen spreche, so meine ich, er richte sich nicht nur an den Kern der Gemeinde. Will aber die Kirche auch solche Menschen erreichen, die zur Transzendenz und zum Glauben keinen Zugang haben oder nicht mehr oder noch nicht haben, dann muß sich die Kirche auch solchen Menschen gegenüber verständlich machen.
Die Tatsache, daß die Vermittlung von Werten durch die Kirche viele Menschen nicht erreicht, verlangt nach besonderer Anstrengung der Kirche und aller in unserer Kirche. Letztlich liegt ja in dieser Tatsache dann die Frage nach der

Kraft und nach der Ausstrahlung des Zeugnisses der Kirche.

Unser aller Aufgabe

Nun mag dieses Ergebnis meiner Überlegungen manchen Zuhörer nicht befriedigen, und ich bekenne Ihnen: für mich ist es nicht so positiv, wie ich es gerne wünschte. Aber dennoch dürfen wir die Sache der Grundwerte nicht verlorengeben. Ich sehe überhaupt keinen Grund, daß einer seinen Mut in dieser Sache verlöre.
Ich habe den Eindruck, daß viele Menschen – auch die, die sonntags nicht in die Kirche gehen – nach Antworten suchen und Fragen stellen. Ich finde diesen Eindruck übrigens auch in einigen Passagen der Schrift der Bischöfe über die Grundwerte und das menschliche Glück bestätigt. Ich denke, Menschen, die so fragen, sollen nicht ohne Antwort bleiben, und ich glaube, daß die Kirche aus sich heraus auch in der Lage sein sollte, ihnen Antworten zu vermitteln. Daran müssen wir Christen gemeinsam arbeiten, ganz gleich, wo unser politischer Standort sein mag. Wir müssen dies um der Grundwerte willen tun. Ich wünsche darin der Kirche und uns allen ein Leben aus der Hoffnung.

Militärseelsorge[26]

Ich sehe die Frage, die Sie an mich richten, die Frage nach der Notwendigkeit, nach dem Auftrag der Militärseelsorge, in Zusammenhang mit der ganzen Breite dessen, was auf Ihrer

26. Rede als Verteidigungsminister vor katholischen Militärseelsorgern am 16. Februar 1971 in Freising.

Gesamtkonferenz hier erörtert werden soll. Sie wird ja nicht nur nahegelegt durch aktuelle Bezüge, sondern auch durch das Gesamtprogramm Ihrer Tagung. Wenn die Frage, ob die Bundeswehr Pastoren braucht – ob die Soldaten Pastoren brauchen, würde mir besser formuliert erscheinen –, an mich als Träger des Amtes, das ich gegenwärtig innehabe, und auch an mich als Person gerichtet wird, lautet die Antwort in beiden Fällen ohne jede Einschränkung: Ja.

Berechtigung der Militärseelsorge

Ich denke, Sie können, und ich meine, Sie sollten davon ausgehen, daß die rechtlichen Grundlagen der Militärseelsorge unverändert fortbestehen, solange sie nicht von der Kirche selbst oder von Kräften innerhalb der Kirche in Frage gestellt werden. Daß das passieren könnte, will ich nicht als Möglichkeit an die Wand malen, aber es gibt immerhin Anzeichen, die das theoretisch nicht völlig ausschließen. Rechtlich gilt: Militärseelsorge ist der von den Kirchen geleistete Beitrag zur Sicherung der freien religiösen Betätigung in den Streitkräften. Wir müssen dankbar anerkennen, daß die Bistümer und die Ordensgemeinschaften, und auf evangelischer Seite die Landeskirchen, für diese Aufgabe Seelsorger freigestellt haben. Wie ich meine, gehen die Kirchen dabei sehr richtig von dem Gedanken aus, daß der Mensch auch im militärischen Bereich, auch in Uniform, Anspruch auf Seelsorge behält und daß es vornehmlich, wenn ich es so sagen darf, betriebstechnische, diensttechnische Gründe sind, die eine hauptamtliche Militärseelsorge notwendig machen. Die Hilfestellungen des Staates öffnen den Militärseelsorgern lediglich die Tür zum Menschen in der Bundeswehr. Was die Seelsorger nun in dem Raum, der ihnen hier eröffnet wird, anfangen, ist ihre Sache und die Sache der Menschen, die auf sie warten oder die

nicht auf sie warten. Was den Staat angeht, wird das auch in Zukunft so bleiben. Es muß seitens des Staates so bleiben, weil es in unserer Verfassung das Grundrecht gibt, demzufolge das religiöse Bekenntnis und die freie religiöse Betätigung den Schutz des Staates genießen.

Hin und wieder liest man, die Militärseelsorge sei die Präsenz der Kirche im Bereich der Streitkräfte. Ob das eine besonders glückliche Wortwahl ist wegen der Anklänge, die es da geben mag, will ich offen lassen. Aber ich denke schon, daß wir in der Tat davon ausgehen sollten, daß die sittliche, geistige und religiöse Struktur der Gesellschaft auch in den Streitkräften zum Ausdruck kommen soll, und daß es deshalb gerechtfertigt ist, wenn auch die Kirchen innerhalb der Streitkräfte sich solchen Fragen zuwenden und zu solchen Fragen zu Wort melden, die den Menschen in seinem Gewissen berühren, wenn z. B. bei Exerzitien oder bei Rüstzeiten Gewissensbildung zu aktuellen Fragen stattfindet und seelsorgerliche Hilfestellung geleistet wird. Ich halte es durchaus für legitim, wenn Beauftragte der Kirchen sich dort an der Meinungsbildung beteiligen, wo allgemein menschliche und allgemein sittliche Aspekte zu berücksichtigen sind. Aus diesem Grunde habe ich selbst vor längerer Zeit die Leiter der beiden Kirchenämter als ständige Gäste gebeten, sich an den Sitzungen des Beirats für Innere Führung der Bundeswehr zu beteiligen, was sie auch tun.

Ich will hier die Gelegenheit wahrnehmen und erklären, daß ich – das will ich nur für meine Person sagen, nicht für mein Amt – den klärenden Beitrag begrüße, den die Kirchen dabei geleistet haben. Sie haben den Dienst des Soldaten in Zusammenhang mit der Sicherung des Friedens gebracht und dargestellt. Auch ist daran zu erinnern, daß die Meinungsbildung in unserer Gesellschaft heute pluralistisch – vielleicht ist es sprachlich richtiger zu sagen: plural – erfolgt; wobei diese Vielfältigkeit dann nicht verwirklicht ist, wenn etwa nur die

einen reden und die anderen schweigen. Freie Meinungsbildung kann in Wahrheit nur dann stattfinden, wenn einzelne Menschen und ebenso Gruppen ihr Recht auf Meinungsbildung und Meinungsäußerung tatsächlich praktizieren. Die lebhaften Meinungsverschiedenheiten unserer Zeit, all diese Reformdiskussionen vom Bildungswesen bis zum Strafrecht, müssen in einer so vielfältigen Gesellschaft oder, wie die neuhochdeutsche Sprache es will, pluralistischen Gesellschaft, immer auch öffentlich ausgetragen werden. Es ist, so denke ich, nur zu begrüßen, wenn sich die Beauftragten der Kirchen an solchen Diskussionen beteiligen und mit ihren Argumenten und Aspekten zur Klärung solcher Fragen beitragen.

Lassen Sie mich hier gleich einen weiteren Gedanken anschließen. Seit 15 oder 16 Jahren sprechen wir von der Integration der Streitkräfte oder auch von der Integration der Soldaten in die Gesellschaft. In diesem Zusammenhang erscheint mir die kirchliche Durchführung der Militärseelsorge durchaus sinnvoll. Den Regelungen in Ihrer und in der evangelischen Kirche zufolge gibt es zwar eine eigene Militärseelsorge mit eigenen Militärpfarrern und einem eigenen Militärbischof. Doch bedeutet das nicht, daß damit die Soldaten aus ihren Ortsgemeinden oder aus ihren Landeskirchen ausgegliedert sind. Vielmehr haben Soldaten neben ihrem Ortspfarrer einen Militärpfarrer oder umgekehrt neben ihrem Militärpfarrer den Pfarrer der Wohngemeinde. Ich möchte in diesem Zusammenhang ausdrücklich von Amts wegen sagen, daß ich es begrüße und gerne unterstützen werde, wenn Soldaten in gesamtkirchliche Gremien berufen oder dort um ihre Mitarbeit gebeten werden sollten.

Ich möchte an dieser Stelle etwas hinzufügen, was ich vielleicht nicht von Amts wegen aussprechen kann, was mir aber als Christ am Herzen liegt. Kirchen sind in unserer heutigen Gesellschaft Integrationskräfte schlechthin. Ich darf Ihnen als eines meiner entscheidenden Erlebnisse, das ich aus dem Dritten Reich und aus dem Kriege mit nach Hause gebracht habe, eine sehr persönliche Geschichte erzählen, die darüber hinaus vielleicht von allgemeiner Bedeutung ist.

Ich habe zu denjenigen gehört, die in den Jahren seit 1942 den schrecklichen Zusammenbruch von Staat und Gesellschaft und jeglicher Ordnung in Deutschland und in Mitteleuropa erwartet und ihn sich noch schlimmer ausgemalt haben, als er nachher tatsächlich eingetroffen ist. Und jung, wie ich damals war, und unerfahren, aber doch auch ein bißchen nachdenklich, habe ich gemeint, daß, wie tief in der Erde auch immer wir uns wiederfinden würden, die Kirchen und das, was Kirchen zu bewahren und zu vermitteln haben, der Kern sein würde, um den herum eine anständige, menschliche Gesellschaft aufgebaut werden könnte. So habe ich mir das vorgestellt. Ich will Ihnen offen sagen, daß ich in dieser Erwartung ziemlich enttäuscht worden bin. Diese Enttäuschung hängt mit der jugendlichen Unbekümmertheit zusammen, mit der man sich – gerade 27 Jahre alt – solche Vorstellungen während des Krieges gemacht hat.

Nachträglich, als erwachsener Mann, würde ich meinen, daß die Enttäuschung nicht gerechtfertigt war, weil die Erwartung nicht gerechtfertigt war. Die Kirchen, die Seelsorger, die Pfarrer, die Theologen und die Gemeinden haben eben doch nach dem Kriege eine bedeutende Rolle gespielt bei dem Wiederaufbau einer menschenwürdigen Gesellschaft in unserem Land, und nicht nur in unserem Land. Wenn an dieser privaten Erfahrung nur ein bißchen richtig ist, dann erlaube

ich mir für meine Person zu hoffen, daß das auch für die Zukunft gelten wird, wenngleich wir auch nicht entfernt unter so katastrophalen Verhältnissen zu leben brauchen, wie das in den ersten Jahren nach dem Ende des Krieges der Fall war. Ich weiß nicht, ob das theologisch einwandfrei ist, was ich mit dem persönlichen Erlebnis habe sagen wollen. Aber ich sage es einmal als ein politischer Mensch. Ich bin fest davon überzeugt, daß die Kirchen eine unverzichtbare integrierende Kraft für die Gesellschaft sein können, und daß sie sich dessen bewußt sein sollen.

Erwachsenenbildung in der Bundeswehr

Nun ist hier von der modernen Bildungsproblematik gesprochen worden und auch vom Bildungswesen in der Bundeswehr. Dabei wurde – wie ich höre – ein Punkt besonders hervorgehoben. Ich muß, wenn ich darauf antworten soll, ein wenig ausholen dürfen. Jeder von uns sieht, daß sich das Bildungs- und Ausbildungswesen unserer Gesellschaft im Umbruch befindet; es läßt sich auch nicht erkennen, wie lange es dauern wird und zu welchen Ergebnissen es führt. Schon daß wir für das, was wir meinen, zwei Begriffe nebeneinander additiv gebrauchen müssen – Bildung und Ausbildung – zeigt, daß wir im Grunde noch auf der Suche sind. Wenn ich die Streitbarkeit beobachte, mit der beispielsweise die Diskussion um die Universitätsreform oder Gesamtschule ausgetragen wird, denke ich manchmal: Das wird noch lange dauern. Und wenn ich die föderalistischen, die »föderastischen« Zerklüftungen, ins Kalkül ziehe, die die Zweckmäßigkeit und Zweckstrebigkeit dieser Diskussion zusätzlich erschweren, kann ich mir vorstellen, daß sie möglicherweise noch sehr lange dauert.
Auf vielen Gebieten ist jedoch ein Anfang gemacht, hier und

dort an den Schulen, an einigen Universitäten und Fachhochschulen. In einem Lande in dieser Richtung, im anderen Lande in jener Richtung. Es scheinen sich alle Menschen darüber einig zu sein, daß der berufstätige Erwachsene des Jahres 1990 über ein sehr viel höheres Maß an allgemeiner Bildung und über ein sehr viel höheres Maß ausgebildeter Fähigkeiten muß verfügen können als der Berufstätige von 1970. Darüber scheinen sich die Leute alle ziemlich einig zu sein. Wenn das ungefähr richtig sein sollte, gilt es z. B. auch für den, der heute als Offiziersanwärter oder als Leutnant in die Bundeswehr eintritt und 1990 Oberst sein wird. Es wird auch gelten für den, der sich heute als Z2-Soldat verpflichtet, um auf dem Wege – sagen wir des Unteroffiziers, des Stabsunteroffiziers und des Feldwebels – aufzusteigen zu dem, was wir heute Fachoffizier nennen, möglicherweise auch, um Oberst zu werden.

All das ist schwer abzuschätzen. In einem Punkt allerdings bin ich mir ganz sicher: Wenn wir in der Bundeswehr abwarten, bis sich die Gesamtgesellschaft über Gesamtschule, 10. Schuljahr und über die Curricula an den verschiedenen Fachhochschulen geeinigt hat, werden wir lange warten können. Dann werden wir nämlich denen, die heute bei uns antreten und 1990 Oberstleutnant oder Oberst sein wollen, nicht mehr viel von dem geben können, was wir ihnen eigentlich nach heutigen Erkenntnissen geben müßten. Ich fühle mich infolgedessen verpflichtet, die – wenn auch nur – vorläufigen Erkenntnisse aus der bisherigen allgemeinen Bildungsdiskussion in unserem Vaterland daraufhin abzuklopfen, ob sie für die Bundeswehr Konsequenzen nahelegen, vielleicht sogar, ob sie uns zu Konsequenzen für die Armee zwingen. Ich kann das selbst noch nicht endgültig beurteilen. Hier sitzen, wie ich annehme, viele Herren im Raum, die zugeben würden, daß auch sie das noch nicht abschließend überschauen können.

Da gibt es ein paar Leute, 25 an der Zahl, die haben in Kladde aufgeschrieben, was sie uns an Konsequenzen nahelegen möchten[27]. Und der katholische Militärbischof hat mit Recht bemerkt, daß das Konzept, das uns als Kladdekonzept bisher vorgelegt wurde, z. B. die Frage stellen läßt, ob denn auch Raum oder auch Zeit bleibe für Grundsatz- und Sinnfragen. Ich verstehe das sehr gut. Ich verstehe diese kritische Fragestellung an das Kladdekonzept aus kirchlicher Sicht genauso gut, wie ich z. B. die kritischen Fragen verstehe, die von der rein militärischen Zweckmäßigkeitsposition aus an das Kladdekonzept gestellt werden. Und mit einer gewissen Genugtuung registriere ich, wie die öffentliche Meinung sich über dieses Konzept hermacht, wie einige nun voller Empörung sich zu diesem oder jenem äußern und auf diese Weise von Fachleuten Meinungen in Zeitungen kundgetan werden, die uns im Ergebnis eben doch helfen. Das ist ja genau der Zweck, den ich durch die Veröffentlichung des Rahmenkonzeptes der Bildungskommission erreichen wollte. Ich gehöre zu denen, die Demokratie und demokratische Diskussion nicht für eine Show-Veranstaltung halten, sondern die wissen, daß man aus Diskussionen zusätzliche Erkenntnisse gewinnt. Ich habe das vielfach in meinem Leben erfahren, auch als Minister der Verteidigung, und ich bin sehr befriedigt über das Ausmaß der Diskussion zu diesem erst noch in Kladde vorgelegten Papier und sehr dankbar dafür, daß Herr Bischof Hengsbach eine neue zusätzliche, klar formulierte Fragestellung hier in die Diskussion über die mögliche Veränderung des Bildungswesens in der Armee eingeführt hat.

27. Vgl. das Gutachten der Bildungskommission beim Bundesminister der Verteidigung, erschienen 1971 unter dem Titel »Neuordnung der Ausbildung und Bildung in der Bundeswehr«.

Was mich angeht – ich werde ja noch eine Zeitlang im Amte bleiben – und was ich von Amts wegen sagen kann, ist dies: Ich habe überhaupt keinen Zweifel, möchte auch keinen Zweifel daran lassen, daß Raum bleiben muß für Sinnfragen. Aber ein bißchen Zweifel habe ich bei vielen, ob sie wirklich den Willen haben, sich die Zeit zu nehmen, oder ob sie überhaupt für die Fragestellung, für die man sich Zeit nehmen müßte, ein Gespür entwickeln. Hier können z. B. die Militärseelsorger dazu beitragen, unter den Soldaten mehr Interesse für die Beschäftigung mit Sinnfragen zu wecken. Ich denke schon, daß dazu auch und gerade die Pastoren und Theologen, aber ganz besonders eben die überzeugten Seelsorger unter ihnen beitragen können.

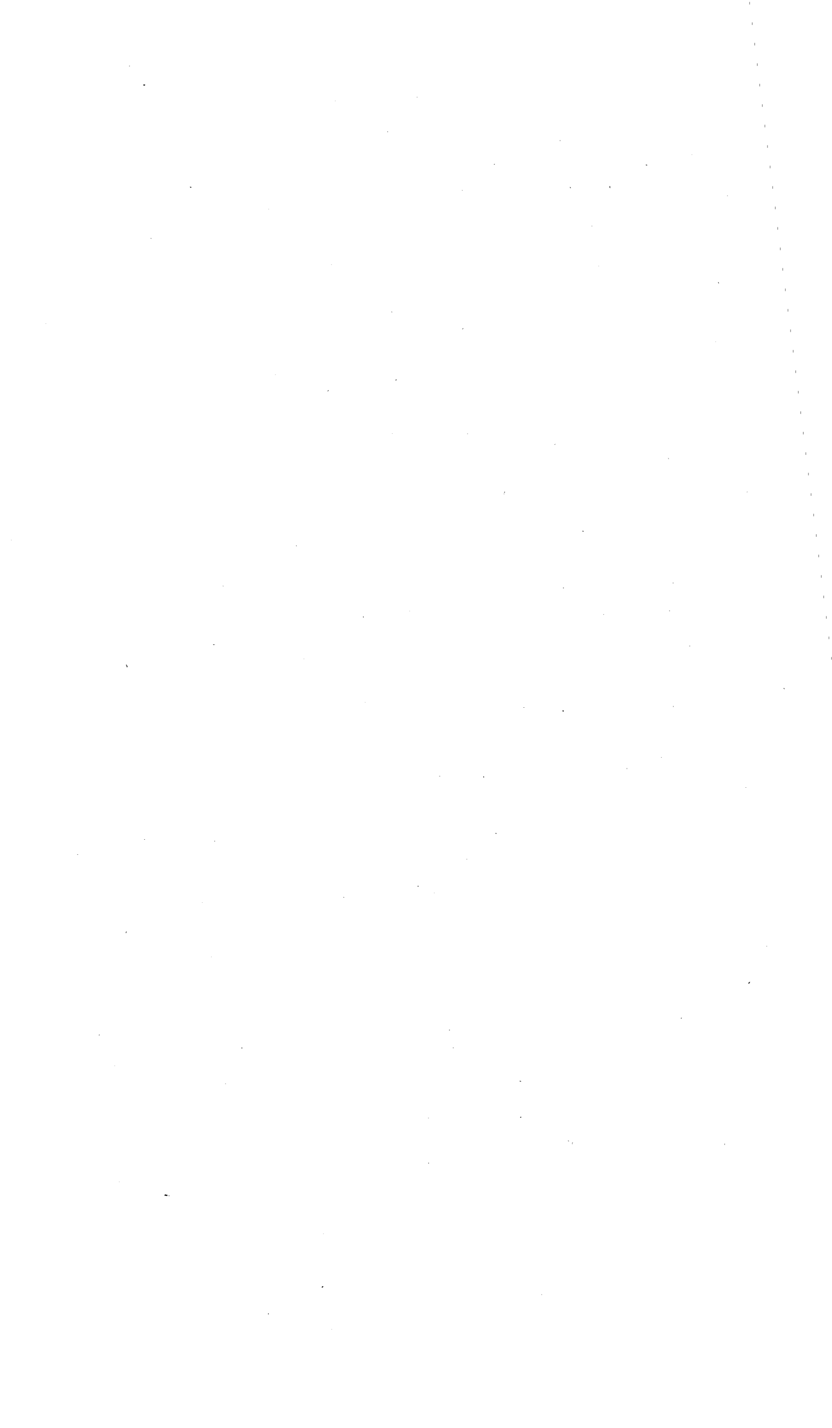
Keine Theologien der Revolution

Zum Schluß noch ein Wort zu einer Frage, die mich immer wieder beschäftigt. Mir will scheinen, daß, je aktueller sich kirchliche Gremien äußern, je mehr sie sich zu aktuellen Fragen äußern, um so größer die Gefahr des Irrtums ist. Aber das ist nicht meine Sache, das ist Ihre, der Theologen, Sache. Mir scheint, daß, je aktueller Sie sich äußern, um so mehr die Gefahr des Irrtums gegeben ist. Ich frage: Bedeutet dies nicht zugleich die Abflachung der Authentizität oder der Autorität dessen, was Sie zu den für Sie zentralen Dingen zu sagen haben? Diese Frage drückt meine ganz private Meinung aus, die ich Ihnen hier kundtun möchte. Ich weiß, daß in beiden Kirchen, auch in der, der ich angehöre, eine gegenteilige Auffassung im Wachsen begriffen ist, aber ich zweifle, ob diese Entwicklung die Kirchen auf die Dauer auf dem Pfade lassen wird, der es ihnen ermöglicht, den eigentlichen Auftrag, den sie den Menschen gegenüber schuldig sind, zu erfüllen. Wahrscheinlich ist dies für beide Kirchen ein relativ

später Zeitpunkt, ein sehr später Zeitpunkt, an dem solche persönlichen Mahnungen überhaupt noch Relevanz haben. Ich sehe z. B. in meiner Kirche – ich will es nicht für die römische Kirche beurteilen wollen – mit Besorgnis, daß die Theologie zur Eideshelferin der Revolution gemacht wird. Ich weiß nicht, ob wegen der Auseinandersetzung und des Streites, den das hervorrufen muß, die Kirche und die Männer der Kirche dann ihren eigentlichen Auftrag noch ungeschmälert erfüllen können. Ich kann als einer von vielen Menschen, die innerlich dem eigentlichen seelsorgerlichen Auftrag der Kirche anhängen, nur hoffen und nur bitten: Lassen Sie uns alle an dem Vorsatz zur unbedingten Treue gegenüber dem Auftrag festhalten, von dem wir glauben, daß er, wie immer Sie es formulieren wollen, uns von Gott aufgegeben ist.
Ich habe großen Respekt, meine Herren, vor dem Beruf der Pastoren und Priester, weil ich ihn aus meiner eigenen gelebten Verbindung mit den Kirchen, aber auch aus anderen persönlichen Erlebnissen, kenne. Ich weiß, wie schwer es heute viele in ihrer jeweiligen Kirche haben – oder zu haben meinen. Auch dies letztere ist denkbar. Sei dem, wie ihm wolle. Ich hoffe, daß wir alle genug Kraft finden werden, an unserem jeweiligen Auftrag festzuhalten.



Sachregister



Gütersloher Taschenbücher Siebenstern GTB

GTB · Siebenstern 207

Günter Brakelmann
Abschied vom Unverbindlichen

Gedanken eines Christen zum Demokratischen Sozialismus
100 S. 7,80 DM. ISBN 3 579 03967 9
Originalausgabe

Kriterien einer Ethik des Politischen aus den Inhalten des christlichen Glaubens zu entwickeln – dieser Aufgabe unterzieht sich der Verfasser, indem er Rechenschaft darüber ablegt, welche Vorentscheidungen für ein bewußtes politisches Engagement und Handeln des Christen zu treffen sind.

Daraus ergibt sich die Frage, wie sich diese Kriterien zu den programmatischen Grundaussagen des demokratischen Sozialismus verhalten. Der Verfasser weist dabei argumentativ nach, daß kein stichhaltiger theologischer und sozialethischer Grund festzustellen ist, als Christ nicht zugleich Sozialist zu sein: Es gibt zwar keine Identität von christlicher Ethik und sozialistischer Entscheidung, inhaltlich jedoch bestehen Beziehungen, die eine politische Entscheidung des Christen für den demokratischen Sozialismus ermöglichen.

Autor: Professor Dr. Günter Brakelmann, geboren 1931 in Bochum, Ordinarius für Christliche Gesellschaftslehre an der Ruhr-Universität Bochum.





Gütersloher Taschenbücher Siebenstern GTB

86 **Wer hat den lieben Gott auf die Welt gebracht?** Gottesvorstellungen von Kindern. Gesammelt von Robert Weil, illustriert vom Lemke-Prikken-Team. 4,80 DM

87 **Ulrich Neuenschwander: Denker des Glaubens II** E. Hirsch, E. Brunner, P. Tillich, P. Teilhard de Chardin, K. Jaspers. 7,80 DM

88 **Neue Geschichten Kindern erzählt.** Zum Vorlesen und Spielen für 4- bis 7jährige, hg. von Wolfgang Longardt. 4,80 DM

89 **Wolf-Dieter Marsch: Die Folgen der Freiheit** Christliche Ethik in der technischen Welt. 8,80 DM

90 **Nur keinen Streit vermeiden** und andere Geschichten für Mädchen und Jungen, hg. von W. Flemmig, H. May und H.-H. Strube. 4,80 DM

91 **Fritz Heinrich Ryssel: Große Kranke.** S. Kierkegaard, V. van Gogh, R.. Schneider. 4,80 DM

92 **James W. Johnson: Gib mein Volk frei.** Acht Negerpredigten. Deutsch von Rudolf Hagelstange. 4,80 DM

93 **G. Bauer / O. Betz / D. Schoeneich: Von Woche zu Woche.** Andachten. 5,80 DM

94 **Manfred Hausmann: Andreas, Viola und der neue Stern.** 4,80 DM

95 **Hermann Ringeling: Neue Humanität.** Beiträge zur theologischen Anthropologie. 8,80 DM

96 **Hannelore Frank: Damals ist heute.** Biblische Geschichten für unsere Zeit. 5,80 DM

97 **J. F. Konrad: Kalina und Kilian.** Problemorientierter Religionsunterricht mit Handpuppen für Kindergarten und Grundschule. 6,80 DM

98 **Hjalmar Sundén: Gott erfahren.** Das Rollenangebot der Religionen. Aus dem Schwedischen von Horst Reller. 6,80 DM

99 **Herbert F.. Brokering: Wir sind aufeinander angewiesen** Gebete. Aus dem Amerikanischen von Gerhard Timmer. 4,80 DM

100 **Lucas Hendricus Grollenberg: Kleiner Bildatlas zur Bibel.** 9,80 DM

101 **Rudolf Hagelstange: Es war im Wal zu Askalon.** Dreikönigslegende. 5,80 DM

102 **Jodok läßt grüßen** und andere Geschichten Kindern erzählt. Zum Vorlesen und Spielen für 5- bis 7jährige. Hg. von W. Longardt. 4,80 DM

103 **Rainer Volp (Hg.): Chancen der Religion.** 12,80 DM

104 **Jan Milič Lochman: Marx begegnen.** Was Christen und Marxisten eint und trennt. 8,80 DM

105/106 **Karl Ernst Nipkow: Grundfragen der Religionspädagogik.** Bd. 1 (GTB 105): Gesellschaftliche Herausforderungen und theoretische Ausgangspunkte. 15,80 DM. Bd. 2 (GTB 106): Das pädagogische Handeln der Kirche. 15,80 DM

